

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg

Schottmüller, Adolf

Berlin, 1839

Einführung der Reformation in der Mark durch Joachim II. und Johann V.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11262

Einführung der Reformation in der Mark durch Joachim II. und Johann V.

Es ist eine für das Wachsthum und die Wohlfahrt Brandenburgs und Preußens höchst bedeutsame Eigenthümlichkeit der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, bei aller Anhänglichkeit an das Bestehende, bei aller Vorliebe für das durch lange Dauer Bewährte, durch das Herkommen Geheiligte, doch stets mit der Bildung des Zeitalters fortzuschreiten, klar und besonnen die Aufgaben der Zeit zu erkennen, muthig und energisch der Lösung derselben ihre Kraft, ihr Leben zu widmen und so zur Erhebung ihrer Zeitgenossen in eine neue bessere Lebenssphäre reichlich beizutragen. War jener gute Geist des Hohenzollernschen Geschlechts in Joachim I. weniger kräftig und offenbar als in dessen Vorgängern und Nachfolgern im Betreff der kirchlichen Entwicklung, welche damals alle übrigen Zeitinteressen verschlang, hervorgetreten, so war er doch zu sehr Eigenthum des ganzen Geschlechts, als daß er nicht in den Söhnen dieses in anderer Beziehung so großartig fortschreitenden Fürsten sich wieder und zwar um so mächtiger und segensreicher hätte geltend machen müssen. Joachim II. und Johann bewiesen dies gleich vom Anfang ihrer Regierung an, und wenn auch jener einige Zeit noch den veralteten und hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleibenden Bestrebungen zugethan schien, so war dies doch nur äußerlich und durch seine politische Stellung als unbedingt nothwendig geboten. Beide hatten, wie es sich von der Neigung des Vaters für Künste und Wissenschaften erwarten ließ, eine wissenschaftliche Erziehung ge-

nossen *) und außerdem vielfachen Anlaß erhalten, sich zur Führung von Staatsgeschäften und zu Feldherrn auszubilden. Schon in seinem vierzehnten Jahre hatte Joachim II., als er 1519 mit seinem Vater zu der Wahl Kaiser Karls V. nach Frankfurt reiste, Luthern in Wittenberg über die Rechtfertigung durch den Glauben predigen hören, und der Eindruck dieser Rede auf sein junges Gemüth mußte um so tiefer sein, da er noch nicht wie sein Vater politischer Rücksichten halber gegen die Meinungen Luthers eingenommen war. Auf dem Wormser Reichstage 1521 wohnte er ebenfalls den Religionsverhandlungen bei, und das heldenmüthige und ehrfurchtgebietende Betragen, das Luther hier an dem Ehrentage seines Lebens zeigte, mußte sein unbefangenes Gemüth mit Begeisterung und Zuneigung für den großen Reformator erfüllen. Auf einem späteren Reichstage in Speier trat er, obgleich auf etwas verfängliche Weise, bestimmter mit seinen Ansichten hervor. Einige katholische Theologen behaupteten in Bezug auf die Verweigerung des Kelches beim Abendmahl, daß sich in den Worten Christi „trinket alle daraus“ das „Alle“ nur auf die Apostel und deren Nachfolger, die Priester, bezöge, und daß die Forderung der Lutheraner daher unstatthast sei. Der Kurprinz Joachim fragte, ob denn das Wort „Alle“ sich überall im neuen Testamente nur auf die Priester bezöge, z. B. in der Rede: „ihr seid rein, aber nicht Alle“. — Auf dem Reichstage in Augsburg erhielt er endlich Gelegenheit, sich auf das Vollständigste mit der neuen Lehre bekannt zu machen, und bis ins äußerste Detail hinein die Unterschiede und Vorzüge der beiden Confessionen kennen zu lernen. Er wurde selbst schon bei mehreren Religionsverhandlungen gebraucht: er zeigte sich hierbei sehr behutsam und der katholischen Partei ergeben, und zwar wohl hauptsächlich aus Rücksicht für seinen Vater, dessen Unwillen er sich zuzuziehen fürchtete, wenn er sich wankend und zweifelhaft in seinem Glauben an die alte Kirche bewies. Dagegen sprach er sich tadelnd,

*) *Leutingeri topographiae posterioris dedicatio prima: inter alia principem indoctum ab asino coronato parum differe asserens (Joachimus I.), nec quidem id surdis auribus, vel animo dormitante accepit (Joachimus II.); Leutingeri opera, Tom I. p. 23.*

und selbst spöttisch über die Beweisgründe aus, welche die römischen Theologen zur Vertheidigung ihrer Sache vorbrachten, wenn er sich in vertrauten Kreisen befand. Auch hielt er sich von dem öffentlichen Umgange mit den Protestanten fern, um desto ungeförter die Zeiten und Umstände abwarten zu können, welche es ihm gestatteten, selbstständig mit seinen Religionsansichten hervorzutreten.*) Zu den Förderungsmitteln seines evangelischen Glaubens kam noch der Einfluß seiner Mutter auf ihn, und die Bekanntschaft, welche ihm durch diese mit dem Reformator, dessen Schriften er eifrig las**), erdffnet wurde. Er hatte (1531) eine Unterredung mit ihm, wobei er ihn fragte, weshalb er doch so heftig wider die großen Herren schreibe. Luther antwortete: Gnädiger Herr, wenn Gott das Erdreich will fruchtbar machen, so muß er zuvor lassen vorhergehen einen guten Plagregen mit einem Donner und danach darauf fein mählig regnen lassen: item, Ein weidenes Rühlein kann ich mit einem Messer zerschneiden, aber zu einer harten Eiche muß man eine scharfe Art, Keile und Sägen haben, man kann sie dennoch kaum spalten. — Auch sind Briefe vorhanden, welche für einen schriftlichen Verkehr Joachims mit Luther schon vor seinem Regierungsantritte zeugen. So fragte er ihn (1532) um Rath, ob er ungeachtet seiner bessern Erkenntniß, sich ohne Verletzung seines Gewissens das Abendmahl dürfe in einer Gestalt reichen lassen. Luther antwortete***): „Des Sacraments halber in einer Gestalt habe ich ihm (dem Abgesandten) gesagt, wo E. F. G. deß im Gewissen gesinnt, und gewiß ist, daß es Gottes Gebot und Ordnung sei, will sich nicht schicken noch leiden, daß man eine Gestalt des Sacraments brauchen wollte, wider Gottes Gebot wissentlich, damit zu thun. Denn es ebensowohl wider Gott ist, wissentlich eine Gestalt wider seine Ordnung zu nehmen, als es wider ihn ist, wissentlich rauben, morden, oder andere Sünde begehen, wie E. F. G. solches selbst wohl bedenken mögen. So ist es nun besser, gar von Sacrament sich enthalten und (wo es nicht anders sein kann)

*) Leutingeri opera, Tom I. p. 101.

**) Leutingeri opera, Tom. I. p. 89: De Luthero etiam honorifice sentiebat ejusque libros diligenter legebat.

***) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, Th. 4. S. 363.

sich ungeschickt, krank oder sonst gebrechlich stellen, denn wider das Gewissen thun“. In einem andern Briefe vom 3. August desselben Jahres wünscht Luther dem Kurprinzen Glück zu seinem Zuge wider die Türken und gibt ihm dazu gute Lehren. Auch verspricht er ihm, mit seinem ernstestem Gebete bei ihm zu sein, da er es leiblich weder könne noch solle. Am 10. August 1532 verließ darauf Joachim II. als Hauptmann des niedersächsischen Kreises Berlin und führte dem Kaiser, der ihn in Wien erwartete, ein Heer von 2000 Reitern und 4000 Fußsoldaten zu, nachdem er zuvor noch seine Mutter in Lichtenburg besucht, und mit Luther sich unterredet hatte. Das Glück begünstigte ihn in Ungarn; es gelang ihm durch Vernichtung einer bedeutenden türkischen Heeresabtheilung den Sultan Soliman zu nöthigen, sich für den Augenblick aus Ungarn zurückzuziehen. Der Kaiser schlug ihn deshalb mit großer Feierlichkeit, und unter dem einstimmigen Zuruf des ganzen Heeres, mit eigener Hand zum Ritter*). Der ganze Feldzug hatte indeß keinen glänzenden Ausgang für die Christen, und fast nur der Kurprinz von Brandenburg kehrte mit Sieg gekrönt und mit Jubel empfangen nach der Mark und Berlin zurück.

Von dem Bruder Joachims II., dem Markgrafen Johann, sind weniger einzelne Thatsachen anzugeben, welche auf seine Hinneigung zu der Lehre Luthers deuten: allein theils läßt sein späterer, echt protestantischer Eifer vermuthen, daß er früher schon von dem Geiste des reinen Evangeliums ergriffen worden sei, theils wird auch im Allgemeinen von ihm berichtet, daß er von Jugend auf dem katholischen Gottesdienst wegen der Menge der Symbole und Ceremonien abgeneigt war, sich stets, wo irgend möglich, wegschlich, wenn er mit seinem Vater und Georg von Sachsen in die Messe gehen sollte, und daß er sich häufig mit vertrauten Freunden zu seiner Mutter, die ihn vorzüglich liebte, nach Sachsen begab und daselbst im Verkehr mit dem Reformator stand. Endlich muß auch auf ihn das heldenmüthige, gottbegeisterte Bekenntniß Luthers zu Worms, wo er als Knabe gegenwärtig war, und die einfache und klare Darlegung der wie:

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 121.

dergewonnenen Wahrheit auf dem Reichstage zu Augsburg, der er als Jüngling beivohnte, mächtig auf ihn einwirken, und der freundschaftliche Umgang mit seinem Vetter Georg Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, welcher die Reformation vollständig in seinen Ländern eingeführt und für dieselben schon Kirchen- und Schulordnungen hatte abfassen lassen, ihn immer entschiedener dem neuerwachten evangelischen Geiste zuwenden. Freilich mußte auch er, aus Rücksichten gegen seinen Vater, so lange dieser lebte, seine Liebe zur Sache Luthers und zum Evangelium verbergen, aber wie überall, so bewährte sich besonders an ihm das Wort der Schrift: „durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark“, welches ihm durch sein ganzes Leben zur Richtschnur diente, das er zu seinem Wahlspruch wählte, und das er später sogar seinen neumärkischen Thalern als Umschrift einprägen ließ.*)

Als sein Vater gestorben, ging er, nachdem er sich zuvor noch mit seiner Mutter und den Reformatoren in Sachsen über die in seinem Landesantheile vorzunehmende Umgestaltung der Kirche besprochen hatte, in die Neumark ab, und nahm seine Residenz aus Vorliebe für diese Stadt in Küstrin, da bis dahin die Hauptstadt des Landes Soldin gewesen war. Sein Charakter war fester, starrer und strenger**), als der seines Bruders, und für ihn hatte daher das Reformationswerk auch, wenigstens anfangs, größere Bedeutung und Wichtigkeit. Er wollte es ohne Rücksicht und Bedingung öffentlich betreiben, und sogleich für einen evangelischen Fürsten gelten; doch waren ihm dazu die Umstände auch günstiger als Joachim II., was freilich schon die Rückwirkung und Folge von dem Rufe seiner streng evangelischen Gesinnung war, der ihm voranging. Als er nämlich nach Königsberg kam, um daselbst die Huldigung zu empfangen, warteten die Augustinerermönche, welche hier großen Einfluß hatten und zum

*) Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Küstrin, v. Wegener.

**) Hanc tanti Principis constantiam vere heroicam, christiana, si qua futura est, posteritas, nullis seculorum aetatibus conticecet. — Franc. Hildesheim in Vita Johannis, 1592.

bedeutenden Theil die Kirchenämter besetzt hielten, seine Ankunft kaum ab, sondern machten sich heimlich mit den besten Sachen und den Reichthümern ihres Klosters und des Dorfes Reichenfeld, das ihnen gehörte, davon und begaben sich zum Bischof von Lebus. Sie erleichterten dem Markgrafen hierdurch die Ausführung seines Unternehmens und gaben ihm Gelegenheit, sogleich gute evangelische Geistliche an die Stelle der entwichenen Augustiner einzusetzen. Der schon oben erwähnte Lucas Friedrich, welcher bereits seit 1532 hier evangelisch gepredigt hatte, ward, nachdem die Reformation von dem Markgrafen der Stadt zugestanden war, in seinem Amte bestätigt. Das dasige Augustinerkloster wurde zu einem Hospital eingerichtet. Zu Cottbus war man ebenso, als Markgraf Johann sich daselbst hatte huldigen lassen, seinen Wünschen entgegengekommen. Schon 1532 hatte ein Mönch des Franziskanerklosters daselbst, Johann Briesemann, seinen Klosterbrüdern und der Stadtgemeinde die Lehre Luthers in Predigten vorgetragen. Hestig deshalb verfolgt, floh er nach Wittenberg, befreundete sich mit den Reformatoren und ging auf des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg Ansuchen 1523 nach Königsberg in Preußen, wo er die gereinigte Lehre des Evangeliums einführte, durch das Land verbreitete und fünfundzwanzig Jahre als Prediger, zuletzt als evangelischer Bischof wirkte. In Cottbus erhielten sich noch lange nach seinem Weggange Spuren seiner Wirksamkeit, und so kam es, daß die reformatorischen Bestrebungen des Markgrafen Johann hier die erwünschteste Aufnahme fanden. Denn als er daselbst die Huldigung am 6. Jan. 1536 empfing, wurde er von der Stadt um die Erlaubniß angegangen, die evangelische Lehre öffentlich einführen zu dürfen, und auf seine Beistimmung wurden zwei Lehrer, Johann Lüdike und Johann Mantel, beide aus Cottbus gebürtig, aus Wittenberg berufen; welche jedoch erst im Jahre 1537 gleich nach Pfingsten ihr Amt antraten. Es würde mit der Einrichtung des neuen Gottesdienstes und der Kirchen- und Schulordnung nach lutherischer Weise auch in anderen Städten der Neumark schneller vorgeschritten sein, wenn nicht der Mangel an guten Predigern so groß gewesen wäre, daß an manchen Orten, besonders auf Dörfern in der Neumark und später auch in der

Kurmark, wo die katholischen Geistlichen ihre Aemter niedergelegt hatten, entweder gar keine Religionslehrer waren, oder Schmiede, Maurer, Schneider u. s. w., die auf ihrer Wanderschaft Luthern gehört hatten, und seinen Katechismus kannten, Kanzel und Lehrstuhl betraten. Der Markgraf Johann gab sich indeß alle Mühe, wohlunterrichtete Religionslehrer durch den Beistand seines Betters, des Markgrafen Georg in Franken, und besonders aus Sachsen und Wittenberg in sein Land zu ziehen. So glückte es ihm, im Jahre 1537, welches überhaupt als das Jahr zu bezeichnen ist, in welchem die wichtigsten Schritte zur Einführung der Kirchenreformation in der Neumark gethan wurden, für seine Stadt Arenswalde aus dem Dorfe Schönau, im Amte Schlieben in Sachsen den Pfarrherrn Georg Buchholzer zu erhalten, dessen wir nachmals bei der Einführung der Reformation in der Kurmark mit besonderm Ruhme zu gedenken haben werden. Dieser Buchholzer, auf dessen Lebens- und Amtsverhältnissen übrigens ein großes Dunkel ruht, stammte aus einer alten und geehrten Familie der Stadt Brandenburg ab, die sich aber, man weiß nicht welcher Ursache halber, in der Mitte des vorhergegangenen Jahrhunderts nach Dahme in Sachsen begeben hatte. Hier war der Vater unsers Georg Buchholzer Rathsherr, der seinen Sohn zum geistlichen Stande bestimmte, und ihn, sobald er zur Universität reif war, nach Wittenberg schickte, um dort unter Luther und Melancthon Theologie zu studiren. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch muß er bald nach 1500 geboren sein, da er sich bereits im Jahre 1525 zu Wittenberg, und zwar im freundschaftlichen Verkehr mit Luther und Melancthon befindet, mit denen er auch nach seinem Abgange von der Hochschule in Verbindung und Briefwechsel blieb. Das Pfarramt in Arenswalde verwaltete er nur ein und ein halb Jahr, worauf er mit Erlaubniß des Markgrafen nach der Kurmark ging, um daselbst das Reformationswerk zu fördern. Von seinem Better Georg aus Franken erhielt der Markgraf Johann 1537 zur Anordnung der Kirchenangelegenheiten seines Landes zwei Männer, Andreas Althammer, Stadtpfarrer von Anspach, und Jacob Swatner, welche in verschiedenen Städten der Neumark den Gottesdienst nach evangelischer Weise einrichteten und gute lutherische Predi-

ger ordinirten. Sie selbst nahmen aber keine Aemter an, sondern gingen, als die neue Lehre Wurzel gefaßt hatte, der erstere nach Franken zurück, der andere nach Berlin, um daselbst das segensreiche Werk fortzusetzen.

Als der Markgraf Johann nach Küstrin kam, hatte er bereits einen evangelischen Hofprediger, Heinrich Frame, in seiner Umgebung, aber hier sprach sich kein so lebhaftes Bedürfniß nach der Reformation aus, wie in Cottbus und Königsberg, denn er ließ nicht nur den kirchlichen Zustand in alter Weise bestehen, sondern stellte auch einen katholischen Pfarrer an, dem von seinem Vater für den Fall des Absterbens seines Vorgängers dieses Amt zugesichert war. Auch im Jahre 1537 findet sich keine Spur einer Veränderung in Küstrin. Erst 1538 feierte Johann selbst zum erstenmale das Abendmahl auf evangelische Weise öffentlich, und richtete bald darauf seine Hofkirche und den Gottesdienst nach der von Althammer aus Franken mitgebrachten Nürnbergschen und Anspachischen Kirchenagende ein*). In der Folge ließ der Markgraf auch außer der einen Hofkirche, die bis dahin in Küstrin nur bestanden hatte, eine zweite, die sogenannte Stadtpfarrkirche, mit großen Kosten sehr schön erbauen und verordnete, daß an derselben immer drei Geistliche, ein Superintendent, ein Archidiaconus und ein Diaconus den Gottesdienst verrichten sollten, welche Verordnung auch bis in die neueste Zeit in Kraft geblieben ist. In der Johanniter-Ordens-Residenz Sonnenburg wurde von dem Heermeister Veit von Thümen 1538 Johann Jacobitz zum ersten evangelischen Superintendenten bei der Stadtkirche, und 1539 in Silenzig der Prediger Matthäus Böttcher als Stadtpfarrer angestellt: in Fürstenberg wurde zu Pfingsten 1539 die evangelische Lehre öffentlich eingeführt**).

Ungeachtet dieser Sorge für Religions- und Kirchensachen und seines Eifers, die Anhänger der römischen Kirche zu verdrängen, und statt ihrer evangelisch gesinnte Männer in die Kirchenämter einzusetzen, verfuhr der Markgraf Johann doch nie

*) Ueber die Aufertigung dieser fränkischen Kirchenordnung vgl. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Lang, Th. II. S. 30 fl.

***) Richters histor. Nachrichten von Rampis S. 30.

eigentlich gewaltsam, sondern wendete dabei gemäß seinem Grundsatz *): „Wer auf eine Orgel schlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel stimmen“ die größte Besonnenheit und Umsicht an, und reformirte nur, wo sich das Verlangen dafür laut aussprach, oder wo offenbare Mißbräuche sein Eingreifen nothwendig machten. Hierher gehört, wenn er (1538) seinen Hosprediger Frame, den er zum Generalsuperintendenten der Neumark erhoben hatte, nach Soldin schickte, um daselbst in dem Dome zu predigen, und den wohllebenden, aber unwissenden und um ihre Gemeinde unbekümmerten Domherrn, die größtentheils Brüder oder Kinder neumärkischer Edelleute waren, zu befehlen, daß sie Luthers Katechismus anschaffen und das Volk daraus unterrichten sollten. Da indeß dieser Befehl keinen Erfolg hatte, und die Domherrn nur fortfuhren, ihre kanonischen Stunden zu halten, so ließ er den fränkischen Theologen, Wenzel Kielmann**), der in Begleitung Altammers aus Anspach gekommen war, als Superintendenten und Pfarrer daselbst einführen, und gebot dem Domcapitel, denselben als ihren beständigen Prediger zu dulden, und ferner nur solche Lieder, und auf solche Weise zu singen, wie es in Wittenberg geschähe. Die Domherrn mochten sich aber diesen Verordnungen nicht unterwerfen, und gingen daher alle, bis auf einen, davon, der über ihre Einkünfte die Aufsicht führte und sie ihnen nachsandte. Dies ließ der Markgraf ruhig geschehen, bis ihm endlich (1546) der letzte Domherr, der Domprobst Cyriacus Tamme, die gesammten Güter des Kapitels verkaufte. Wie mit den Domherrn in Soldin, so verfuhr er auch hinsichtlich der Wallfahrtsplätze, welche von seinen katholisch gebliebenen Unterthanen innerhalb der Grenzen seines Landes besucht wurden. Er ließ sie anfänglich bestehen, und hob sie erst dann auf, als bei weiten die Mehrzahl des Volkes zur neuen Lehre übergetreten war, und das Pilgern nach wunderthätigen Marienbildern und dergl. überhaupt schon größtentheils aufgehört hatte.

*) Wegener, Leben Johannis von Küstrin, p. 5.

**) Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrgang 1724. S. 603.

Unter dieser klugen, eifrigen und gesegneten Thätigkeit des Markgrafen verbreitete sich das wieder aufgegangene reine Licht des Evangeliums sehr schnell über die Neumark, und Adel, Bürger und Bauern, Leute, die noch kurz vorher ganz und gar in Aberglauben und Unwissenheit versunken waren, die als Slaven und Halbbarbaren von den Italiänern verachtet wurden, die im entferntesten Winkel Deutschlands wohnend der Kultur und Civilisation, welche die aufblühende wissenschaftliche Bildung im westlichen Europa zu verbreiten anfing, unzugänglich schienen: diese Neumärker nahmen das gereinigte Wort Gottes, das ihnen ihr Fürst anbot, mit Freuden an, und nirgends findet sich von Seiten des Laienstandes eine Spur der Widersetzlichkeit und der Abneigung gegen die Kirchenverbesserung. Von den katholischen Mönchen und Pfarrern läßt sich im Allgemeinen dasselbe nicht sagen: allein ihr Widerstand war durchaus von kurzer Dauer. Sie wurden bald durch die Umstände selbst, d. h. durch die Abneigung des Volks gegen den Ceremoniendienst der alten Kirche genöthigt, freiwillig abzutanken oder auszuwandern; oder sie änderten auch ihren Lehrbegriff und ihre Lebensweise, und wurden dann nach vorhergegangener Prüfung ihrer aufrichtigen Gesinnung und Fähigkeit in ihren Aemtern gelassen und von dem Landesfürsten als evangelische Prediger bestätigt.

Mit dem Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, aber, der auch Kanzler der Universität Frankfurt, Bischof von Kasseburg und als solcher Reichsfürst war, und der mit so heftigem Hasse Luthern und seiner Lehre widerstrebte, daß er die Begünstigung derselben und das Lesen lutherischer Schriften bei der härtesten Strafe in seinem Kirchsprengel verbot*), hatte der Markgraf Johann einen härteren Kampf zu bestehen. Zu seiner Charakterisirung mögen folgende Worte eines seiner Lobredner vom Jahre 1534 dienen; er sagt: „Als einen echten Bischof beweisest du dich, indem du das dir anvertraute Häuflein aus dem reichen Quell evangelischer Wahrheit sorgfältig nährst, und aus

*) Leutingeri opera Tom. I. p. 52. ut novis edictis illa (doctrina) denuo damnaretur, gravissima constituta poena his, qui ei quoque modo faverent, aut ejusmodi libros importatos legerent.

herzlichem Eifer für den christlichen Glauben jenen nicht evangelischen, jenen Verdrehern des Evangelii, den Lutherischen Kezern nicht erlaubst, in deinem Gebiete ihre Lehren auszubreiten. Was sage ich? ihre Lehren auszubreiten? denen du selbst den Aufenthalt darin nicht verstattest, und die sich nirgend in den dir anvertrauten Weinberg einwühlen dürfen, diese Lutherischen Füchsen, deren Antlitz wohl bisweilen verschieden, die mit den Schwänzen aber eng verschlungen sind“*). Sein Einfluß erstreckte sich sowohl hinsichtlich seiner Stiftsgüter wie seines Kirchsprengels auf die Neumark und auf die Kurmark zugleich, und es hatte daher der Kurfürst Joachim II. sowohl, wie der Markgraf Johann mit ihm zu thun. Wie glimpflich und behutsam sich der erstere gegen ihn benahm, werden wir später sehen. Der Markgraf dagegen beharrte bei jeder Gelegenheit standhaft auf seiner Ueberzeugung, und behauptete sein Recht, das ihm als evangelischem Landesfürsten zustand, so weit sich dasselbe irgend ausdehnen ließ. Er besteuerte die Inassen der Stiftsgüter, wie seine übrigen Unterthanen, nachdem die Stände zu der Besteuerung überhaupt ihre Einwilligung gegeben hatten, und auf den Einspruch des Bischofs, daß diese Neuerungen Eingriffe in die Freiheiten und Privilegien des Lebusischen Bisthums seien, und daß er seine Einwilligung nicht dazu gegeben habe, erwiderte der Markgraf: „er mache in Absicht der Steuern keinen Unterschied zwischen seinen Unterthanen, und die Stiftsdörfer hätten gleiche Verpflichtungen mit allen übrigen Dörfern in seinen Landen. Daß der Bischof nicht seine Einwilligung zu den Steuern gegeben habe, sei ganz unerheblich, da in des Markgrafen Landen diejenigen, welche nicht ihren Wohnsitz darin hätten, auch nicht zu den Landtagen verschrieben würden, sondern sich dasjenige gefallen lassen müßten, was von den eingessenen Ständen bewilligt und beschlossen würde.“ Dagegen erkannte er die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Zehnten an, und wenn dieselben nicht mehr so regelmäßig gezahlt wurden wie früher, so lag dies mehr an der Ungunst und der Abneigung der Zehntpflichtigen selbst.

*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, Berl. 1829, S. 298. Dienemanns Nachrichten vom Johanniterorden, 1767, S. 97.

Der Bischof verharrte hartnäckig in seiner Widerseßlichkeit bis zu seinem Tode (1550). Sein Nachfolger aber, Johann Horneburg, erwies sich sogleich beim Antritt seines bischöflichen Amtes dem Markgrafen geneigt, und nahm die neue Kirchenordnung ohne Widerstreben an.

Nach außen hin gegen die Fürsten des protestantischen Bundes wollte Markgraf Johann auch sogleich die Stellung annehmen, welche ihm eines öffentlichen Bekenners des Evangeliums würdig schien. Diese nämlich hatten sich bald nach dem Reichstage zu Augsburg in Schmalkalden zu einem Bunde vereinigt, und sich wider jeden, der sie der Religion halber angreifen würde, gegenseitig zu vertheidigen versprochen. Diesem Schmalkaldischen Bunde wollte sich der Markgraf zu Anfang des Jahres 1537 anschließen, konnte sich aber theils wegen des zu zahlenden Beitrags mit den Fürsten nicht vereinigen, theils erhob auch sein Bruder, der Kurfürst, Widerspruch gegen dieses Vorhaben. Joachim II., der Herzog Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, sein Schwiegervater, schrieben ihm, daß solches dem Vertrage, den sein Vater mit Kurmainz und mit ihnen zur Erhaltung der päpstlichen Lehre aufgerichtet und auf gleiche Weise dem Vertrage mit seinem Bruder, kraft dessen er sich in keinen Bund gegen denselben einlassen dürfe, zuwider laufe. Der Markgraf antwortete aber darauf: der erstere Vertrag binde ihn nicht, den letztern aber wolle er treulich halten. Er ließ sich also durch keine Einreden gegen sein öffentliches und energisches Verfahren einnehmen, und trat daher auch im folgenden Jahre (1538) dem Bunde wirklich bei, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Beitritt ihn ausschließlich zum Schutze der Religion verpflichten solle, und er auch in diesem Falle nichts gegen seinen Bruder und seinen Oheim, den Kurfürsten von Mainz, unternehmen dürfe.

Wenden wir uns nun von dem Markgrafen Johann zu dessen Bruder, dem Kurfürsten Joachim II. zurück, so finden wir von diesem eine ganz andere Handlungsweise verfolgt. Er erklärte sich nicht sogleich öffentlich wie sein Bruder für einen evangelischen Fürsten, er nahm keine plötzliche Reformation in seinem Lande vor, sondern begünstigte sogar die Landesbischöfe und hohen

Geistlichen, er tadelte selbst den Eifer, die Eile und die Strenge, mit welcher der Markgraf bei der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse verfuhr, kurz er benahm sich so, daß weder Katholiken noch Protestanten genau wußten, wie sie ihn zu beurtheilen hätten. Aber um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müssen wir seine eigenthümliche schwierige Stellung betrachten, die von der des Markgrafen sehr verschieden war. Er war Kurfürst und als solcher in ganz anderer Bedeutung Reichsfürst als sein Bruder. Auf ihn sah die Welt, von ihm schien es zum Theil abzuhängen, ob die alte Kirche das Uebergewicht in Deutschland behaupten, oder ob die lutherische Lehre den Sieg über die katholische Kirche davon tragen würde. Der Kurfürst von Brandenburg war bis dahin der mächtigste Hort des alten Glaubens gewesen. Er allein hatte zu dessen Vertheidigung und Aufrechterhaltung mehr gethan, als fast alle übrigen weltlichen Fürsten Deutschlands zusammengenommen. Trat Joachim II. zu der entgegengesetzten Partei über, so verlor man katholischer Seits nicht nur ihn, sondern man verlor zum Theil auch die reichen Erfolge der Wirksamkeit und des Eifers seines Vaters, sein Uebertritt zur evangelischen Kirche annullirte gewissermaßen das Verfahren Joachims I. Dieses alles fühlten und erkannten die beiden Religionsparteien, und strebten daher mit dem größten Eifer, ihn in ihrem Interesse festzuhalten, oder ihn für sich zu gewinnen. Die Vorstellungen der Katholischen, ihre Gründe und Bitten waren nicht ohne Gewicht, und mußten auf einen Fürsten, der nicht völlig vom Geiste Gottes ergriffen war und seine und seines Landes Wohlfahrt auch von weltlichen Rücksichten abhängig betrachtete, der ferner die von seinen Ahnen ererbte Pflicht, dem Kaiser und Reiche treu anzuhängen und gehorsam zu sein, für unverletzlich hielt, den tiefsten Eindruck machen. Zur Verstärkung dieses Eindruckes wirkte die ihm natürliche Neigung zu äußerem Glanze und einem prächtigen Ceremoniell, daß die römische Kirche, und zwar nicht bloß auf religiöse, sondern auch auf weltliche Verhältnisse in viel größerem Maße gestattete. Ferner hatte sein Vater ihn bereits als Kurprinzen an allen Reichsgeschäften Antheil nehmen lassen, er hatte ihn in eine gewisse Politik hineingewöhnt, welche man eine katholische nennen kann;

er hatte ihn in ein Verhältniß zu dem Kaiser und den anderen katholischen Fürsten gebracht, welches nur durch den entschiedensten Widerspruch zerrissen, welches nur durch die höchste Kraftanstrengung in Trennung erhalten werden konnte. Haben wir oben nicht ganz ohne Beistimmung sagen müssen, daß er ohngeachtet seiner bestimmtesten Hinneigung zu der Lehre Luthers aus kindlicher Liebe zu seinem Vater diese Neigung verbarg, sich von dem öffentlichen Verkehr mit den evangelischen Fürsten zurückhielt, und günstigere Zeiten und Umstände zu seinem öffentlichen Bekenntnisse erwartete, so müssen wir jetzt zugestehen, daß jenes frühere Verfahren seine jetzige Lage um so schwieriger machte, daß eine plötzliche Veränderung seiner Stellung zu Kaiser, Reich und Papst die gefährlichsten Folgen für ihn und sein Land nach sich ziehen konnte. Außer diesen allgemeinen Verhältnissen engten und hemmten ihn auch noch manche Privatverbindungen. Sein Oheim, der Cardinal Albrecht, hatte sich als sein Lehrer um ihn besonders verdient gemacht, und sich seine Liebe und Hochachtung in hohem Grade erworben. Dieser mußte sich aber seiner öffentlichen Stellung nach entschieden gegen die Trennung seines Nefen von dem alten Kirchenglauben erklären, er mußte seinen ganzen Einfluß aufbieten, um Joachim II. von einer Vereinigung mit der Partei seiner kirchlichen Gegner zurückzuhalten, und er that es. Dieselben Rücksichten gebot und dieselben Folgen hatte seine verwandtschaftliche Verbindung mit dem Herzoge Georg von Sachsen, dessen Tochter Magdalene er (1524) zu seiner Gemahlin genommen hatte. Dieser Fürst aber war mit so fanatischem Eifer wider Luther und seine Lehre eingenommen, daß selbst Joachim I. ihn deshalb getadelt, und seinen Beifall darüber ausgesprochen hatte, daß der Reformator ihn mit so harten Worten zurechtgewiesen. Hätte er es bewirken können, so wäre wohl Luther sammt allen seinen Anhängern mit dem Schwerte von der Erde vertilgt worden. Die Tochter dieses Herzogs Georg von Sachsen war aber, nachdem sie ihrem Gemahle mehrere Kinder geboren, (28. Decbr. 1533) gestorben, und Joachim II. vermählte sich zwei Jahre darauf (11. Octbr. 1535) mit Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund I. von Polen. Diese zweite Ehe fesselte aber seine Neigung zur Einführung der Kirchenrefor-

mation fast noch directer, als die erste, indem der König auf Betrieb seiner Bischöfe es zu einer Hauptbedingung in dem Heirathscontracte machte, daß Joachim selbst bei der alten Religion bleiben und seine Gemahlin Hedwig darin erhalten sollte. Wenn Sigismund es mit dieser Bedingung auch nicht so ernstlich gemeint haben mochte, was kaum zu denken ist, da er den von ihm lehnsabhängigen Herzog Albrecht von Preußen in Bezug auf seine Religionsveränderung eher begünstigt, als ihm Hindernisse in den Weg gelegt hatte, so konnte doch Joachim II. die bestimmt ausgesprochene Forderung als bindend erscheinen.

Waren alle diese Verhältnisse geeignet, den Kurfürsten in dem katholischen Kirchenverbande festzuhalten, so gaben sich andererseits auch die Protestanten, und zwar sowohl die Reformatorn selbst, wie auch deren fürstliche Anhänger, alle Mühe, ihn für die evangelische Wahrheit zu gewinnen, oder vielmehr, ihn vor dem Abfall von derselben zu warnen: denn sie hielten sich für überzeugt, daß er dem reinen Evangelium bereits zugethan gewesen sei. Der Landgraf Philipp von Hessen, dem die Förderung der Kirchenreformation über alles am Herzen lag, schrieb ihm daher in wahrhaft evangelischem Sinne folgenden merkwürdigen Brief:

„Hochgeborner furst freuntlicher Lieber Ohm unnd Schwager, mir ist glaublich angezeigt, wie E. L. Vatter mein gelibter Ohm in Got verschiden, den der almechtige in seiner Ruhe erhalten wolle, und mus E. L. und wir alle dem Allmechtigen zu seinem willen stehen, mit uns allen zu handeln, wie es sein gotlich willen und gefallenn ist, Kan aber als der zu E. L. aus Freundschaft und guter gesellschaft Neigung und freuntlichen willen und wolgefallen tregt, nit unterlassen, E. L. zu schreiben mit freuntlicher bith, E. L. wolle auch dieß mein schreiben nit anderst dann freuntlicher und trewer Meynunge verstehen. Wil E. L. trewlich und vleissig gebetten, ermant und erinnert haben, das E. L. von dem beruf, darin E. L. beruffen, auch sonderlich der erkentnus, die Jr in gotlichen sachen gegeben nit abweichen noch sich abfuren lassen weder durch freunde, gesellen ader was die welt machen magt. Dan E. L. weiß, das wir alle sterben müssen, und wiessen nit wan, was hilffs spricht christus, so wir

di ganze welt hetten und nemen schaden an unser Selen. Ewer Lieb lasse sich niemants von der wahrheitt des Evangelii abweisen noch laitten, Ich besorge, unnd wais, das di Leuthe die E. L. wol kennet, auch dick gegen mir geret haben *), das E. L. Ir weise ader sein weiser **) (umb derers verstands willen zu schreiben) nit gefalle, sie abfuren mochten, andt wer durch gute wort ader durch hefftige trawe ***). Wiewol ich E. L. des ehrlichen manlichen gemuts halte, das sie sich vor trawen nicht furchten, und darumb das Recht ist unterlassen auch schmeichelwort und grosse Berheissunge nit alwegen glauben. Auch gottes ehre und di warheit meher achten, dan was die wellt geben magt, Ydoch hab ich es nit unterlassen mugen E. L. anzuzzeigen und zu warnen, als dem ich von Herzen guts gonn. Es were mir auch ein groß herzkleid daß den ich so ser gegen aller welt gerumbt, dahin trachten solte das er meher zeitlich sachen ader schrecken und rache ansehe, unnd darumb die warheit verlassen solte, wie ich dan E. L. ganz nit zweivel sich dahin nicht bewegen lassen werde. E. L. durffen auch nit grosse Furcht intreiben lassen, dann got Lob, so E. L. bey dem Evangelio pleibt und das in Frem Lande handlen lest, ist der noch so vil die der sachen anhangen das menschlich davon zu redder sich unbillichs gewalts wol uffzuhalten ist, die auch Ir Leib unnd gut bey E. L. setzen werden, wiewol vielmehrer Got in diessem fal anzusehen ist, dan alle menschliche Hilff, und besser were so Gots wille were, umb der warheit willen zu leiden, dan umb der unwarheit willen zu hirschen und ewiglich verdampft zu sein, Mir ist auch angezeigt, wie das E. L. in ein verpfflichtunge gedrungen sei, diessem handel mit anzuhangen und bey der Romischen Kirchen zu bleiben, wan sich E. L. allein verpfflicht dem lutterischem handel ader wie das genent mag werden nit anzuhangen, da ist nit vil anelegenn, dan wir alle an den Personen und Namen nit hangen noch hafften, Das aber E. L. das Evangelion lauter und rheim nit predigen lassen sollte und den Frem nit vergonnen predigen zu lassen, Wirdt sich E. L. nit verpfflicht haben, Sie konnen's auch

*) Herzog Georg, Erzbischof Albrecht, König Ferdinand u. s. w.

**) Ihr Unterweiser.

***) Drohen.

an E. L. nit begeren, Wo dan E. L. etwas christlicher newerunge in Frem Lande anfahen, oder anfahen lassen würde, und sie wider E. L. sagen würden, E. L. hielte Jr verpflichtunge nicht, het E. L. zu sagen, Ich hengke nichts am Lutter, sondern lasse das Evangelion predigen und handlen, das hab ich mich nit verpflichtet, dem nit zu glauben und nit zu volgen. So müßten sie E. L. wol deshalb unangefochten lassen, Zudem das noch meher ist, das E. L. bey verlierunge Jrer Sele das nit schultig zu halten ist, da sie gelobt, das widder Got were. Wie dan das wider got were, So E. L. sich verpflichtet bey der Romischen kirchen zu pleiben, da sie das leret, das wider Got ussenbar ist, wie E. L. wol erkent weis und mir gesagt hat, Ist hierumb meine trewe ermanunge hochste bith und flehen E. L. wolle sich weder durch traw schrecken lassen, Noch durch Lieblosen abwenden lassen ader durch list mit antziehen E. L. verpflichtunge absuren lassen, Noch vil weniger durch verheissunge ader wollust dießer welt dahin lassen leiten, Das sie von dem das E. L. hiebvor vor warheit gehalten ablassen, Und Jren Underthanen die warheitt des lautern reynen ungeselchten Evangelii entziehen und verpieten lassen. Indem wolle E. L. sonderlich bedenkenn, wie hefftig Christus sagt, das alle Sunde vergeben werde usgescheiden die Sunde in heiligen geist, wilchs dan warlich nichts anderst ist, dan der erkanten warheit zu widersprechen, Item das Christus spricht, wehe euch schrifftgelarten und Phariseer Jr wollet nit hinein und die hinnein wollen, die last Jr nit hinnein. Item das Christus spricht, wer mich bekennet fur den Menschen, den will Ich bekennen fur meinem Batter, wer mein verleucknet den wil Ich wieder verleucknen u. s. w. Diese Spruch alle wollen E. L. wol bedenkenn unnd erwegen, und als ein weyser fromer Furst in der warheit des Evangelii bestehen unnd sich nit abwenden lassenn, Auch indem das gut ehrlich geschrey, das sie bey Jderman des halben hat erwegen bedenkenn und nit verschüdden, Das wirdet E. L. zum ersten an Jrer Sele zu allem Nutzen kommen, darnach zu Jrem Regement vil guts schaffen, Auch wirdet Gott der allmechtige E. L. Jr Leben fristen Jr Regement erhalten Sigk ehre und gluck geben, wie dann sein Almechtigkeit allen frommen Konigen Fursten und Potentaten Sigk und Gluck geben und

Inen das sie bei seinem wort gehalten reichlich belonet, Wo Ich dan E. L. mit leib und gut zu dienen weiß, Sol mich E. L. willig haben, Wir haben alle uf E. L. gehofft. Last unnsrer hoffnung nit zu einer leren schellen werden, Ich bit E. L. freuntlich E. L. wolle diß mein schreiben nit anderst dan freuntlich vermerken, und daran nit ungefällen haben, daß Ich E. L. villerley anzeige, das E. L. aus hoher vernumfft selbst wissen, dan warlich Ich main's treulich und gut, unnd wil ja pillich sein das einer dem andern In den hochwichtigen sachen, die Gotes ehre betreffen, treulich freuntlich und ernstlich ermane. Ich zweivel nit E. L. werde mir ein gute christliche Antwort geben, E. L. zu dienen bin Ich willig, Wil E. L. hiermit dem Almechtigen bevelhen, der gebe E. L. zu Frem heirat glugk und heile. Datum Immenhusen Sontag nach Margarethe. Anno ect. XXXV. *)

Philips von gotsgnaden L. z. H."

Auf diese Weise wurde Joachim II. von vielen Anhängern der evangelischen Kirche angegangen, und so dringend als wahrhaft gebeten, der erkannten Wahrheit nicht zu widerstreben, sondern sich öffentlich für dieselbe zu bekennen. Allein schwerlich würden diese ernstern Mahnungen ihren Zweck erreicht haben, wenn nicht der Kurfürst von Brandenburg eben als solcher zufolge einer gewissen innern Nothwendigkeit zur Lossagung von der römischen Kirche und zur Einführung der Reformation in seinen Ländern getrieben worden wäre. Sein Land hatte schon während der Regierung seines Vaters, wenn auch heimlich, der neuen Lehre gehuldigt, er selbst gehörte aber ebenso diesem Lande an wie seine Unterthanen, und so war, abgesehen davon, daß es ein Characterzug des Hohenzollernschen Hauses ist, den herrschenden Zeitgeist durch weise Maaßregeln in seiner Entwicklung zu fördern, der Zug und das Walten des um ihn her verbreiteten Geistes der Hauptgrund, daß er der Verbreitung der evangelischen Lehre in seinem Lande keinen Widerstand entgegensezte. Die erwähnten politischen Verhältnisse aber und die Rücksichten für Kaiser, Reich und Papst bestimmten ihn doch so weit, daß

*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, III. 69—72.

er sich selbst nicht zum Reformator seines Landes aufwarf, sondern es dem evangelisch gesinnten, weisen Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, überließ, die Reformation in der Mark vorzubereiten, und, soweit er es für gut fände, die verjährten Mißbräuche und irrigen Lehren der katholischen Kirche abzuschaffen. Auch gestattete er dem Adel und den Städten, evangelische Prediger anzustellen und überhaupt so zu verfahren, als ob ihren Verbesserungen kein weltliches Hinderniß entgegen sei. Er berief sogar schon im Jahre 1536 die bedeutendsten Geistlichen der ganzen Mark Brandenburg zu einer freundlichen Berathung über die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche nach Eöln a. d. Sp. und suchte den Einfluß des größten Theils des brandenburgischen Clerus, der sich ganz vorzüglich durch Dummheit, Rohheit, Dünkel und Hartnäckigkeit auszeichnete, dadurch zu vernichten, daß er tüchtige Kirchen- und Schullehrer aus dem Auslande berief und durch diese Gehülfsen und Nachfolger bilden ließ *). Wie in der Stadt Brandenburg auf Betrieb des dasigen Bischofs schon früher der evangelische Prediger Thomas Baiß angestellt worden war, so geschah dasselbe mit kurfürstlicher Erlaubniß zu Frankfurt a. d. O. mit Andreas Ebert. Schon seit dem Reichstage zu Augsburg zeigte sich in dieser Stadt ein lebhaftes Interesse für die evangelische Lehre und bald nach Joachims I. Tode beriefen einige der vornehmsten Bürgerfamilien, die Winse, die Nieben, die Sporen, die Affen und andere jenen Andreas Ebert, einen Schüler Luthers, aus Meisse nach Frankfurt, sie mit der evangelischen Lehre näher bekannt zu machen und ihren häuslichen Gottesdienst zu leiten. Der altgläubige Bischof Georg aber, seine Domherren, welche Gefahr für ihr reiches Besiðthum fürchteten, und die Lehrer der Hochschule erregten dem frommen Manne so viel Verdruß, daß er nach zwei Jahren Frankfurt wieder verließ. Er ward in der Folge evangelischer Prediger in Grüneberg und starb daselbst 1557, 78 Jahr alt **). Daß auch in Spandau schon sehr früh die evan-

*) Heltwing, Geschichte des preussischen Staats, I. Bd. II. Abth. 701.

***) Ch. W. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 144.

gelische Lehre Aufnahme gefunden hatte, geht aus den Kirchen-
Rechnungsbüchern bei der St. Nicolaikirche hervor *), aus welchen
man ersieht, daß schon seit 1527 das Abendmahl von einem
Theile der Bewohner unter beiderlei Gestalt genossen wurde:
nach Joachims I. Tode nahm die Zuneigung für das Lutherthum
immer mehr hier zu, zumal da die streng-evangelisch gesinnte
Kurfürstin Mutter ihren Wittwensitz in dieser Stadt erhielt.
Der Rath Spandau's war mit Melanchthon so befreundet, daß
sich derselbe nicht nur 1535 daselbst mehrere Wochen aufhielt,
sondern daß demselben auch in diesem und den folgenden Jahren
allerlei Geschenke nach Wittenberg übermacht wurden **). In
Berlin war auch schon zu Anfang des Jahres 1537 ein evange-
lischer Prediger, Johann Baderesch, aus Pommern, wie man
aus folgender Verpflichtung desselben ersieht: „Ich Er Johann
Badereske bekenne öffentlich mit dieser meiner gegenwärttigen
Handschrift, daß mir ein Ehrsam Rath to Eöln het beletet,
erst umme Gots willen und oek ut sunderlicher Gunst, mit enem
Beneficio in S. Peters Kirche belegen, welches Er Carl Moo-
ler seel. vorhen en besitter gewesen, und daromme dorch E. E.
Raths antragend und vorgewend bewilliget hebbe, dat ich dat
Beneficium kenerle wise wil permuteren, oder einen andern
on E. E. Rads weten und Willen, in de Hand stellen, sondern
persohnl. sülwest mye levelanc in Gebruck beholden, und so ick
oek ut den Lande durch min egne vernehmet thee wolden, oek dat
Beneficium enen E. Rade wedder to vorantwortten, und so ick
nicht in unsers G. H. E. Denste lenger bluv, wil ick der Stadt
von Eöln oek in dem Predigt-Amt, so verne ick gesunt bin,
und ein Rad nicht mit einen andern Prediger versorget were,
gerne und willig also wo vor mit Blite Dhenen. Des to groter
Tüchnisse hebbe ick gegeben under an min Piezer oder Sigill
Jhm Jahr des Heren M. D. XXXVII. des Sondages up In-

*) Es heißt hier: Bthgeven anno rxxij: rxxj gl. vor wyn mauris
wardenberge gegeben vor de communicanten zu der ostern. Unter den Aus-
gaben im Jahre 1530 steht: r pf. vor quartir win vor de communicanten
ven den winachten.

**) Diplomatische Geschichte der Stadt Spandau von Dilschmann,
Berl. 1785, S. 20 und 22.

vocavit" *). Im Jahre 1540 wurde dieser Johann Baderesch zum Probst an der Petrikirche erwählt und blieb in diesem Amte bis nach 1554. Wie in diesen Städten, so war auch an andern Orten der Mark Luthers Lehre und Kirchenverbesserung eingedrungen, obwohl sich keine so bestimmten Angaben darüber nachweisen lassen.

Wie aber ungeachtet solcher Vergünstigungen und Nachsicht, welche Joachim der evangelischen Lehre widerfahren ließ, er selbst dennoch in Unentschiedenheit verharrte, zeigt eine Regierungshandlung, welche er bald nach Uebernahme seiner Herrschaft in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten vornahm. Er verwandelte das schwarze Kloster, welches, wie oben erwähnt, auf dem Schloßplatze in Berlin stand, und das mit seiner Residenz zusammenhing, in ein Domstift **) und bestimmte dasselbe zur

*) Küsters Altes und Neues Berlin II. 522.

**) Eigentlich verlegte er nur das Domstift zum h. Erasmus von dem Schlosse zu Cöln in das Dominicanerkloster. Da jene Kirche auf dem Schlosse den Historikern als Domstift noch nicht bekannt ist, mag hier über das Bestehen dieses Stifts Folgendes angeführt werden: Nach Loccelius (*Marchia illustrata*, MS.) hat „im Jahre 1469 der Kurfürst Fridericus II. zu Cöln eine neue Kirche gestiftet, oder vielmehr (weil der Herr Cuhurfürst Ludovicus Romanus dieselbe Ao. 1358 zu bauen angefangen hatte) repariret und in ein Dom-Capitul verendert.“ Im Jahre 1486 stellte Kurfürst Johann eine Urkunde aus, die also anfängt: „Wir Johann etc. bekennen, daß vor uns gekommen sind die würdigen unser lieber andächtiger Dechant und Capitel in der Kirche und Stift hier auf unserm Schloß zu Cöln an der Spree u. s. w.“ Im Verfolg sagt der Kurfürst, daß er seines lieben Vaters und Veters wegen alle ihnen zufolge vorgezeigter Briefe zugestandenen Begabungen, Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätige (*G. W. v. Raumers Codex diplom. Brandenburg. II. 79*). Eine Urkunde behufs einer Schenkung an die Petrikirche von 1503 fängt an: „Ego Nicolaus Badingk, Presbyter Brand. Diöc. Canonicus Ecclesiae castri Cöln etc.“ (*Reinbeds Nachrichten vom Petrithurm*, 59). 1519 am 2. Mai ist Thomas Crull, Dechant von Cöln, als Zeuge angeführt (*Verfens Stiftshistorie* S. 264). — Da nun bei der Erhebung des Dominicanerklosters zu einem Domstift 1536 dasselbe auch dem h. Erasmus gewidmet, da ferner seit dieser Zeit der Erasmuskirche im Schlosse mit keinem Worte mehr Erwähnung gethan, und da endlich die Kirche des neuen Domstiftes durch einen bedeckten Gang unmittelbar mit dem Schlosse in Verbindung gesetzt und zur Hofkirche erklärt wurde, so

kurfürstlichen Begräbnisstätte. Die Mönche wurden größtentheils genöthigt, nach Brandenburg zu gehen, und statt ihrer wurden aus verschiedenen Orten her Domherren herufen, welche jedoch Anfangs Alle Anhänger der römischen Kirche waren, wie überhaupt die Veränderung mit päpstlicher und erzbischöflicher Zustimmung unternommen wurde. Die Namen der ersten Domherren sind: Wolfgang Rehdörfer, Ruprecht Elgersma, Jacob Stendal, Georg Eblestin, Friedrich Hartwich und Matthäus Leuthold *). Hinsichtlich der innern Einrichtung findet sich ein ebenso besonderes Verfahren: die vielen Altäre werden entfernt und dies deutet auf Annäherung an die Weise des evangelischen Gottesdienstes, dagegen wird die Kirche mit kostbaren Heiligthümern angefüllt, was wieder ganz für die Anhänglichkeit an die alte Lehre zeugt.

Unbefangener verfuhr der Kurfürst bei der Umgestaltung der Frankfurter Universität, welche er ebenfalls bald nach seinem Regierungsantritte vornahm. Diese Hochschule war ungeachtet der Aufmerksamkeit und Zuneigung, welche ihr Joachim I. jederzeit gewidmet hatte, seit dem Anfang der Reformation in großen Verfall gekommen, theils weil die Studirenden sich, vom Geiste der Zeit getragen, dem neuen Lichte, das in Wittenberg aufging und das seine erleuchtenden und erwärmenden Strahlen nicht nur über die theologischen, sondern auch über jeden andern Kreis

wird es wahrscheinlich, daß die Erasmuskirche oder das Domstift auf dem Schlosse bei der Gründung des neuen Domstifts im schwarzen Kloster einging und dessen Güter und Einkommen dem neuen Stifte zugeeignet, oder vielmehr, daß das Stift auf dem Schlosse nur nach der Klosterkirche verlegt und erweitert wurde. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewissheit durch folgende Stelle in einer Leichenpredigt des Domprobstes Leutholdt auf die verwitwete Herzogin Elisabeth Magdalene von Braunschweig, Tochter Joachims II.: „Anno 36 haben Ihre Churf. Gn. das Stift so aufm Schlosse gewesen, herunter, da es jekundt ist und zuvor ein Mönchskloster gewesen, transferiret und verleget ic.“ (Die Predigt befindet sich in der Nicolaikirchenbibliothek mit andern Leichenpredigten zusammen in einem Quartanten, gezeichnet D. II. 74, 93).

*) Angeli Annales p. 324, — Leutingeri opera I. p. 189. — In Küsters Altes und Neues Berlin stehn die vom Kurfürsten für das neue Domstift verordneten Statuten und der Wappenbrief des Erzbischofs Albrecht von Mainz.

menschlicher Wissenschaft verbreitete, mit jugendlicher Liebe und Freude zuwandten, theils weil die Lehrer in der Betrachtung dieses Verfalls unzufrieden und sogar der neuen Ansichten wegen unter sich uneinig wurden. Joachim II. hatte von seinem Vater die Liebe zu den Wissenschaften als Erbtheil erhalten, und beehrte sich daher, seine Universität wieder in Aufnahme zu bringen. Ohne Rücksicht auf ihre Glaubensmeinungen berief er die besten und gelehrtesten Männer dahin und stellte sie mit erhöhtem Gehalte an. Unter ihnen leuchtete besonders der Jurist Georg Sabinus hervor. Er war zehn Jahre lang Schüler und Hausgenosse Melanchsthons gewesen, und hatte dessen Tochter Anna zur Ehe genommen *). Um den märkischen Adel zu wissenschaftlicher Bildung anzureizen, schickte Joachim II. seine beiden ältesten Prinzen mit ihren Lehrern nach Frankfurt, beschränkte den Besuch ausländischer Universitäten, gründete Stipendien für die Studirenden und schenkte außerdem später der Universität das Karthäuserkloster, welches die Mönche bei dem Wechsel der Verhältnisse frühe verließen. Solche Maaßregeln aber mußten für die Verbreitung des reinen Evangeliums die segensreichsten Folgen haben; denn wahre wissenschaftliche Bildung gibt und entwickelt auch fromme und demüthige Gesinnungen, und leitet die Blicke von dem Ceremoniell, das junge Gemüther sonst leicht bestechen könnte, auf die Betrachtung der Lehre und des innern Wesens der Kirche. So wirkte also Joachim II. ungeachtet seiner anfänglichen scheinbaren Unentschiedenheit auch schon damals vortheilhaft für die Reformation, und wir müssen hinsichtlich seines Zauderns den Worten eines frühern Historikers beistimmen: „Sei dem, wie ihm wolle, Gott hat seine Stunden und ruft den einen früher, den andern später in seinen Weinberg“ **).

So war also in den Jahren von 1535—1539 in der Mark ein interimistischer Zustand herrschend, und dieser war dem Lande hinsichtlich seiner weltlichen Wohlfahrt auch vollkommen zuträglich.

*) Näheres findet sich über diesen interessanten und gelehrten Mann in Seibels Bildersammlung, edirt von Küster, S. 48.

***) Historie des Lutherthums von Seckendorf S. 1828. — Garcaeus successiones familiarum et res gestae illustr. praesid. March. Brand. p. 259.

lich; die Religionsverbesserung, die an so vielen andern Orten in Deutschland mit Tumult und Aufruhr verbunden war, und zum Theil Unglück und Erübsal über viele Familien brachte, ging hier auf dem friedlichsten Wege von Statten, und die neuen Verhältnisse machten und fanden sich gleichsam von selbst. Der ehrwürdige Bischof von Brandenburg, der die Gesinnungen seines Landesherrn kannte, handelte durchaus im Einverständnisse mit Luthern, suchte, wenn es Noth that, Rath, Beistand und Unterstützung bei ihm, und wirkte auf diese Weise so segensreich, daß, als endlich die Zeit gekommen war, in welcher der Kurfürst sich öffentlich für die neue Lehre bekannte, alle Gemüther in dem Grade vorbereitet waren, und mit Ausnahme der hohen Geistlichen und der Mönche die Reformation so willig und freudig aufnahmen, als ob damit nur ein lange gehegter sehnlicher Wunsch erfüllt würde. Melancthon schildert den religiösen Zustand der Mark in jener Zeit in einem Briefe an Justus Jonas auf folgende Weise *): „Das Volk dürstet wunderbarlich nach der heiligen Lehre, ein großer Theil des Adels begehrt ihrer, und der Fürst billigt sie, indem er nemlich nicht ohne Gründlichkeit über sie urtheilt, und seinem Volke die Hoffnung erhält, daß er die Kirche reformiren werde. Es widerstreben aber die Pfaffen, deren das Land eine große Menge hat, und die ich nirgends verderbter und dummer, ich möchte sagen, barbarischer gefunden habe. Sie sind unwissend, roh, anmaßend, widerwärtig, von unglaublicher Halsstarrigkeit, und aufgeblasen durch die außerordentliche Meinung, die sie von ihrer Weisheit und Gelehrsamkeit haben. Sie sind es, die theils mit offenbarer Gewalt, theils mit List widerstehn **) und der Verbreitung der Wahrheit Hindernisse zu bereiten suchen.“ Man sieht aus dieser Schilderung wohl, daß, wenn der Kurfürst seinen gemäßigten Principien treu bleiben, und die unter der vorigen Regierung übermüthig gewordene Geistlichkeit durch Zwangsmaaßregeln

*) Seckendorf historia Lutheranismi, III. 66. — Schmidts brand. Reform. Gesch. p. 175.

**) Sie drohten z. B. dem gemeinen Volke mit Mißwachs, Ungewittern, Viehsterben, Pest u. s. w. wenn sie der neuen Lehre im Geringsten würden Gehör geben.

nicht unterdrücken wollte, er so wenig wie der Bischof von Brandenburg sogleich durchdringen konnte.

Dagegen finden sich von Seiten des Laienstandes die erfreulichsten Beweise eines wahrhaften Sehns nach der gereinigten Lehre des Evangeliums, und ich führe deshalb einige Worte aus der Schwanebeckschen Familienchronik an, welche zum Jahre 1539 eingeschrieben wurden. Sie heißen: „Als der Hochwürdige Bischof Herr Matthias von Brandenburg im Heimzug von Cöln an der Spree in Teltow gewesen, haben sich die edlen und vesten Junker aus dem Teltow in meines seligen Vaters Hause zu ihm fleißig versammelt, und sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre berathschlagt, und sind alle eines Sinnes und Willens gewesen, selbige anzunehmen und standhaft zu bekennen, auch daß sie ihre Pfarrer und Kirchenvorsteher, die sich sperren wollten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen, und sich inmittelst nach Predigern der reinen Lehre umthun wollten. Dies haben sie alle in einem vorgelegten Revers bezeugt, unterschrieben und besiegelt. So geschehen am 15. April 1539.“ Die Unterschriften heißen: Joachim von Schwanebeck zu Teltow, Joachim von Hake zu Sand-Machenow, Joachim von Schlaberndorf zu Schloß Beuthen, Hans von Beren zu Groß Berne (Großbeeren), Christoph von Beren zu Schönnow, Carl Siegmund von der Liepen zu Blankenfelde, Otto von Brißke zu Brißke, Christoph von Spiel zu Dalen, Siegmund von Otterstedt zu Dalwitz, Heinrich von Thümen zu Leunebruch *).

Ein anderes Zeugniß für die Hinneigung der Unterthanen Joachims II. zu der evangelischen Religion findet sich in einem Landtags-Abschiede gegeben am St. Michaelistage 1538 zu Cöln an der Spree. Es heißt hierin, daß die Stände dem Kurfürsten das Verlangen, welches sie schon gegen dessen Vater geäußert, erneuert hätten, daß er eine Verordnung erlassen möge, wie es hinsichtlich der Religion und der Ceremonien zu halten sei, und daß hierauf Joachim geantwortet habe, er habe sich bisher und wolle sich noch ferner in dem Stück so verhalten und Verfügun-

*) Beschreibung der Stadt Teltow von Th. Ph. v. d. Hagen, S. 24.

gen treffen, wie er sie sowohl vor Gott als vor dem Kaiser mit gutem Gewissen zu verantworten gedächte. Einige Geschichtschreiber fügen hinzu, daß die Stände für die Vergünstigung, die Lehre Luthers öffentlich einführen zu dürfen, sich erboten hätten, die Schulden des Kurfürsten zu bezahlen und daß dies auch wirklich später geschehen sei.

Wie in solcher Weise die Stände überhaupt, so ließen auch einzelne Städte insbesondere wiederholt die Bitte um Verbesserung der Kirche an den Kurfürsten ergehen. So richteten die Rathmanne zu Berlin und Eöln am 15. Februar 1539 folgendes Gesuch wegen Veränderung des Gottesdienstes an Joachim:

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfurst, gnedigster herr, unser ganz willigk gehorsam und underthenige dinste seint Ewr. Churfürstlichen gnaden besonders vleisses zuvor bereitt. Gnedigster Churfurst und herre! wir wolten E. c. f. g. undertheniglichen nicht verhalten, das wir an vorgangen Donrstage unsere gemeine burger in beiden Stetten uff unsere Ratheuser haben vorbotten und vorsammeln lassen, und ine under andern nothwendigen Sachen den uffgeboths Brieff, so uns E. c. f. g. heimgelassene Stadthalter und Rethen zugfertigett, das sich niemants aussers halbe landes zu dinste sollte stellen, begeben oder besprechen, auch das wir uff ferner E. c. f. g. oder derselbigen Rethen und Stadthalter bevehlich und uffgebott zu folgen, geschickt machen solten, vorlesen lassen, welliche artickell alle damals die Burger von beiden Stetten als die gehorsamen gutwilligk angenommen. Und nach publicirung derselbigen Artickell haben die gemeinen ein gesprech, das wir inen fuglich nicht gewest zu weigern, gebethen, und an uns ganz dinstlich gesonnen, wir wolten an E. c. f. g. undertheniglichen und uffs vleissigste gelangen lassen, das inen E. c. f. g. gnediglichen gestatten und nachgeben wolten, das sie das heilige hochwirdige Sacrament nach christlicher ordnung und einsatzunge under beiderlei gestalt, gegen die osterliche zeith geniessen und entsaen mochten. Und ist, uff solchs, unser ganz dienstlich underthenigk Bitten: E. c. f. g. wollten inen und uns allen, oder wem es gefelligk seint wirt, gnediglich nachgeben und vorgennen, das wir gein die heilige Osterliche zeith das hochwirdige Sacramentt under beiderlei gestalt, got gebe zu heill und

seligkeit unser aller entsaen mochten; Zuversichtlich E. c. f. g. werden sich hirinnen irer vorigen geschenen zusage nach gnediglichem und unabsehleglichen erkeigen. Das seint wir umb dieselbige E. c. f. g. als unsern gnedigen herren in aller underthenigkeit ungespart unser leib und gutt zcu verdienen schuldig. Bitten das hiebeneben mit gegenwertigen E. c. f. g. gnedigk schriftlich antwortten. Datum Berlin Sunabents nach Valentini Anno im 39sten.

E. c. f. g.

gehorsamste unterthane.

Burgermeister und Rethen Beider Stette Berlin und Colln.“ *)

Wir sehen hieraus deutlich, daß wie sehr sich auch die Bischöfe von Havelberg und Lebus die Sache der römischen Kirche angelegen sein ließen, daß wie sehr auch die Mönchsgeistlichkeit alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufwandte, um das Volk bei dem alten Kirchenglauben, den Wallfahrten, dem Ceremonien-dienst u. s. w. zu erhalten, die Zeit dennoch in der Mark für die hierarchische Herrschaft vorüber war, und das lebendigste Gefühl für eine reinere und geistigere Auffassung des Christenthums in den Gemüthern Platz gegriffen hatte. Dem Kurfürsten Joachim konnte dieser religiöse Zustand seiner Unterthanen nicht verborgen bleiben, und er hätte dem Charakter seiner Familie ganz untreu werden, und selbst seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen die drückendsten Fesseln anlegen müssen, wenn er politischer und verwandtschaftlicher Rücksichten halber länger hätte anstehen wollen, die Herrschaft der geistigen Richtung seiner Zeit und seines Volkes öffentlich anzuerkennen. Auch hatten jene politischen und zum Theil auch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse sich etwas verändert, und so gestaltet, daß er mit geringerer Sorge vor dem Urtheile der katholischen Fürsten an die Einführung der Reformation in seinen Ländern denken konnte. Sein Oheim, der Erzbischof von Mainz hatte, obwohl er im Ganzen seinen Gesinnungen über die Lehre Luthers treu geblieben war, dennoch einem großen Theile seiner Unterthanen, na-

*) Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 2. 336.

mentlich denen seines Magdeburgischen und Halberstädtischen Kirchensprengels manche von der katholischen Kirche abführende Freiheiten, z. B. den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt, gestatten müssen. Ja er gewährte sogar, um aus den Trümmern des einstürzenden Kirchenthums noch so viel Vortheil als möglich zu ziehen, den Landständen und Städten dieser geistlichen Fürstenthümer gegen Uebernahme seiner Schulden und Zahlung beträchtlicher Geldsummen die Erlaubniß, ihr Religions- und Kirchenwesen ganz nach ihrem Gefallen einzurichten *). Er hatte erkannt, daß den religiösen Forderungen der Zeit nicht geradezu widerstrebt werden dürfe und daß es besser sei, in einigen Stücken nachzugeben, als durch hartnäckigen Widerstand eine gewaltsame Trennung zu veranlassen. Er ermahnte zwar noch immer seinen Neffen, ja an der Religion seiner Väter festzuhalten und sich nicht durch die Hinneigung zu den lutherischen Ketzereien Gott und die Welt zu Feinden zu machen; allein seine Ermahnungen wurden immer schwächer und drückten je länger je mehr die Ueberzeugung aus, daß er selbst nicht mehr recht an einem mit Erfolg zu leistenden Widerstand glaube.

Der Herzog Georg von Sachsen, der Schwiegervater Joachims II., war zu Anfang des Jahres 1539 gestorben, und sein Bruder Heinrich, der ihm in der Regierung folgte, hatte mit solchem Eifer und solcher Eile die Reformation bei sich eingeführt, daß da zu Ostern noch lauter katholische Priester den Gottesdienst hielten, zu Pfingsten schon alle Kanzeln mit evangelischen Predigern besetzt waren. Von dieser Seite her hatte also Joachim nicht nur nichts zu fürchten, sondern selbst den lautesten Beifall und die kräftigste Unterstützung, wenn er ihrer bedürfen sollte, zu erwarten. Sein anderer Schwiegervater, der König Sigismund I. von Polen, lebte zwar noch und forderte wiederholt die Erfüllung der in dem Heirathscontracte eingegangenen Bedingung, daß der Kurfürst den alten Glauben nicht verlassen solle; allein Joachim wußte seine Maaßregeln im Bezug auf die Religionsangelegenheit sehr gründlich gegen ihn zu vertheidigen. Sigismund hatte seinen Schwiegersohn aufgefordert, wegen der

*) Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte III. 160.

kirchlichen Verhältnisse die Kirchenversammlung, welche Paul III. auf Carls V. Ansuchen bald ausschreiben würde, abzuwarten und hatte ihm versprochen, selbst alles Mögliche beizutragen, daß solche aufs schleunigste gehalten werde. Hierauf antwortete Joachim im October des Jahres 1539 seinem Schwiegervater: „Er wüßte, daß der König nebst andern Tugenden auch die besitze, daß er fromm sei und die Wahrheit liebe. Er nehme also keinen Anstand, ihm zu berichten, daß er, auf frommes Anrathen und in den Schranken, die einem christlichen Fürsten gesetzt sind; diejenigen öffentlichen Gebrechen abzuändern vorhabe, welche in den Kirchen seines Landes anzutreffen wären. Er sehe hiebei so wenig auf das Verlangen der Unterthanen, als auf die Beispiele anderer, sondern glaube, daß es die Pflichten des Oberherrn mit sich bringen, die Kirchen in Aussicht, sonderlich dann zu behalten, wenn bei entstandenem Religionszwiespalt es vorzüglich nöthig sei, geschickte Lehrer zu verordnen, und wenn zu überlegen sei, wie das Ansehen des Gottesdienstes und die Kirchenzucht auf die beste Weise aufrecht erhalten werde. In diesen Schranken habe er zu bleiben beschlossen und sich vorgesezt, nichts gegen die Lehren der allgemeinen Kirche Christi, von welchen ihn keine Gewalt abbringen solle, anzunehmen, auch dem Ansehen der Bischöfe nichts zu entziehen. Diesen Vorsatz habe er zwar bereits dem Könige in seinem vorigen deutsch abgefaßten Schreiben berichtet; er ersehe aber aus der Antwort des Königs, die in solchen Ausdrücken abgefaßt wäre, welche der Kurfürst nicht vermuthet, daß man seinen vorigen Brief vielleicht härter übersezt, wenigstens die eigentliche Absicht des Kurfürsten nicht genau vorgetragen habe. Er verehere den König in kindlicher Ergebenheit, und wünsche aus dieser Ursache, daß auch in Polen sowohl alle seine künftigen Handlungen als Rathschläge gut geheißten würden. Er wolle daher sich weitläufiger erklären, und sich von dem Verdacht der Unbeständigkeit und einer veränderten Denkungsart zu reinigen suchen. Der König möchte also dieses Schreiben mit einer väterlichen Gesinnung durchlesen, und gewiß versichert sein, daß der Kurfürst nie von den Pflichten eines Sohnes abweichen werde. Joachim habe bisher allezeit die höchste Ehre in der wahren Religion und in der Beständig-

keit eines wahren Gottesdienstes gesucht. Das habe er sich so fest eingepägt, daß er alle Heuchelei verabscheuet und die Ausübung einer christlichen Frömmigkeit für unumgänglich nöthig gehalten. Er beklage daher oft die Gebrechen, welche theils ehemals, theils neuerlich sich in die Kirche eingeschlichen hätten, und wünsche deren Verbesserung von ganzem Herzen. Daß schon alte Gebrechen vorhanden, sei gar nicht in Zweifel zu ziehen; die alte Kirchenzucht liege darnieder; die erstaunenswerthe Nachlässigkeit der Päpste und Unwissenheit der Geistlichkeit habe vielem Aberglauben Thür und Thor gedöfnet. Auch die jezigen Streitigkeiten hätten die Kirchen erschüttert. Bisher habe der Kurfürst sein Verhalten so eingerichtet, daß er weder die Mißbräuche gut heißen, noch mit Grausamkeit, wie solches wohl von andern geschehen, vertheidigt habe. Er habe aber auch den schwärmerischen Neigungen in seinem Lande Einhalt gethan. Die Ursachen seines Verhaltens wären so billig, erheblich und gerecht, daß er seinen Entschluß nicht ändern könne. Er sehe, wie nöthig es sei, die Kirchenzucht wieder herzustellen und den Gemeinden rechtschaffene Lehrer zu geben. Er habe sich dieser Bemühung unterzogen, damit auch der gemeine Mann in gegenwärtigen Zwistigkeiten unterrichtet werde, was er annehmen oder verwerfen solle. Er suche sich aber dabei so zu verhalten, daß er weder von der allgemeinen Kirche Christi abweiche, noch den Rechten der Bischöfe etwas vergebe. Engere Schranken könne er sich nicht setzen, wofern er nicht bekannte Gottlosigkeiten gut heißen und auf ungerechte Art grausam sein wolle. Beides wären Dinge, die zwar mit der Heuchelei, nie aber mit dem wahren Gottesdienst bestehen könnten. Dieses Verhalten müsse also nothwendig seine Beständigkeit bei allen rechtschaffenen und frommen Menschen rechtfertigen. Niemals werde er von seinem Endzweck, den Lehren der allgemeinen Kirche Christi zu folgen, abweichen. Der König habe ihm Beispiele solcher benachbarten Fürsten vorgelegt, welche durchaus keine Aenderung verstatten wollen. Er habe selbst sowohl mit Georg von Sachsen, wie mit Heinrich von Braunschweig sich öfters vom ganzen Religionszustande unterredet und bei beiden ein Verlangen wahrgenommen, daß der Papst die Eintracht der Kirche auf billige Art besorgen

und manche Mißbräuche abschaffen möchte. Es gäbe freilich, doch nur wenige, strengere Fürsten, welche alle Gebrechen ohne Unterschied, alle Irthümer mit Feuer und Schwert unterstützten. Doch diesen Beispielen sei der Kurfürst niemals gefolgt, und werde sich auch nie dieselben zur Richtschnur nehmen. Nach seiner Meinung bestehe die Uebereinstimmung der Kirche nicht in einer Verschwörung, mit ungerechter Grausamkeit zu wüthen. Ob er also gleich einigen zu gelinde schiene, so habe er sich dadurch doch weder von der Kirche, noch vom Christenthume überhaupt getrennt. Er bekenne sich zu den übereinstimmenden wahren Lehren der allgemeinen christlichen Kirche, welche in der heiligen Schrift, in den Beschlüssen der älteren Kirchenversammlungen, und in den Schriften rechtgläubiger Kirchenväter enthalten seien. Er verspreche, sich nach dem Ausspruche einer Kirchenversammlung zu richten, wenn solche auf gehörige Art gehalten würde. Er werde sich alle mögliche Mühe geben, in allen Stücken die allgemeine Ruhe beizubehalten. Er biete alle seine Macht zu einem Bündniß an, das Christenthum gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, und, sowie er bereits vormals persönlich gegen die Türken zu Felde gegangen, so wolle er solches, wenn es gefordert werde, auch künftig thun. Er habe sich solches so fest vorgesetzt, daß er niemals davon abweichen werde. Aus diesem Grunde hoffe er, der König werde sich die Meinung eines Schwiegersohnes gefallen lassen, der mit Gottes Hülfe die christliche Religion liebe, die Eintracht der Christenheit wünsche, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen beitrete, schwärmerische Meinungen, welche die allgemeine christliche Kirche verdammt, von ganzem Herzen verabscheue und für die Christenheit willig zu Felde gehe: besonders da Siegmund die dem Kurfürsten so angenehme und ehrenvolle Freundschaft und Verwandtschaft sich bisher habe gefallen lassen. Könnte man wohl den, der des Kurfürsten Meinung hege, eines Abfalls beschuldigen? Oder wären diejenigen mit besserem Rechte Glieder der Kirche zu nennen, welche neuerliche Mißbräuche, die der ersten Kirche unbekannt, vertheidigten, welche gegen Fromme so grausam wie Nero zu verfahren pflegten? Der Kurfürst halte sich und diejenigen, welche mit eigener Gefahr die wahren Lehren der Kirche sich gefallen lassen, die

dafür sorgen, daß das Volk eine richtige Erkenntniß des Gottesdienstes erlange, und die alle ungerechte Grausamkeit verabscheuen, für wirkliche Glieder der Kirche. Dies mache ihm Hoffnung, daß sowohl der König als die Kirchenversammlung billiger urtheilen werde, als daß man ihn einer übertriebenen Gelindigkeit und eines gar zu großen Nachgebens beschuldigen könne. Der König ermahne zwar den Kurfürsten, eine Kirchenversammlung abzuwarten, und Joachim gestehe, daß er sein Vorhaben eines zu hoffenden Conciliums wegen aufgeschoben, weil zu der allgemeinen Eintracht nichts erwünschter sein könnte. Bei dem Aufschub der Kirchenversammlung würde jedoch die Trennung der Kirche immer größer, und wenn der Kurfürst seinen Vorsatz auszuführen verzögere, würden seine Kirchen indessen wüste und öde werden. Es sei ihm bekannt, daß der Kaiser bei den Päpsten Clemens und Paul III. um eine Kirchenversammlung mit vielem Eifer angehalten, um darauf nach einer gründlichen Untersuchung die Einigkeit wieder herzustellen. Er fände aber die Päpste nicht sonderlich geneigt, eine Kirchenversammlung auszusprechen, weil sie vielleicht befürchteten, daß ihnen das, worauf die Fürsten bestehen würden, nicht lieb sein möchte. Er für seine Person wolle sich niemals einer Kirchenversammlung, wo selbige auch immer gehalten würde, entziehen. Dieses habe der Kurfürst alles zu seiner Rechtfertigung, und zu Bezeugung seines unwandelbaren Willens dem Könige vortragen müssen. Es schmerze ihn ungemein, daß der König das kurfürstliche Ansinnen für ungeziemend gehalten habe, weil man seinen Brief nicht recht verstanden. Sowohl zuvor, als besonders nachdem er sein Schwiegersohn geworden, habe er nie unterlassen, die Großmuth und Standhaftigkeit des Königs zu bewundern. Doch dies wären nicht allein die königlichen Tugenden, die er an ihm wahrgenommen. Die Zugendliebe, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, die Langmuth des Königs wären dem Kurfürsten ebenfalls bekannt. Aus dem Grunde hoffe er, daß der König sein Vorhaben nicht mißdeuten werde, diejenigen Mißbräuche abzuschaffen, welche die brandenburgischen Kirchen zerrütten müßten, wofern man öffentliche Mängel vertheidigen wollte. Damit aber die zärtliche Liebe, die zwischen ihm und seiner Gemahlin bisher stattgefunden, und

mit der Hülfe Gottes kein Ende nehmen sollte, durch nichts unterbrochen würde, so habe er dieserhalb gebeten, daß man seiner Gemahlin die Gründe seines Vorhabens bekannt mache, da sie ohnedies versichert sei, daß die Religion ihm am Herzen liege und er alle ungerechte Rathschläge verabscheue. Da er in seinem Ehestande Gottes Ehre nicht aus den Augen setze, so habe er sich oft mit seiner Gemahlin im Gebet vereinigt, und mit ihr von Gottes Rathschluß, von der Hoffnung des ewigen Lebens und von den durch Christum erhaltenen Wohlthaten sich unterredet, wobei er jederzeit den Trost gehabt, daß er bei seiner Gemahlin eine wahre Frömmigkeit wahrgenommen. Weil nun der Kurfürst wünsche, noch fernerhin einen angenehmen und seligen Ehestand zu führen, so wolle er ihr gerne erlauben, diejenigen Kirchengebräuche beizubehalten, deren Gebrauch ihr annehmlich scheine. Er bete inbrünstig zu Gott, daß er beider Gemüther zu seiner Ehre lenke und führe. Er ersuche zugleich den König, dieses nicht ungütig zu nehmen, und so, wie er bisher sich jederzeit väterlich liebevoll bezeigt, auch künftig sich hierin durch nichts ändern zu lassen. Er wolle sichs im Gegentheil zur höchsten Pflicht machen, sich so zu betragen, wie es einem Kinde gegen den allerbesten Vater gezieme. Zugleich ersuche er den König, jemanden an ihn abzuschicken, dem er seine Meinung in diesen Sachen ausführlicher entdecken könne, und der zugleich seiner liebsten Gemahlin bezeuge, daß der König seine gütige Gesinnung gegen den Kurfürsten in nichts geändert habe. Schließlich wünsche er dem Könige, daß ihn Gott noch lange Jahre bei allem Wohlsein erhalten möge.“*)

Eine ähnliche Rechtfertigung übersandte Joachim zugleich auch dem Kaiser: vor diesem konnte seine Besorgniß auch nicht mehr so groß sein, theils weil derselbe jetzt schon mehr an solche Uebertritte gewöhnt, theils weil die allgemeine Kirchenversammlung, welche er zur Beilegung der Kirchentrennung in Deutschland von dem Papst zu erwirken zuversichtlich versprochen hatte,

*) Dies aus Melanchthons Feder geflossene Schreiben steht in der Londoner Ausgabe der Melanchthonschen Briefe lib. I. ep. 55 und ist von da in Sackenborfs Historie III. S. 75 aufgenommen.

bis dahin noch nicht zusammen berufen worden war, und die Abneigung des römischen Hofes vor einer solchen Versammlung auch immer deutlicher hervortrat. Auch waren seine eifrigen Bemühungen, welche er sich bei den katholischen Fürsten, dem römischen Könige und dem Kaiser zur Herstellung eines dauernden Religionsfriedens gegeben hatte, völlig fruchtlos ausgefallen, theils weil man zu einem solchen Frieden, oder wenigstens zur Erfüllung der Bedingungen, welche die evangelischen Fürsten festgestellt wissen wollten, überhaupt nicht geneigt war, theils weil man katholischer Seits den Kurfürsten wegen eines heimlichen Einverständnisses mit den Reformatoren im Verdachte hatte. Der Anlaß dazu nemlich war von ihm im Jahre 1538 dadurch gegeben worden, daß er mit Melanchthon eine Unterredung über die Maasregeln und Mittel gehabt hatte, durch welche eine Kirchen- und Religionsverbesserung in seinen Ländern am besten bewirkt werden könnte.

So beschloß also Joachim II. gegen das Ende des Jahres 1539 einen öffentlichen Schritt, über welchen in seinem Innern längst entschieden war, zu thun, und die gereinigte Lehre des Evangeliums, wie sie durch Luther wiederhergestellt worden, in die Mark einzuführen. Dagegen wollte er die Verbindung mit dem Kaiser und den katholischen Fürsten und den Weg zu einer möglichen Ausgleichung der römischen mit der evangelischen Kirche sich dadurch erhalten, daß er das Aeußere des Gottesdienstes, Ceremonien, Messe, die sieben Sacramente u. s. w. beibehielt. Hatte Joachim I. sich darin geirrt, daß er die Lehre der römisch-katholischen Kirche für ganz unverfälscht und also gar keiner Verbesserung für bedürftig hielt, sondern nur glaubte, die äußere Gestaltung, das Disciplinarische der Kirche sei einer Reformation bedürftig, so wählte Joachim II. mit viel richtigerer Erkenntniß diesen Ausweg, daß er die ursprüngliche Lauterkeit der christlichen Lehre wiederherstellte, und es der Zeit, oder vielmehr den Wirkungen der Lehre selbst überließ, die Form und Erscheinung der Kirche so zu gestalten, wie es ihren lebendigen Principien und ihrer fortschreitenden Entwicklung gemäß sein würde.

Zum feierlichen Tage, an welchem Joachim sammt seiner Familie und seinem Hofstaate das heilige Abendmahl in beiderlei

Gestalt öffentlich genießen wollte, war der Allerheiligentag, der erste November des Jahres 1539 bestimmt: zum Orte der Festlichkeit wählte der Kurfürst die Stadt Spandau, den Wittwensitz seiner Mutter, der Kurfürstin Elisabeth, damit der offene Sieg des Evangeliums unter deren Augen gefeiert werde, die so viel Noth und Ungemach wegen desselben erduldet, und die schon lange mit Sehnsucht das erfreuliche Ereigniß erwartet hatte. Schon am Tage vorher zogen Schaaren Volks aus Berlin und den umliegenden Orten voll froher Erwartung in Spandau ein: alle die Edelleute des Kreises Teltow, welche sich am Anfang des Jahres unter dem Vorsitz des Bischofs von Brandenburg zur Einführung der evangelischen Lehre verbunden hatten, versammelten sich hier, die Stände des Landes und die vorzüglichsten evangelischen Prediger der Kurmark waren dahin berufen: was zur Verherrlichung der kirchlichen Feier von Seiten der Einwohner Spandau's beigetragen werden konnte, wurde freudig gethan und selbst für die leiblichen Bedürfnisse der zahllosen Gäste ward durch den Stadtmagistrat *) mit christlicher Bruderliebe gesorgt. Zur Feier des Gottesdienstes war die Nicolaikirche bestimmt. Man zeigt noch jetzt das Haus, in welchem Joachim II. an jenem Ehrentage den Anfang des Gottesdienstes mit Ungeduld erwartete und von dem aus er seinen feierlichen Kirchgang antrat: zahllose Menschen hatten die festlich geschmückten Räume des Gotteshauses gefüllt. Der zum Probst von Berlin ernannte Prediger Georg Buchholzer hielt vor der feierlich bewegten Versammlung eine salbungsvolle, tiefergreifende Predigt voll evangelischer Begeisterung, der ehrwürdige Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, sprach darauf in deutscher Sprache die Einsetzungsworte Christi und nun empfing der Kurfürst mit seiner Familie und nach ihm die Staats- und Hofbeamten, viele Edelleute, und wer sonst die Theilnahme wünschte, nach lutherischer Weise das heilige Sacrament in beiden Gestalten, und bekannte hiermit gleichsam im Angesichte seines ganzen Volkes sich frei und offen als Anhänger des gereinigten Evangeliums, als Glied der

*) Wie einige Rechnungen beweisen, welche sich noch in dem Archive der Kammereikasse vorfinden.

neuen Kirche. Es war ein feierlicher, wichtiger Akt, es war der festliche Glockenruf, der dem märkischen Volke die Verkündigung gab, daß die Zeit des Harrens vorüber, daß der Tag gekommen sei, an welchem die Pforten der erneuerten Kirche geöffnet, an welchem die heilsbedürftigen und nach Wahrheit trachtenden Christen zum Empfange des lautern Wortes des Lebens zur Seelen Seligkeit eingeladen wurden. Den Einwohnern von Spandau aber blieb der Allerheiligentag in festlicher Erinnerung, so daß er im Rückblick auf diese erste bedeutungsvolle Abendmahlsfeier alle Jahre am nächst darauf folgenden Sonntage nun bereits dreihundertmal gottesdienstlich begangen worden ist*).

Nachdem der Kurfürst seinem Volke so mit dem öffentlichen Bekenntniß der wiedergewonnenen Wahrheit vorangegangen, wurden landesherrliche Verordnungen erlassen, durch welche sämmtlichen Unterthanen die Freiheit gegeben ward, nach Belieben den evangelischen Cultus in ihren Kirchen einzurichten. Der größte Theil des Adels und die meisten Städte bedienten sich sofort dieser Freiheit und folgten dem Beispiele Joachims sogleich nach. In Berlin wurde gleich am folgenden Tage (am 2. November, am Tage aller Seelen,) ein großer evangelischer Gottesdienst in dem neuen Dome auf dem Schloßplatze gehalten, zu dem sich sammt vielen Bürgern der Rath und die Stadtverordneten der Städte Berlin und Cölln in feierlicher Prozession begaben. Buchholzer hielt auch hier die Predigt und der Bischof von Brandenburg theilte wiederum das Abendmahl aus. Fast gleichzeitig geschah die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Frankfurt a. d. O. Der kurfürstliche Befehl dazu war am 9. November angekommen. In Folge desselben begaben sich alsbald die Bürgermeister Peter Petersdorf und Dr. Lorenz Schreck mit den Rämmerern nach dem Barfüßerkloster, untersagten dem Prediger desselben Kaspar Schulz (genannt Kramer)

*) Es ist zu bedauern, daß über die wichtigen Angelegenheiten dieses Tages weder in dem rathhäuslichen, noch in dem Kirchen- und Inspections-Archiv zu Spandau umständliche Nachrichten anzutreffen sind, und daß auch die Geschichtschreiber jener und der spätern Zeiten diese für die Geschichte Brandenburgs so wichtige Begebenheit fast gänzlich unberücksichtigt gelassen haben.

das fernere Predigen, nahmen die Kleinodien, Ornate, heiligen Gefäße und andere werthvolle Besitztümer des Klosters in Verwahrung und verboten die fernere Abhaltung der päpstlichen Messe, so daß am 9. November, als am Sonntage vor Martini das letzte katholische Hochamt in der Stadt gehalten worden ist. Dasselbe gilt auch von den Vorstädten und von dem ganzen Gebiete der Stadt Frankfurt. Fernerhin sollte nur die evangelische Messe gehalten werden, wenn sich Kommunikanten dazu einfinden würden *). Noch an demselben Tage hielt der evangelische Prediger Johann Lüdike aus Stettin die erste evangelische Predigt öffentlich und zwei Tage darauf wurde die große Abendmahlsfeier begangen. Ueber diese letztere ist eine Nachricht in eine Bibel eingeschrieben, die sich in der Bibliothek der Oberkirche zu Frankfurt befindet. Sie lautet **): „Den 11. Novbr. 1539 ist am Tage Martini gewesen, da gab Gott seine göttliche Gnade, daß auf Befehl S. Ch. S. Joachim Markgrafen aus Eingeben des Heiligen Geistes die Evangelische Messe gehalten ist worden, als nemlich durch den würdigen Herrn Johann Lüdiken, der Geburt von Stettin, der Zeit Prediger zu Frankfurt a. d. O., und haben ihn zum Altar gedienet die würdigen Herren Sebastian Ulrich, der Zeit Pfarrherr, und Herr Andreas, der Zeit Oberkürster, auf daß sie auch durch Gottes Gnade sein göttlich Wort und Willen helfen vollbringen, dazu ihnen Gott einen beständigen wahren Glauben verleihen wolle, auf daß ihre Herzen beständig bleiben und andern auch helfen mögen. Und bey solcher Messe ist der Bürgermeister Peter Petersdorff als ein regierender Herr und Haupt der Stadt zu dem Nachtmahl Christi der erste gewesen, und sonst andere Bürger und Bürgerinnen ihm nachgefolget. Gott wolle ihnen und uns allen, die dies Nachtmahl gehalten und noch halten werden, seeliglich gebrauchen lassen, und daß wir durch die christliche Liebe gegen unsern Nächsten also handeln, wie Christus bei und gegen uns gehandelt hat. Das

*) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 154.

**) Seidels Bildersammlung S. 123. Beckmanns Geschichte von Frankfurt, S. 56.

helfe uns der Vater aller Gnaden, und mehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die Christliche Liebe, und daß wir seeliglich an seinem Gebot hangen mögen! Amen.“

Wie in Frankfurt, so wurde auch zu Gardelegen in der Altmark die kurfürstliche Erlaubniß, den Gottesdienst nach evangelischer Weise halten zu dürfen, mit solcher Freude aufgenommen und so schnell davon Gebrauch gemacht, daß am 11. Novbr. 1539, an welchem Vormittags die katholischen Prediger die Kirchen inne hatten, Mittags um 1 Uhr schon der evangelische Prediger Barthold Nieseberg vor einer großen Versammlung in der dasigen Marienkirche predigte.*) In ähnlicher Weise zeigte sich im ganzen Lande das Verlangen nach der neuen Lehre und der Wunsch, derselben frei und offen sich zuwenden zu können.

Diese Ereignisse erregten die freudigste Stimmung unter der protestantischen Partei; wie unter andern aus Luthers Briefe an den Kurfürsten vom 4. December d. J. hervorgeht, in dem es heißt: „Gnad und Friede in Christo, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich habe E. K. F. G. gesandte Werbung, an mich gethan, bekommen, und habe sie wahrlich mit sonderm Freuden empfangen. Danke dem Vater aller Gnaden, und weiß nichts mehr zu thun hierin, denn daß ich von Herzen bitte und beten will, daß der liebe Gott sein angefangen Werk in E. K. F. G. gnädiglich und barmherziglich stärken wolle und vollführen, zu seinem Lobe und Ehren, das ist, zu vieler Seelen Heil und Seligkeit. Denn der Satan wird hieran ein groß Mißgefallen empfangen, und sich darwider, wie er an uns auch bisher gethan, mit aller Macht und Kunst streben, auch allerlei versuchen u. s. w.“**)

War nun auf solche Weise schon der erste Schritt zur Einführung der evangelischen Lehre gethan, so war doch noch der zweite und schwerere zu thun übrig: die feste Begründung des Protestantismus in der Mark durch eine eigene Kirchenordnung und durch eine Kirchenvisitation des ganzen Landes. Dies war nöthig, weil bei einer Verbesserung nicht nur das Veraltete und

*) Geschichte der Stadt Gardelegen in Beckmanns brandenburgischer Historie II. 20.

***) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette. V. 232.

für die Zeit nicht mehr Passende abgeschafft, sondern weil statt des Abgeschafften auch sogleich ein auf gesetzliche Weise gegebenes Neues eingeführt werden mußte. Hinsichtlich des Lehrkanons war dies von den Reformatoren und den evangelischen Fürsten durch die Uebergabe der Augsburger Confessionsschrift auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 bereits geschehen, und dieses Glaubensbekenntniß wurde daher von jedem Fürsten und jeder Gemeinde, welche später zur evangelischen Kirche übertrat, als allgemein geltend und verbindend, d. h. als symbolische Schrift angenommen. Dagegen kam es bei der ebenfalls nöthigen Umgestaltung der äußeren Verhältnisse der Kirche auf den eigenthümlichen Zustand und die Denkungsart jedes Fürsten, jeder Stadt oder Gemeinde selbst an. An jedem einzelnen Orte war die Einrichtung der äußeren Verfassung der Kirche verschieden: anders mußte hier, anders dort die Versorgung der Geistlichen, die Gründung der Schulen, die Feststellung des ferner geltenden Ceremoniells bei dem Gottesdienste, die Vertheilung der Kirchengüter, die Abschaffung der Mönchsorden, Wallfahrten u. s. w. bewirkt werden. Andere Fürsten, wie z. B. auch der Markgraf Johann hatten sich die Arbeit dadurch leicht gemacht, daß sie eine Kirchenordnung, die sich schon in einem andern Lande nützlich und segensreich erwiesen hatte, mit geringen für den eigenthümlichen Zustand ihres Landes unumgänglich nöthigen Modificationen angenommen hatten. Bei ihnen bedurfte es dann nur einer Examination des Pfarrers und anderer geistlichen Personen und einer durchgängigen Kirchenvisitation, durch welche die Annahme und Einführung der Kirchenordnung bewirkt und die Reinheit der Lehre eingeschärft wurde. Durch solche Prüfung und Untersuchung des kirchlichen Zustandes wurde gewissermaßen die Reformation executirt und die Organisation der neu sich bildenden evangelischen Gemeinde bewirkt. Die angenommene Kirchenordnung bildete dabei das Band der Einheit, durch welches die verschiedenen Gemeinden des Landes zu einem kirchlichen Ganzen zusammengeschlossen wurden. Durch solche Visitation wurde auch eine Uebersicht über die noch katholisirenden Geistlichen gewonnen, die man dann allmählig nach ihrer Würdigkeit mit mehr oder weniger Milde und Nachsicht entfernte, und statt ihrer lutherische,

mit der neuen Ordnung der Dinge einverständene Männer einsetzte. Joachim II., der eben nicht auf so öffentliche und entschiedene Weise, wie andere Fürsten aus dem römisch-katholischen Kirchenverbande ausscheiden, sondern durch die größtmögliche Beibehaltung der äußeren Formen diese öffentliche und entschiedene Ausscheidung vermeiden wollte, mußte vorzugsweise darauf sogleich bedacht sein, der Kirche seines Landes eine solche äußerliche Verfassung zu geben, wie er sie seiner öffentlichen Stellung für angemessen hielt. Von solchen Rücksichten bestimmt und um der Geistlichkeit des Landes die Verbesserungen annehmlicher zu machen, ließ er die Entwürfe zu denselben Anfangs nicht von protestantischen Predigern des Auslandes, sondern von einheimischen katholischen Priestern verfertigen. Einen solchen Entwurf, von einem Mönche aus der Mark abgefaßt, versah er selbst mit eigenhändig an den Rand geschriebenen Anmerkungen, und sendete ihn darauf zur Begutachtung an Melanchthon. Dieser fand aber in dem Aufsätze grobe Irrthümer, besonders in der Lehre von der Rechtfertigung. Er rieth dem Kurfürsten, diesen Entwurf zu unterdrücken, und machte selbst Verbesserungsvorschläge. Auch an Luther schrieb Joachim zu dieser Zeit, daß er zwar gänzlich gesinnet wäre, sich zu der evangelischen Religion zu bekennen, meinte auch dieselbe mit aufrichtigem Herzen, dennoch aber, was die äußerlichen Ceremonien mit den Prozessionen, Kreuzfahnen und dergl. belangte, solches müsse man ihm lassen. Worauf Luther geantwortet: daß wenn sonst der Kurfürst richtig in der Lehre wäre, es mit diesem seine guten Wege hätte *).

Nach mancherlei Unterhandlungen der Art ward nun die Abfassung der brandenburgischen Kirchenordnung unter der Beaufsichtigung des Bischofs von Brandenburg dem nachmaligen Generalsuperintendenten Stratner und dem Domprobst Buchholzer übertragen, denen später noch Agricola aus Eisleben zugesellt wurde. Sie machten sich sofort an die Arbeit, bei der sie jedoch den Principien streng folgen mußten, welche ihnen der Kurfürst zur Richtschnur vorzeichnete. Wie großen Einfluß aber diese

*) Aus einem Manuscript der Reform. Gesch. von Beckmann im Geheim. Staats-Archiv; in de Wettes Sammlung steht der Brief nicht.

Principien auf die Abfassung des Werkes ausübten, und wie selbstthätig der Kurfürst bei diesem Geschäfte war, sieht man theils daraus, daß sich Buchholzer bei Luther über mehrere Artikel beschwerte und bei deren Annahme er zauderte, theils aus den Vorreden zu den einzelnen Abschnitten der Kirchenordnung, welche von Joachim II. selbst verfaßt wurden. Der Titel des ersten Abdrucks ist: Kirchenordnung im Kurfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide, mit der Lehre und Ceremonien, halten soll, von 1540.*) — Diese neue Kirchenordnung zerfiel in zwei Haupttheile, von denen der erste den Inhalt der Lehre, der zweite die Form des Gottesdienstes feststellte. Dem ersten Theile war ein Catechismus angehängt, der ebenfalls mit einer Vorrede des Kurfürsten an die Prediger versehen ist. Was diesen ersten Theil betrifft, so stimmte er aus den schon angeführten Gründen mit der sächsischen und ansbachischen Kirchenordnung in allem wesentlichen überein, und wurde auch von Luther, Melanchthon, dem Nürnbergischen Theologen Veit Dietrich und andern Gelehrten Deutschlands, welchen der Kurfürst das Werk zur Beurtheilung vorlegen ließ, durchaus gut geheißten. Die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum ohne alles Verdienst der Werke trat nach dem Sinne Luthers in diesem Theile überall als der Grundgedanke hervor. Solche, hieß es, welche wohl viel vom Glauben predigten, aber den ausschließenden Glauben vermieden, seien verdächtige und gefährliche Lehrer. Dabei wurde aber die Nothwendigkeit der guten Werke als der Früchte des durch die Liebe thätigen Glaubens anerkannt,

*) Mylius, *corpus constitutionum Marchicarum*, I. 1. 6. — Schmidt in seiner Brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie kannte nur die Ausgabe von 1542, und glaubte daher, die Kirchenordnung sei erst in diesem Jahre gedruckt worden, allein es sind noch jetzt beide Ausgaben vorhanden, die zwar im Wesentlichen übereinstimmen, aber in einigen Neußerlichkeiten verschieden sind, dahin gehört, daß die Seiten, besonders in den ersten Bogen, nicht aufeinander treffen, daß in der ersten Ausgabe zwei Seiten Druckfehler beigelegt sind, welche in der zweiten fehlen, wogegen die Correkturen im Texte selbst vorgenommen sind, daß in der ersten Ausgabe der Drucker nicht bekannt, und nur aus dem vorgesezten Privilegium zu sehen ist, daß dieser Hans Weiß war, daß endlich in der zweiten Ausgabe am Schlusse der Bestätigung des Bischofs von Brandenburg, eine aus Augustin angeführte Stelle „legite illud attendentes ect.“, fehlt.

obwohl dieselben an sich die Seligkeit nicht bewirken könnten. Die einzelnen Abschnitte oder Artikel dieses ersten Theils folgen so aufeinander: von der Lehre, vom alten und neuen Testament, von der rechten christlichen Buße, von der christlichen Beichte, vom Gesetz, vom Evangelio, vom Kreuz und Leiden, vom christlichen Gebet, vom freien Willen, von christlicher Freiheit. In der Vorrede zu diesem Theile spricht der Kurfürst von der großen Verderbtheit, in welcher sich die Kirche befinde, und von der Hoffnung, die er bis dahin vergeblich gehegt habe, daß der Kaiser eine allgemeine Kirchenversammlung zu Stande bringen, und dadurch das furchtbare Uebel heben würde, daß dies aber nicht geschehen sei, auch nicht länger erwartet werden könne und daß er daher zu seinem eignen und zu seiner Unterthanen Heil und Seligkeit diese Kirchenordnung verfaßt habe, damit die reine Lehre des Evangeliums hergestellt, die schrecklichen Mißbräuche und Irrthümer abgeschafft und eine allgemeine Regel für den Gottesdienst gegeben werde. Dieser Vorrede schließt sich eine Verordnung an die Prediger an, daß sie ausschließlich nach dem Worte Gottes predigen und lehren, und sich einer wahrhaft christlichen Methode dabei bedienen sollen.

In der Vorrede zu dem Catechismus wird gesagt: „Die weil der größest fleis an dem (als das furnemest) bei euch (Pfarrherrn, Kirchendienern) allenthalben sein soll, Das Gottes heilsamer name warhafftig erkand, gepreiset, vnd der rechte Gottesdienst rechtschaffen geleret vnd gefördert werde, Auff das Gott seinen grimmigen (doch von vns wol verdienten billigen) zorn, den er gar bald (als zu furchten) vber vns ausschütten wird, abwende vnd gnedig wehre, Denn wir gang vndankbare kinder sind, vnd des grossen theuren schazes, seines göttlichen worts gar wenig mit ernst zu herzen nemen, Sondern Gott vnd sein tröstlichs Evangelium mit verachtung mißbrauchen, Ja auch wol dazu erger denn die vnglaubigen so von jm nichts wissen, verfolgen, vnd fast dermassen vns erzeigen, als bei denen wenig besserung zuuerhoffen, die Gott widerstreben vnd von sich stossen, auch jr herz vnd oren gar verstopfen, das sie die heilsame lere des Göttlichen willens tröstliche Vaterliche vnd herzliche ermanung vnd zusage nicht hören, vnd viel weniger annemen wollen.

Wilt derhalben gros vnd hoch von nöten sein, Das nicht allein die Pfarherrn vnd Prediger, Sondern auch die Hausvater an jren Kindern vnd Hausgesinde, oder Dienstboten, das jre fleissig ausrichten, vnd embßiglich jres Ampts warten, vnd an jren beruff denken, mit predigen, vermanen, vnterweisen, bitten vnd straffen, damit es ia den Predigern, zuuoraus nicht mangel, Wollen aber die andern nicht folgen, Vnd die Zeit jrer Vaterlichen gnedigen heimsüchung so jnen von Gott zur besserung verliehen, verseumen, Vnd in jren mutwillen verstockt verharren, vnd vnchristlich leben, die wird Gott zu seiner zeit wol finden, vnd jrer mit gebürlicher straffe nicht vergessen noch verschonen.

Aber aus Gottes befehl, sind zuvörderst alle Obrigkeit Geistlich vnd Weltlich schuldig, allen menschen, zuuoraus aber der jugent, Gottes gebot vnd Heilsams wort furtragen vnd vnterrichten zu lassen, Das sie den Herrn Ihesum Christum vnsern Heiland lernen erkennen, furchten vnd jmerdar fur augen halten, Wir sollen ganz trewe Diener Gottes sein, vnd vnser empfangen pfund vnd gabe nicht in die Erden graben, mit dem vngetrewen Knecht, den vns Christus vnser lieber Herr Mtth. am 25. zum Exempel furstellet, Oder das Licht unter den Scheffel stecken vnd verbergen, Alle Obrigkeit Geistlich vnd weltlich sind Amptshalber Gottes Stadhalter vnd Diener, werden sie nicht recht haushalten, vnd jres befolhen Ampts trewlich warten, So werden sie einmal vnversehenlich von dem Hausvater, als unnütze, faule, ungetrewe vnd schedliche Knechte aus dem Hause gestossen, vnd in die eufferste finsternis geworfen werden.

Wer seines Ampts nicht getrewlich wartet, der wird gar schwer rechenschafft mit folgender vntreglicher pein darumb thun vnd leiden müssen, vnd wer die seinen nicht versorget, der ist erger denn ein Heid, Timoth. 6. Wer die Jugent auch versaumt der wird Gottes vrtheil nicht entlauffen, Ja was die Oberkeit Geistlich vnd Weltlich liederlich, vnd zuweil auch mit willen verseumet, das wird Gott am jüngsten tage von jren henden fordern. Ein Bisschoff Pfarherr oder Prediger, soll fleissig in der Kirchen wachen, predigen vnd auffsehen, das er nichts verseume an dem Schefflein, die jm befolhen sein, vnd allen möglichen fleis ankeren, das die Schefflein mit der heilsamen lere des Göttlichen worts

trewlich geweidet, geleitet vnd versorget werden, wil man aber das Christlich wesen reformiren, erhalten vnd ein bestendig Regiment Ordnung, vnd Gottesdienst anrichten, So muß mans mit der jugent anfahen, Wiewol dieser Catechismus nicht allein der jugent, zu gut gestelt ist, Sondern die Alten, deren leider viel befunden werden, die von den Zehen geboten, Glauben, Vater unser, vnd von brauch der heiligen Sakrament wenig oder gar nichts wissen, bedürffen sein auch wol, Doch wie oben gesagt, muß man mit der jugent anfahen, die Alten, so in jrer meinung erwachsen vnd verhartet, sind schier kein nutz, So folget die jugent den Eltern nach, die Alten aber liegen nur auff dem, das sie von jugent auff gewonet sind, vnd die jugent siehet viel mißbrauchs von den Alten, welchs denn die jungen gar bald von jnen lernen, Salomon spricht, Vnterweiset man den knaben, so leset er nicht dauon wenn er alt wird, Das ist wie Horatius in Epistolis sagt, Das faß behelt seinem erstem geschmack, Also zeucht man die jugent am ersten zu der forcht Gottes, so wechst sie darinnen auff, gewenet mans zu scham, zucht vnd ehren, so hangts jr auch an, jr leben lang. Summa Christus vnser lieber Herr wil haben, das man die kinder zu jm bringe Mtth. 10. Luc. 18. Das ist, man soll sie halten zu Gottes dienst, vnd wissen auff das Reich Gottes, vnd sein Heiliges wort, wie auch S. Paul den Eltern ernstlich befiehlt, Das sie jre kinder auffziehen in der Zucht vnd vermanung an den Herrn Eph. 6. Coloss. 3. Damit sollen die Eltern fleißig sorg haben jrer Kinder, Auff das sie in der forcht des Herrn erzogen werden, welches denn geschicht, so man sie den Catechismum leret, Nemlich die Zehen Gebot, das Vater unser, die Artikel des Christlichen Glaubens.

Darumb so wollen wir hiemit gnediglich begeret auch trewlich vnd fleißig ermanet haben, Die Pfarherrn, Prediger, Seelsorger, auch die Eltern vnd Hausveter, wollten umb Gotteswillen jres Ampts rechtschaffen vnd trewlich warten, vnd sich halten nach gebür vnd erforderung desselben, nach Gottes befelch der jugent wol vorstehen, mit heilsamer lere, vnterweisung, gutem züchtigen leben, vnd Christlichem wandel, das sie ein Exempel vnd furbild haben, dem sie mügen nachfolgen, Auch diesen Catechismum von der Canzel oder Predigstul fur vnd fur, souiel sie zeit dazu haben

mügen, ablesen, damit er den Alten vnd jungen bekand vnd eingebildet werde, vnd sie alle teglich vnd on vnterlas den selben, in gedechtnis haben vnd behalten. Vnd die weil ein solcher Catechismus, das ist, Vnterricht, so hoch von nöten, vnd bisher wenig in vnsern Landen, vnd bey euch in brauch gewesen, Haben wir den folgenden, für die Pfarrherrn vnd Prediger, so es nicht besser wissen, Auch für die Hausveter stellen lassen, das sie ein Form vnd Exempel haben, wie sie die jugent vnd andere anleiten mügen, ein ehrlichen wandel und Christliches leben zuführen, Zu lob vnd ehre dem Allmechtigen Gott vnserm Himlischen Vater, vnd seinem Sone vnserm lieben Herrn Ihesu Christo, der mit jm lebt, herrschet vnd regieret in einigkeit des Heiligen Geistes, Amen."

Wie diese Vorrede, so sind auch die Predigten, welche im Catechismus über die einzelnen Glaubensartikel, Gebote und Bitten beigedruckt sind, in rein evangelischem Geiste verfaßt und streng lutherisch gehalten.

Der zweite Hauptabschnitt, welcher über die Ceremonien beim Gottesdienst und den Cultus überhaupt handelt, gleicht diesem ersten sehr wenig, und wäre er von der ganzen Kirchenordnung allein auf uns gekommen, wir würden uns von den Religionsansichten und der reformatorischen Thätigkeit Joachims keine große Vorstellung machen können, wiewohl dabei nicht zu verkennen ist, daß ihm in Folge der politischen Verhältnisse Vieles dem alten Kirchenthum Angehörige als geheiligt und unantastbar erscheinen mußte. Hinsichtlich der Sakramente war der Kurfürst dem lutherischen Lehrbegriff treu geblieben, allein bei der Taufe sollte die Salbung des Kindes auf der Brust und zwischen den Schultern als Symbol der geistlichen Salbung durch den heiligen Geist beobachtet und nach der Taufhandlung ihm das Westerhäublein als Zeichen der erlangten Unschuld aufgesetzt werden. Eine Nothtaufe sollte gültig sein, wenn die Leute, die sie verrichtet, eine rechte Vorstellung und Kenntniß der Sache und Worte gehabt hätten. Im andern Falle sollte der Prediger, wenn das Kind am Leben erhalten werde, dasselbe noch einmal taufen und jedenfalls für dasselbe mit den Taufzeugen ein Gebet in der Kirche verrichten. Bei der ordentlichen Taufe soll der Geistliche dem Kinde das Salz zum Zeichen der Weisheit in den Mund und zuletzt eine brennende

Kerze zum Zeugniß des Glaubens in die Hand geben. Der Exorcismus sollte siebenmal angewandt und unter andern der Teufel also angeredet werden: „du vermaledeiter Teufel, erkenne dein Urtheil“ und „da höre nun, du verfluchter Satan, beschworen durch den Namen des ewigen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi und weiche von dannen, zitternd und seufzend mit deinem Haß verbunden u. s. w. — Der Beichtende soll gefragt werden, ob er die zehn Gebote, den Glauben, das Vater unser auswendig wisse, und wenn dies nicht sei, und er es nicht lernen wolle, so soll ihm gleich andern Frevlern der Genuß des Abendmahls verweigert werden. Von dem Ceremoniell des Abendmahls wird als Menschenfagung ausgeschlossen: das Messopfer, die Anrufung der Heiligen, unchristliche Gesänge, Gebete und Handlungen, durch welche man sich wider allerlei Krankheiten, Armuth, Gefahr des Leibes und Gutes, wider das erdichtete Fegeseuer auf zauberische Weise habe schützen wollen. Die Austheilung des Abendmahls in einer Gestalt und die Privatmesse werden verboten. Dagegen soll in Städten, wenn sich Communicanten dazu einfinden, das Abendmahl täglich, in Flecken und Dörfern sonntäglich ausgetheilt werden. Lateinische und deutsche Gesänge sind dabei zu singen erlaubt, doch sollen in gemeinen Pfarren und Dörfern die deutschen vorgezogen werden. Für das Hausabendmahl war festgesetzt, daß das Sacrament, welches zu dem Kranken gebracht werde, in der öffentlichen Feier des Abendmahls consecrirt sein, und dem Geistlichen, der es in einem weißen Chorrock gekleidet trage, der Rüster mit einem Lichte und einer Klingel vorangehen sollte. Wäre solche Consecration nicht geschehen und die Noth des Kranken groß, so solle es in der Kirche auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen geschehen: in Flecken und Dörfern sei dies auch im Hause des Kranken zu thun erlaubt. Im ersten Entwurf dieser Kirchenordnung, welcher durch eigne Abgeordnete Luthern zur Begutachtung zugeschiekt worden war, hatte eine förmliche Procession mit dem Sacrament und auch die letzte Oelung einen Platz gefunden. Luther bemerkte aber in seinem Schreiben an den Kurfürsten, daß ihn der Punkt mit der Procession, der Oelung und dem Sacrament Bicelisch*) anrieche

*) Georg Bicelius aus Hessen war früh ein Anhänger der Reformation und als solcher Pfarrer zu Niemegk; er tabelte zwar die Mißbräuche

und daß er darüber dem Gesandten seine Meinung mündlich angezeigt habe. Denn daß man das Sacrament einerlei Gestalt sollte in der Procession herumtragen, sei Gottes Spott, da dies ein halb, ja kein Sacrament sei. Sollte man aber beide Gestalten herumtragen, so sei dies noch ärger, und eine solche Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperrn würde, auch den Päpsten Ursach geben zur Spöttelei. Darum sei seine Bitte, habe der Kurfürst soviel gewagt in den rechten hohen und ernstern Artikeln wider den Teufel, so möge er solche geringe Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwäß und ein Gelächter anrichte. Mit der Delung und dem Tragen des Sacraments zu Kranken möchte er es leiden, wofern dasselbe nicht in päpstlicher Weise gebraucht werde; er widerrathe es aber, solches in den Druck zu fassen.“— Bei den Begräbnissen soll der Leiche das Kreuz, und wo es gebräuchlich ist, auch Lichter vorgetragen und dabei lateinische oder deutsche Lieder gesungen werden. Am Tage nach dem Begräbnisse kann in der Kirche ein Amt für den Verstorbenen gehalten werden, doch bleibt die Austheilung des Abendmahls ausgeschlossen, damit dadurch nicht der alte Mißbrauch der Seelenmessen zurückgeführt werde. Dagegen werden drei Tage im Jahre, der Tag aller Seelen und die beiden Freitage nach den Sonntagen Reminiscere und Trinitatis zu einer allgemeinen Leichenfeier bestimmt, an welchen eine Predigt über die Verstorbenen, die Sterblichkeit und die Auferstehung der Todten gehalten und das Abendmahl ausgetheilt werden soll. — Das Verbot der Priesterehe ist aufgehoben, doch bleibt jedem Geistlichen die Freiheit, sich zu verheirathen oder nicht, nur daß er keine verdächtige Frauensperson in seinem Hause halte. — Hinsichtlich des Traucereoniells wich man nicht sehr von den Vorschriften Luthers ab; aber für den Kirchengang,

der kathol. Kirche und wünschte eine Verbesserung des verderbten Lehrbegriffs, wollte aber den traditionellen Grund desselben unangetastet lassen und beschuldigte die Protestanten, zu viel eingerissen zu haben. Dadurch und durch seine Verbindung mit dem Unitarier Campanus machte er sich den Evangelischen verdächtig, trat 1531 zur römischen Kirche zurück, und griff nun die Reformatoren so ungestüm an, daß Luther ihn gar keiner Antwort würdigte. — Guerikes Handbuch der Kirchengeschichte S. 876.

den das junge Ehepaar am Tage nach der Hochzeit halten solle, wurden einige besondere Formen und Gebete vorgeschrieben. — Bei der Berufung und Ordination der Geistlichen soll das Patronatsrecht zwar ungeschmälert bleiben, der zu wählende und zu ordinirende aber vorher von dem Kirchenobern hinsichtlich der Reinheit seiner Lehre und seines christlichen Wandels geprüft werden. Die Ordination könne von dem Generalsuperintendenten Stratner und andern Superintendenten geschehen, doch bleibe dieses Recht rücksichtlich des Bischofs Matthias von Brandenburg, durch dessen Eifer die Reformation hauptsächlich zu Stande gebracht worden sei, sowohl diesem Bischofe, wie auch dem Bischofe von Lebus und Havelberg vorbehalten, wenn dieselben die Kirchenordnung des Kurfürsten annehmen, sich danach halten und die Kirchenverbesserung überhaupt gutheißten würden. Auch sollte den Bischöfen unter dieser Bedingung die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit in Ehesachen u. s. w. verbleiben, und von ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften nichts entzogen werden. Der öffentliche Bann sollte wieder in Anwendung gebracht werden, doch nicht wegen Schulden und dergl., sondern nur um öffentlicher Laster willen. Die Heiligen-Tage sollen gehalten, aber nur der Heilige aller Heiligen für die Gnade, die er seinen lieben Heiligen verliehen hat, verehrt werden. Die Anbetung der Heiligen im katholischen Sinne, d. h. als Vermittler, ist verboten. Die Fasten sollen ferner beobachtet werden, doch soll auch für Schwangere, Kranke u. s. w. stets etwas Fleisch zu verkaufen erlaubt sein; auch sei dieser Unterschied von Speisen kein Gewissenszwang und gehe daraus für den Christen keine Sünde gegen Gott hervor. — In der Charwoche bleiben die Processionen, die Fußwaschung am grünen Donnerstage, und andere alte Formen und Gesänge im Gebrauch, mit Ausnahme der Weihung der Palmen und des Feuers am Osterabende. In der Osternacht soll die Auferstehung Christi dargestellt und alle frühern Ceremonien beibehalten werden. Sonntäglich wird ein Umgang, und an einem Tage in jeder Woche die Litanei und ein Gebet für die allgemeine Noth gehalten. Am Himmelfahrtstage soll die Himmelfahrt Christi und am Pfingsttage die Sendung des heiligen Geistes vorgestellt werden, aber das Gießen

des Wassers und andre Mißbräuche unterbleiben. Ueber Bestimmungen, welche später der Polizeigesetzgebung anheimgefallen sind, z. B. daß an Sonn- und Festtagen kein Markt gehalten, kein Handel getrieben, keine öffentlichen Geschäfte gethan, keine Wirthshäuser besucht und während des Gottesdienstes die Thore der Städte geschlossen werden sollten, was der Markgraf Johann in der Neumark sehr streng verordnete, darüber findet sich in der kurfürstlichen Kirchenordnung nichts angegeben.*)

In der Vorrede zu diesem zweiten Theile seiner Kirchenordnung sagt der Kurfürst, daß da Ceremonien in der Kirche nöthig, nur die Irrthümer und die von der Lehre Christi abführenden Mißbräuche abgeschafft worden seien, und daß dagegen alle christlichen und dem göttlichen Worte nicht entgegenstehenden Kirchengebräuche in rechter Meinung und gutem Gewissen bleiben und zur Andacht und Erweckung gehalten werden sollten. Denn es sei zur Glaubenseinigkeit hinreichend, daß die Lehre richtig und die Sacramente nach Christi Einsetzung gehalten würden, und es komme nicht auf eine durchgängige Gleichförmigkeit der Ceremonien, welche nur Mitteldinge seien, an. Daher werde in dieser Kirchenordnung zur Verhütung ungewöhnlicher Neuerungen und Aergernisses, und der Ordnung, Zierde und Zucht wegen, das Unschuldige in den alten Formen und Gebräuchen beibehalten, so jedoch, daß es nicht als zur Seligkeit nothwendig oder zur Rechtfertigung der Sünden nützlich betrachtet werde. Sollte indeß neuer Mißbrauch hieraus entstehen, so behalte er sich das Recht vor, in der Folge Abänderungen zu treffen, und zwar entweder nach den Beschlüssen eines allgemeinen oder eines Provinzial-Concils, oder mit Beistimmung der Bischöfe, Visitatoren und Gelehrten. Den Geistlichen, welche meinten, darüber selbst das Entscheidungsrecht zu besitzen, sagte der Kurfürst, sie sollten das Wort des Apostels Paulus erwägen, daß nicht alles nütze, was erlaubt sei; denn man solle Aergerniß meiden. Wenn aber ein Pfarrer oder eine Gemeinde etwas begehre, oder ein Bedenken habe, so sollten sie ihn, oder die Bischöfe und Visitatoren deshalb angehen: denjenigen aber, welche

*) Die erste Verordnung wegen der bessern Feier des Sonntags erließ erst der große Kurfürst 1649.

nur nach ihrem eignen Sinn handeln wollten, stehe es frei, aus den kurfürstlichen Landen nach andern Gegenden zu ziehen, wo man Lust habe, sie ihrem Dünkel folgen zu lassen.

Den Schluß der ganzen Kirchenordnung macht folgende Bestätigung des Bischofs von Brandenburg: Wir Matthias von Gottes gnaden Bischoff zu Brandemburg, Bezeugen vnd bekennen hiemit, das, Nachdem wir nicht allein in der heiligen Tauff, als ein Christ, vnserm Herrn Christo Ihesu, dem höchsten vnd einigen Hirten vnd Bischoff vnser seelen gehuldet und geschworen, bey seinem heiligen Christlichen glauben zustehen, vnd alle dem, was demselben entgegen, widersprechen vnd entsagt, Sondern auch so wir zu diesem Bischofflichen Ampt, wiewol vnwürdig verordnet, vns mit ernst auferlegt ist, alle irthum zu meiden, die nit zu leren, noch zu leren gestatten, viel mehr aber das Göttliche wort auszubreiten vnd zu fordern, des zum gezeugnis vnd erinnerung, vns das buch der heiligen Evangelien, in die hende gegeben; vnd darnach auff vnser schuldern gelegt, Als das joch des Herrn, das wir tragen sollen, vnd eine gute weile darüber gehalten, vnd vns durch unsern Metropolitanum befolhen worden, mit diesen Worten, *Vade et praedica Evangelium Jesu Christi populo tibi commisso*, Solchs vns auch die heilige Göttliche schrift leret, das in dem furnemlich das Amt stehet.

So wir nu befinden, das diese Christliche ordnung, So vnser gnedigster herr, der Churfurst zu Brandemburg in seiner Churfürstlichen gnaden landen publiciren in der leer dem göttlichen wort nicht entgegen, sondern gemeß ist, Auch die angezeigte mißbreuch billich vnd notwendig nicht lenger zu behalten, Auch das die Kirchen Ordnung vnd Ceremonien, nach vermeldung obbemelter Reformation, mit dem verstand wie darinnen oft berürt, das sie dem göttlichen wort, vnd sonderlich dem Artikel der Justification nicht entgegen gebraucht werden, bequemlich in vbung bleiben möge, vnd also in seiner Churfürstlichen gnaden Obrigkeit, bis auff ferner Christlicher vereinigung*), sollen ge-

*) Man sieht aus dieser Stelle, daß der Bischof von Jagow ebenso wie Joachim II. noch auf eine Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche hoffte, die durch ein Generalconcil oder sonst wie zu Stande gebracht werden möchte, und daß diese Kirchenordnung nur bis dahin Geltung ha-

halten werden. Demnach weil wir, wie der Heilig Paulus sagt, nicht wider die warheit, sondern fur die warheit, billig vermügen vnd kresschtig sein sollen, Haben wir dieser Christlichen leer, vnd Ordnung, mit guten gewissen nicht weiter widersprechen, oder nach vnserm Bisschhofflichen Ampt zuwehren wissen, sondern viel mehr vns schuldig erkend, als den getrewen haushaltern vnd austeilern, der geheimnis Gottes, so vns befolhen, gebüret, solchs mit fleis zufordern vnd fortzusetzen, Als wir denn hiemit genzlich darin verwilligen, vnd solche Ordnung annemen, mit ganz Beterlicher vermanung vnd begir an alle Pfarhern vnd Kirchen: diener, Vnd sonst meniglich geistlichs vnd weltlichs stands, Vnserer Seelsorg zugethan, Die wollen diese heilsame, Göttliche leer vnd gute ordenung nicht verachten, sondern der gehorsamlich folge leisten, Solchs ist jnen allesamt dienstlich, zu irer seelen heil vnd seligkeit, Auch wird es in diesem Churfurstenthumb, Landen vnd Leuten, zu guter eufferlicher zucht und einigkeit gereichen. Wir vertrösten vns auch genzlich, das kein Christlich rechtgleubig gütig herzh, vns solchs verdencen, noch zum argen verkeren müge, in betrachtung, das wir in dem nichts, denn die ehre Gottes, vnd der seelen bests, wie wir verpflicht, ansehen vnd suchen, vnd negst dem, vns gegen vnser ordentlichen Obrigkeit, vnd meniglich aller gebür, zu erzeigen willig vnd erbütig sein. Gott vnser Herr Ihesu Christi, vnd durch in, vnser aller Vater der verleihe, daß sein Göttlicher namen geehret, sein Reich gemehret, vnd sein Göttlicher wil verbracht, allenthalben abgestellt werde, auff das wir in, sampt den Son vnd Heiligen Geist, den Einigen Ewigen Wahren Gott, im rechtschaffenen waren Christlichen

ben sollte. Dasselbe bezeugt auch die Stelle Augustins, welche er am Schlusse seiner Bestätigung beifügte: *Legite et omni vigilantia ista discutite, et magis magisque legite atque discutite, sed animo aequo, non animo inimico, legite illud attendentes, quia erit vobis in futuro iudicio ista scriptura testis, si agnoscentes vera esse quae dicta sunt, ad sinum matris Ecclesiae Catholicae, quae sola veritatem docet, omni cursu non festinaueritis, (Augustinus lib. I. de fide contra Manichaeos).* In der zweiten Ausgabe dieser Kirchenordnung von 1542 fehlt dieser Zusatz und dafür steht: Gedruckt zu Berlin durch Hans Weissen.

glauben, vnd fruchte der guten werck, in aller welt, hie zeitlich, vnd dort ewiglich leben, ehren vnd preisen, Denn sein ist das Reich, vnd die Krafft, vnd die Herrlichkeit in ewigkeit, Amen.“ Zugleich mit dieser Kirchenordnung erschien ein Gesangbuch zum Gebrauch der kurmärkischen Kirchen, welches mit einer Vorrede des Kurfürsten versehen war und die deutschen Gesänge Luthers und anderer damaliger ausgezeichneteter Kirchenliederdichter, auch lateinische Gesänge für die Jugend an besondern Festtagen enthielt.*)

So wurde also durch diese Kirchenordnung die Reformation in der Kurmark der Hauptsache nach ebenso begründet und gleichmäßig festgestellt, wie es von dem Markgrafen Johann in der Neumark und in den übrigen hinzugehörigen Ländern schon in den vorigen Jahren geschehen war; nur dadurch unterschied sich das Verfahren beider Brüder, daß Johann sich entschieden von der römischen Kirche lossagte, Joachim, obwohl dem Wesen nach dasselbe thugend, nur nicht scheinen wollte, es zu thun, sondern vielmehr behauptete, in dem engsten Verbande mit der katholischen Kirche zu bleiben. Diese Behauptung aber hatte eben die Beibehaltung des fast unveränderten alten Kirchenritus und namentlich den glänzenden Ceremoniendienst zur Folge. Wider den Wunsch und Willen seiner evangelischen Prediger beharrte er daher auch auf der unbedingten Annahme seiner kirchlichen Vorschriften. Vor seinem öffentlichen Bekenntniß war er hierin nachgiebiger als nachher: denn als Johann Kaulitz zu Ostern 1539 aus Zerbst nach Spandau berufen wurde und nicht kommen wollte, wenn der Kurfürst nicht verspräche, ihn nicht mit päpstlichen Ceremonien zu beschweren, so gab er nach und sagte ihm zu, daß er an diese Dinge nicht gebunden sein sollte.**) Nachher aber wurde er strenger und willigte in solche Bedingungen

*) Es ist nicht möglich gewesen, ein Exemplar dieses Gesangbuches aufzufinden. Vielleicht wird es bei unserer diesjährigen Jubelfeier dem Staube irgend einer alten Kirchenbibliothek entzogen und von seinem Inhalte nähere Kunde gegeben.

***) Historie des Lutherthums von Seckendorf, S. 1831.

nicht mehr ein. Der Probst Buchholzer beschwerte sich darüber bei Luther, um durch dessen Einfluß vielleicht noch einige Aenderungen in der Kirchenordnung zu bewirken. Dieser antwortete ihm aber: „Was das betrifft, das ihr euch beschweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Procession, in der Vet: oder Kreuzwochen und am Tage Marci zutragen, und den Circuitum mit einem reinen Responsorio umb den Kirchhof des Sonntags und auf das Osterfest mit dem Salve festa dies (ohn Umbtragen des Sacraments) zu halten, darauf ist dieß mein Rath: Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürst eet. will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beyden Sacramenta der Taufe und des Bluts Jesu Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, daß sie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter seyn, und die Sacrament in der Procession nicht umbtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Todten, und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen reine Responsorien und Gesänge, lateinisch und deutsch, im Circuitu oder Procession: so gehet in Gottes Namen mit herum, und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren dreye an, wie Aaron der Hohepriester drey Röcke übereinander anzog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Pabstthumb Ornata genannt hat. Haben auch ihre Kurfürstliche Gnaden nicht genug an einem Circuitu oder Procession, das ihr umbhergeheth, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Hiericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bließen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust darzu, mögen J. K. F. G. vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts: doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus

gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken, und so fröhlich sein? Und wenn mir der Papst diese Stücke frei ließe gehen und predigen, und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch umbhängen, ich wollts ihm zu Gefallen tragen. Was aber antrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Ceremonia auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschicht, möget ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Ursach genug gehabt, die vielleicht ihr zu Berlin nicht habt. Wir wolens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere sonderliche Noth fürfället, daß wirs thun müssen; denn es ist ein frey Ding, und menschlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot ist allein nöthig, das ander ist frey" *).

Buchholzer begnügte sich mit dieser Antwort; aber mehrere andere evangelische Geistliche wollten sich dadurch nicht zufrieden stellen lassen, sondern legten sogar ihre Kämter nieder. Es wäre freilich besser gewesen, wenn der Kurfürst auf diese äußerlichen Dinge, die er selbst für gleichgültig erklärte, nicht ein so großes Gewicht gelegt hätte; aber da er es einmal that und seiner religiösen und politischen Ueberzeugung nach es thun mußte, so gereichte seine Beharrlichkeit gewiß zum Vortheil unsers Landes. Es kam wirklich nicht darauf an, daß hinsichtlich der kirchlichen Formen alles gerade so eingerichtet und behandelt wurde, wie es zu Wittenberg geschah. Da Formen und Gebräuche von vorn herein nur eine temporäre Bestimmung haben, so war zu erwarten, und es ist wirklich geschehen, daß die evangelische Kirche im Laufe der Zeit die Schlacken, welche sich noch aus dem Mittelalter her in ihr erhalten hatten, ausstoßen und eine ihrer innern Natur entsprechende äußere Gestaltung allmählig sich aneignen würde. Allein dies wollten die märkischen Geistlichen des sechzehnten Jahrhunderts nicht einsehen und bestürmten daher den

*) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, 5, 235. — Seckendorfs Historie des Lutherthums, S. 1830.

Kurfürsten unaufhörlich mit Vorstellungen, daß die Gemeinden unzufrieden seien mit der Beschränkung ihrer Freiheit, welche ihnen die Kirchenordnung hinsichtlich der Gebräuche und Ceremonien auflege, daß in andern Ländern solche Beschränkungen nicht Statt hätten, und daß ihr Gewissen ihnen nicht zuließe, in dieser Lage länger zu bleiben. Solche Unzufriedenheit der Geistlichen belästigte noch mehrere Jahre lang den Kurfürsten; besonders wollte die Stadt Brandenburg, welche in enger Verbindung mit Wittenberg stand, sich in die kurfürstlichen Vorschriften nicht fügen, so daß sich Joachim II. im Jahre 1549 genöthigt sah, den Geistlichen zu antworten: „Ich will euch keine Ursach geben eure Kirchen zu verlassen, gebet nur selber nicht Ursach dazu, wie denn viel Prädicanten gethan haben, die von iren Kirchen gezogen, die verlassen, stehen nhu wüste, wie könten sie ihren Kirchen größern Schaden zugesügt haben? Wäre es nicht besser gewesen, sie wären bei iren Kirchen geblieben, und sich in rebus externis geschickt, wie sie gekonnt? So ist das gemeine Volck nicht so böse, wie Jr vorgebt, liesse sich wohl lenken, wenn ir selber woltet. Aber an euch, an euch Prädikanten feilet, die Jr eurm storren Kopff volget, und sich weder sagen noch weissen lassen wollen: Da feilet es. Derhalben rathe ich und vermahne euch, bringet eure Kirchen umb geringe eusserliche Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen legen der Kayf. Maj. das meine Lande und Leute nicht verderbet und verstedret werden. Dann man hat wol gesehen vor Wittenbergk, was Elends und Jammers da gewesen. O! wie gerne wäre man mit Fahnen und Kerzen gangen, daß man der Sachen mögen rahen und helffen, das wolth man aber gerne wiederhaben. Und wenn es dazu, da Gott gnädiglich vor behüte, qveme, soltet wol Jr Prädicanten die ersten sein, die über die Mauer fallen solten, davon fliehen, und meine arme Leute sitzen lassen, das wil mir nicht gelegen sein. Was Ich bei der Religion gethan habe, auff des Reichs Tag zu Augspurgh, und auf allen Reichs Tagen zuvor, das weiß niemand sowohl als Gott, den wil ichs auch am Jüngsten Tage richten lassen, als den rechten Richter. Daß Jr auch fraget, nachdem ich mich mit den Wittenbergischen Theologen verglichen, ob man es daselbst auch so halten wird,

will ich euch zur Antwort darauß gebenn, da stehet Jr Artickel, der saget klar, daß sie in adiaphoris, das ist in Mitteldingen, halten wollen, alles was die alten Lehrer gehalten, und bei dem andern Theil, das seindt die Papisten, noch im Brauch blieben ist, das seindt ire Worth, die sie selber gesagt haben, die Worth, wer sie disputiren wolth, köntten weith gedeutet werden. Ich wil ich mich in diesem Fall mit Jnen nicht zanken, sie haltens oder nicht. Aber auch wiederumb, so wenig ich an die Röm. Kirche will gebunden seinn, so wenig wil ich auch an die Wittenbergische Kirche gebunden seinn, denn ich nicht spreche *Credo Sanctam Romanam*, oder *Wittenbergensem*, sondern *Catholicam ecclesiam*, und meine Kirche allhie zu Berlin und Cöln ist eben eine solche rechte Christliche Kirche, wie der Wittenberger Kirche, und ist uns gnug, daß wir im Worth, in der Lehre, in den Sacramenten, und in den Haupt:Stücken, daran die Seeligkeit gelegen, einigt sein. In Mittel:Dingen, als in Ceremonien, wil ich so wenig an die Kirche, wie sie an meine Kirche wollen gebunden sein, das soll frey sein, wie wir auch sehen, daß es in allen Stift:Kirchen und Bischtumben altzeit so gewesen ist. Dann was ich vor acht Jaren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, habe ich mit gar guten reiffen Rathe und sonderlich der Gelehrten zu Wittenberg gethan, welcher Handschrift ich auch noch habe, uns sonderlich des lieben *Doctoris Martini Lutheri und Philippi*, dabei wil ich auch bleiben, und in meinen Landen und Kirchen keine Aenderung vornehmen, wolth ihr euch dem nach verhalten, wol guht, so wil ich euer Gnediger Herr sein und bleiben, wo nicht, habt ihr zu bedencken, was mir zu thun sein wil, dann ich will das gethan haben, was ich euch is fürlesen lassen, das kurz und kein anders: Wolt Jr mich aber zum *Ordinario* nicht leiden, so wil ich euch dem Papst oder dem Bischoffe zu Lebuß bevelen, die werden euch wol regieren: Gehet es aber euch nicht recht, und kommt den und klagt, wil ich die Hand auch abziehen, und denn zu euch sagen: Nein, ich weiß kein Rath, wolth ihrs doch nicht leiden, daß ich euch Christlich regierete. So habt ihrs nun.“ Hierauf sollen die erschrocknen Geistlichen geantwortet haben: „O gnediger Herr! behüt uns Gott für den Papst

und den Bischoff von Lebus, es ist ein Teufel wie der ander, bitten nur 14 Tage Dilation oder Frist uns zu bedenken" *).

Das Nächste und Nothwendigste, was Joachim II. nach völliger Ausarbeitung seiner Kirchenordnung that, war die Anordnung einer allgemeinen Kirchenvisitation. Es kam jetzt darauf an, die neuen kirchlichen Bestimmungen im ganzen Lande einzuführen, den bisherigen kirchlichen Zustand in einen neuen nach Maaßgabe jener Kirchenordnung umzugestalten. Der Kurfürst verordnete dazu den Bischof Matthias von Brandenburg, den Generalsuperintendenten der Geistlichkeit Jacob Stratner, den Kanzler Weinleben und einige Deputirte der Landstände. Sie hatten den Auftrag, die ganze Kurmark zu durchreisen, den Zustand der Kirchen, Schulen und Klöster zu untersuchen, die Pfarrer wo möglich gütlich zur Annahme der Kirchenordnung zu bewegen, die verwahrloseten oder eines Geistlichen ganz entbehrenden Gemeinden mit frommen und dem Lutherthum zugethanen Predigern zu versehen, die Klöster von allen papistischen Mißbräuchen zu reinigen, für die Besoldung der neuen Kirchendiener, für Armen- und Unterrichtsanstalten zu sorgen. Bei den Gemeinden fand diese Commission wenig Schwierigkeit, da sich fast überall ein lebhaftes Bedürfniß nach der Kirchenverbesserung im Volke erzeugt hatte. Dagegen hatten sie desto mehr Mühe bei der Besetzung der Pfarr- und Schulämter. An vielen Orten fand die Commission Prediger, welche, da die katholischen Geistlichen größtentheils ihre Pfründen verlassen, oder den Gottesdienst zu halten aufgehört hatten, die Belehrung und Erbauung der Gemeinden zu leiten versuchten, ohne dazu auch nur einigermaßen gründlich vorbereitet zu sein. Auf den Dörfern und häufig selbst in Städten waren oft Handwerker und Handwerksgesellen, welche etwas aus Luthers Catechismus oder aus der Bibel herbeten konnten, besonders, wenn sie auf ihren Wanderungen Luthern gehört oder auch nur gesehen hatten, auf den Lehrstuhl berufen. Bei den katholischen Geistlichen, welche ihre Ämter nicht verlassen hatten, war die Unwissenheit eben so groß und

*) Schmidt, brandenb. Reformationsgesch. p. 215. Jo. Chr. Bee-
manni Oratio secul. lit. f, 2.

nur etwas anderer Art, besonders wenn sie nicht aus wirklicher Liebe und Erkenntniß des Evangeliums, sondern weil sie auf andere Weise sich nicht zu ernähren vermochten, im Dienste der Kirche geblieben waren. Ein merkwürdiges Beispiel der Unwissenheit katholischer Geistlichen ist hier anzuführen, weil man sich in unsern Tagen sonst gar keine Vorstellung von dem wirklichen Zustande jener Priester machen kann. Einer der Commissaire fragte einen Geistlichen auf einem Dorfe bei Stendal in der Altmark, was er seinen Bauern bisher gelehrt habe? Den Glauben — erwiderte er und sagte sogleich den ersten Artikel her. Der Commissair forderte ihn auf, fortzufahren, und da er es nicht konnte, fragte er ihn, um zu sehen, ob er nicht wenigstens den Inhalt des zweiten Artikels wüßte: von wem ist Christus als Mensch geboren worden? — Von Pontius Pilatus, antwortete er ohne Bedenken. Er wurde nun vor die versammelte Commission nach Stendal berufen, gab aber hier dieselben dummen Antworten. Als er die Unzufriedenheit und das Befremden der Commission über seine unbegreifliche Unwissenheit wahrnahm, sagte er, gewissermaßen zu seiner Entschuldigung, daß er nun schon 18 Jahre im Amte stehe und die Bauern seines Dorfes unterrichtet und belehrt habe. — Gleich schwierig wie die Besetzung der Pfarr- und Schulämter mit tüchtigen Lehrern war für die Visitatoren die Regulirung der Einkünfte der Kirchen, Klöster und anderer geistlichen Stiftungen. Um den neu angestellten Pfarrern, Kaplänen, Küstern, Schulmeistern und sonstigen Kirchenbeamten ein bestimmtes Gehalt zu sichern und zur Erhaltung der Kirchen, Schulen, Hospitäler, so wie zur Versorgung der Armen, verordneten sie, daß in jeder Stadt ein gemeiner oder Kirchen-Kasten eingerichtet würde, in welchen alle bisher an einzelne Geistliche, oder Bruderschaften und Klöster gelieferten Lehen, Zinse und Pächte aufgenommen wurden, und bestellten zur regelmäßigen Führung dieses Geschäfts in den größern Städten einen besondern Einnehmer. Es kam oft vor, daß Zinspflichtige, da nun die bisherige katholische Verfassung aufhörte, jetzt die zu entrichtenden Abgaben nicht mehr liefern wollten und die Visitatoren sahen sich so häufig genöthigt, die Hülfe des Kurfürsten in Anspruch zu nehmen und mit Execution

zu drohen. Der Kurfürst seinerseits that Alles, um die Wirksamkeit seiner Commission zu fördern und die Einführung der neuen kirchlichen Verhältnisse zu unterstützen. Wie bestimmt und energisch er hierbei zu handeln pflegte, ersieht man aus folgendem Schreiben an die von Burgsdorf zu Rothstock im Lande Lebus, welche sich weigerten, in die Verordnungen der Visitationen sich zu fügen:

„Joachim von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburgt und Churfurst ic. Liben getreuen, uns gelangt an das ir nun etliche jarlangt keinen eigenen pfarrer zu Rothstock gehabt, daß auch Du Valentin Borgsdorpf dich in negstgehaltener Visitation zu Frankfurdt ettwas geweigert unser kirchenordnung anzunehmen, vnd meimest die pfarre lang mit einem monche der vnserer ordnung auch zuwider zubestellen, welchs wir vns zu dir nicht vorsehen, und wissen das wir zu stellung gemelt kirchenordnung selb den fleiß gehobt auch Leute dozu gebraucht, das wir nichts vnchristlichs darein geseht, welchs dan vill fromme gotforchtige gelarte leute vns zeugen, vnd wir nichts weniger wolten dan das vnserer vnterthanen anders dan was Christlich solten gelert vnd gefurt werden, vnd ob du vor dich ein anders glauben oder halten wollest, soltestu es dannoch in gemein den armen einfeldigen pauerfleuten nicht also mit deinem exempel einbilden oder opfentlich predigen lassen, wan wir dan geordnet das es in der religion in unsern landen an einem orthe vnd dorpfe wie in andern soll gehalten vnd gepredigt werden, Ist vns mehr leidlich das ir zu Rothstock soltet ein besonders vor euch machen, sondern beuelhen euch vnd wollen, das ir euere pfarre mit einem pfarrer der sich zum predigen vnd sacramentreichen vnserer kirchenordnung allenthalben vorhaldet am ehesten vorsehet, wurdet ir das nicht thun, so wollen wir einen dahin setzen, dornach wollet euch endlich richten, vnd damit wir wissen mochten wes gehorsams wir vns in deme zu euch zuuorsehen, begheren wir euere forderliche schriftliche anthwort vnd seind euch sonst in gnaden geneigt“ *).

Unter allen Städten der Kurmark waren Berlin und Edln

*) Aus einem Copialbuche der Visitations-Commission.

die ersten, deren kirchliche Verhältnisse durch die Visitatoren umgestaltet wurden. Hier wurde die Reformation gleich nachdem der Rath und die Bürger öffentlich am 2. Novbr. 1539 das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hatten, mit großem Eifer und gutem Erfolg begonnen. Obgleich beide Städte in dieser Zeit bereits als wirkliche Haupt- und Residenzstädte angesehen wurden, so hatte dennoch diese Bevorzugung keinen Einfluß auf den religiösen und intellectuellen Zustand der Einwohner. Wir finden um diese Zeit in Berlin und Cöln denselben Aberglauben, dieselbe Unwissenheit und denselben Mangel in Betreff des Schulunterrichts *), wie in den übrigen Städten des Landes. Daß aber wie in der ganzen Mark so auch hier das wiederaufgegangene Licht des Evangeliums empfängliche Gemüther gefunden und echt christlichen Sinn erzeugt hatte, beweisen die Worte eines 75jährigen zur neuen Kirchenordnung übertretenen Priesters, mit denen er seine erste evangelische Predigt begann **). „Liebe Christen, sprach er, heut sollen wir Evangelisch werden; was wollen wir aber für einen Text nehmen? wir wollen sehen, wie David evangelisch geworden. Ist denn David auch evangelisch gewesen? Ja, und helf uns Gott, daß wir so evangelisch werden, wie er evangelisch gewesen. (Hierauf las er als Text den ersten Psalm vor.) Liebes Volk! also lehret David wie wir sollen evangelisch werden. Erstlich muß die Lehre rein und lauter sein; darnach beweiset sich die Lehre in reinen Früchten. Wohl dem, der Lust zum Gesetz des Herrn hat und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht: das ist, der nicht irret in der Lehre, sondern er belustigt sich mit Gottes Wort, geht damit zu Bette, steht damit auf, leidet damit seine Noth, thut sein Gebet, seine Arbeit mit Gottes Wort. Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Früchte bringet zu seiner Zeit: Was haben wir davon? Wer die reine Lehre hat, der verdorret nicht, das ist ein Herz, das gepflanzt ist an die Wasserbächlein göttliches Worts, das hat davon Saft

*) Die Schilderung des Schulwesens unmittelbar vor der Reformation S. 45. ist hauptsächlich Nachrichten über die Schulen Berlins entlehnt.

***) Abrahamus Scultetus in seiner Evangelischen Jubeljahr-Predigt p. 24.

und Kraft, und bringet die edlen Früchte, welche heißen Reue und Leid über begangene Sünde, herzliches Vertrauen auf Christi Leiden, beständiger Vorsatz des neuen Gehorsams. Und seine Blätter verwelken nicht: das müssen seltsame Bäume sein! Ein rechter Evangelischer Baum, der bleibet Sommer und Winter grün. Liebe Freunde, ich bin im Papstthum ohne Ruhm in die 40 Jahre ein ansehnlicher Priester gewesen, und bin bei vielen Mönchen und Carthäusern gewesen, wenn sie haben sterben sollen: aber ewiger, allmächtiger Gott, die man für die allerheiligsten gehalten hat, die haben sich am wenigsten trösten können. Was hat ihnen gemangelt? Die Wasserbächlein, die Wasserbächlein des Evangelischen Worts Gottes, an welches, so eines Menschen Herz gepflanzt ist, dessen Blätter und Frost verwelken nicht, sondern es grünet im Winter sowohl als im Sommer, im Tode sowohl als im Leben. Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie Spreu, die der Wind zerstreuet.“ — Priester mit so echt evangelischem Sinne gab es freilich nicht viele, und wenn deren auch noch etliche da waren, so mangelte es ihnen doch an Kenntnissen, um einem Pfarramte auf evangelische Weise vorzustehen. Wir finden daher mehrere genannt, welche sich zwar der evangelischen Kirche anschlossen, aber ihr Amt niederlegten und als Ackerbürger, Handwerker u. dergl. sich in der Stadt oder Umgegend ansiedelten.

Seit den ältesten Zeiten waren Berlin und Eöln in kirchlichen Angelegenheiten dem Bischof von Brandenburg untergeordnet, welcher als Diöcesan das Recht der geistlichen Gesetzgebung, besonders über Kirchendisziplin, der Berufung und des Vorsizes auf Diöcesan-Synoden, der Oberaufsicht und Verwaltung aller Kirchengüter, der Visitation des Sprengels, der Oberaufsicht über die Klöster, das Recht zu dispensiren, der Anstellung der Geistlichen und die geistliche Gerichtsbarkeit besaß. Vermöge der höchsten Weihe stand ihm die ausschließliche Ordination, die Weihe des Oels, die Erbauung neuer Kirchen, Kapellen und Klöster, die Einsegnung der Aebte, Mönche u. s. w., die Firmung der Getauften zu. Zur bessern Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit war der brandenburgische Stiftsprengel in verschiedene Archidiaconate getheilt. Das Archidiaconat der Gegend

um Berlin, wobei besonders an die geistliche Gerichtsbarkeit zu denken ist *), hatten die Markgrafen von Brandenburg, welches wieder in Districte eingetheilt war, denen Pröbste vorstanden. Zur Zeit der Reformation waren in Berlin zwei Pfarrkirchen, d. h. solche, welche einen Sprengel hatten, die Kirche St. Nicolai und die Marien- oder unser lieben Frauen-Kirche. Die erstere, die älteste Kirche Berlins, war den Bekennern Nicolaus und Martin und der heiligen Katharina geweiht, doch wurde sie später nur die Nicolaikirche genannt. An der Spitze ihrer Geistlichkeit stand schon im Jahre 1244 ein Probst und die Pfarrkirche zu St. Petri in Eöln war wie alle übrigen Kirchen und kirchlichen Institute Eölns demselben untergeordnet. Vor der Reformation hatte sie außer dem Hochaltare 16 mit Kommenden begabte Mesaltäre: den Altar Mariä, und der Heil. Wolfgang und Leonhard, welcher der Wolfgangsbrüderschaft gehörte; den Altar Mariä, der H. Andreas und Valentin und der h. Katharina und Gertrud; der Maria, der h. Barbara und Dorothea, des h. Lorenz und des Bekenners Bernhard; der H. Jacob und Georg, und der h. Barbara und Christina, des h. Kreuzes; der Maria und der h. drei Könige, unsrer lieben Frauen; des heil. Jacob; Johannes des Täufers; der 11,000 Jungfrauen, dem Kaland zu Teltow gehörend; des h. Michael, der H. Crispin und Crispiniani; des h. Anton; des h. Leichnams, aller Seelen; der h. Ottilie und Elisabeth. Von drei Kapellen, die bekannt sind, waren zwei in der Kirche und die dritte angebaut. Bei dieser Kirche war auch die Brüderschaft des Leibes Christi, welche die feierliche Begehung des Frohnleichnamfestes zum Zweck hatte, und die Wolfgangsbrüderschaft **), die zur Anregung eines sittlichen Wandels, zur feierlichen Beerdigung ihrer Mitglieder und deren Versorgung mit Vigilien und Seelenmessen gestiftet worden war. Zwei eigene Priester verrichteten die gottesdienstlichen Handlungen dieses Ordens an dem ihm zugeeigneten Altare.

Die zweite Pfarrkirche in Berlin war die Liebfrauen- oder Marienkirche, sie war auch der St. Nicolaikirche untergeordnet.

*) Das Nähere bei Fidicin, hist. dip. Beiträge III. 42.

**) S. im ersten Abschnitte p. 58.

Außer dem Hochaltar hatte sie zur Zeit der Reformation neun Nebenaltäre: den Altar des h. Moriz, den Liebfrauenaltar, den Altar der Maria Magdalena und der h. Agnes, des Evangelisten Johannes, des h. Bartholomäus und der h. Agathe, des h. Jacob und der h. Barbara, Adelgunde und Brigitté, der h. Dreifaltigkeit und aller Heiligen, der h. Jacob und Andreas, der 11,000 Jungfrauen und des h. Erasmus, der dem Kaland gehörte. An geistlichen Schätzen und Heiligthümern war diese Kirche reicher als alle übrigen: sie besaß ein Stück von dem Pfahle oder von dem heiligen Holze des Allerheiligsten Kreuzes Jesu Christi, von dem Tischtuche des h. Abendmahls, von den Gebeinen des h. Johannes des Täufers, der Heiligen Stephan, Georg, Christoph, der Märtyrer Dionysius und Moriz, des h. Thomas, der h. Apostel Andreas, Jacobus, Bartholomäus, Simon und Juda, der Heiligen Sylvester, Nicolaus, des Bischofs Germanus Nicesias, der h. Maria, Magdalena, Agnes, Katharina, Agathe der Jungfrau, der h. 11000 Jungfrau, vom Grabe unsers Herrn Jesu Christi, des Papstes Sixtus, der allerheiligsten Jungfrau Maria und der h. Jungfrauen Margarethe, Barbara, Anastasia, Clara, Ursula, Sophia, Lucia, Cordula und Adelgunde, von der Erde und dem Staube, auf den der Leib Christi fiel, von der Asche des Bekenners und Kaisers Heinrich, vom Gehirn der Bekenner, des h. Eucharis und des Bischofs Quiriacus, von der Bildsäule und dem Grabe des Herrn, von den zehntausend Kriegern, von dem Kreuze und der Milch der h. Jungfrau Maria und vom h. Simon, der das Kreuz des Herrn tragen half. — Außer diesen beiden Pfarrkirchen war in Berlin noch eine kleine Kirche, welche sich bei dem h. Geist-Hospital befand, zu der aber keine besondere Gemeinde gehörte. Das h. Geist-Hospital selbst, eine der ältesten Anstalten Berlins, diente, wie auch das vor dem Thor liegende St. Georgen-Hospital, zur Aufnahme armer Reisender und Kranker, besonders in Pestzeiten. Beide Pfarrkirchen waren mit Einkünften und bedeutenden Besitzungen in der damaligen Zeit reichlich versehen und bei ihnen eine Menge Kirchenbeamte mit gutem Einkommen angestellt. Das Patronatrecht besaß, wie noch heut, der Rath. Zu jeder der beiden Pfarrkirchen gehörte damals eine

Schule; specielle Nachrichten über ihre Beschaffenheit in dieser Zeit sind nicht vorhanden, doch läßt sich aus bekannten Umständen schließen, daß sie sich hier in so traurigem Zustande befanden wie anderswo.

Welche Veränderungen nun in den Verhältnissen beider Kirchen durch die Visitatoren gemacht, welche Verfügungen über die Einkünfte, die Besoldung der Kirchendiener, die Verbesserung der Schulen und des Armenwesens dieselben getroffen, welche Bestimmungen über die neue Ordnung des Gottesdienstes und die Dienstleistungen der Geistlichen sie gegeben, zeigt der folgende, in einer gleichzeitigen Abschrift noch vorhandene Visitationsabschied, den die Commission am 15. August 1540 ausstellte: „Nachdem diese beyde Kirchen bißhero alleweg durch einen Probst zum Berlin *) vorwalttet worden, der etliche Caplan gehalten, welche die Kirchen mit Predigen, Messen vnd andere Ceremonien vorsehen, wirdt durch die Visitatores vor gelegen angesehen, das es auch nachmals also pleiben soll; Vnd ob sanct Peters Kirche zue Coln an der Sprewe vor Alters auch in die Probstei zum Berlin gehorigh gewesen, vndt durch einen Probst vorsorgett, so hat doch vnser gnedigster Herr der Churfurst zue Brandenburgk ic. aus beweglichen Ursachen verordnett, das hinfuro dieselb Sanct Peters-Kirche ein sonderliche Pfarr sein, auch iren eigenen Pfarrer vnd Caplan allzeit haben soll; wie dan hernach in der Registration ober die Stadt Coln ferner zu finden.

Damit dan gemelte beyde Kirchen mit Kirchendienern nach aller Notturfft vorsehen, sollen hinfuro in Sanct Niclas Kirchen zwene, desgleichen in vnser lieben frawen Kirchenn auch zween Caplan gehalten werden, welche neben einem Probst beide Kirchen mit notturrftigen Predigten, Sacrament Reichungk, Tauffen vnd andern Kirchen-Ceremonien bestellen, doch also, das sich gemelte vier Caplane alweg eines Probsts zue Berlin vorhalten, vnd demselbigen zimbllichen gehorsams leisten sollen. Es soll aber unter den beyden Caplanen, welche zue vnser lieben frawen Kir-

*) Berlin ist ein slavisches Wort und heißt der grüne Platz, daher man bis ins 16. Jahrh. sagte: zu dem Berlin.

chen bestaldt sein werden, einer den armen leutten in den beyden Hospitalen, zum heyligen geist vnd zue Sanct Georgen, gemeinlich alle Feiertag, auch etliche Tag in der Wochen, predigen, sie zue yeder Zeit besuchen, tresten, auch in iren Capellen, oder da sie krank ligen zue erheischender Notturfft das heylige hochwirdige Sacrament reichen. Wan aber derselbig Caplan die Kranken in gedachten beyden Hospitalen also vorsorgett, soll er auch in vnser lieben frawen Kirchen den andern Caplan mit Predigen oder Sacramentreichen helffen. Eß mogen sich auch alle vier Caplan vergleichen, das einer umb den andern mochte die beyde Hospital, also wie obgemeltt, besuchen vnd Fleiß zue haben, damit es den armen franken Leutten an Predigt, Trost vndt Sacrament reichung nicht mangeln mochte. Vnd sollen sich der Probst sampt den Caplenen vorgleichen vnd ordnung machen, wievil vnd wie oft die woche in beyden Kirchen soldte gepredigt werden, vnd daneben acht geben, das alzeit einer oder zween weren, welche die Kranken in der Stad Berlin besuchen.

Es sollen sich aber der Probst und Caplan im Predigen vnd Kirchen Ceremonien, auch Sacramentreichung allenthalb, vnserß gnedigsten Herrn des Churfursten zu Brandenburgk ic. außgangnen Kirchenordenungk halten, vnd dawider nichts neues oder wiederwertigs einshuren, predigen oder gebrauchen.

Ferner sollen die Gesenge in beyden Capellen zu St. Niclas vnd vnser lieben frawen Kirchen von nun ganz vnd gar abgethan sein, vnd die, so solche horas singen helffen vnd nicht hiezu instituirte Priester sein, vorurlaubt werden; doch also, das die Priester, so in gemelten Capellen bißhero horas beate virginis helffen singen, vnd canonicc damit belehnt sein, gleichwol so ferne sie die jerlichen Zins oder Pacht, die sie zuuor von den Capellen gehabt, weiter gewartten wolttten, teglich sollen in St. Niclas Kirchen kommen vnd horas canonicas de tempore zue gewonlichen zeitten singen helffen. Solchs sollen auch die andere Priester, welche sunst geistliche beneficia in mhergedachten beyden Kirchen haben, thun, also das alle Priester, so, wie obgemeltt, in disen zweyn Kirchen beneficia oder Kapelle gehalten, bestimpte horas Canonicas in Sanct Niclas Kirchen teglich singen sollen; dabey soll stets der Caplan vnd Oberkuster daselbst einer sein;

welcher Priester sich solchs weigert, soll seines Lehens privirt werden.

Wo aber an einem Feyer: oder Werkstage nichtt in Sanct Niclas sondern in vnser lieben frawen Kirchen gepredigt wurde, sollen die Caplan daselbst mit dem Ober:Kuster vor vnd nach der Predigt, auch etliche gewonliche Gesenge vnd Psalmen singen; es where den, das an einem fest: oder Werk: Tage Communicanten weren vnd Messe gehalten werden sollte: alsdann soll der Schulmeister oder Cantor sampt den Schulern solche Messen vnd andere gesenge daselbs singen. Sonst soll die Schule gemeinlich in St. Niclas Kirchen mit den Gesengen bleiben. Mit den Processionen, Gesengen vndt Ceremonien bey den begrebnussen, einleitung der Breutte, der Sechswecherin vnd dergleichen, sollen die Caplane, Priester, Schuler, wie in hochgedachts vnser s gnedigsten hern Ordnung außgesakt, halten; doch das auch dakegen den Caplenen, Schule vnd Priestern ire geburliche Aufrichtung vnd accidents, wie vblich, gegeben werden sollen.

Vnd nachdem bißhero etliche, wiewol ganz vorgeßlich wider gotliche vnd beschriebne Rechte, auch wider den languorwerten Landßbrauch die jerlichen Opfferpfenning zue geben vnterlassenn, soll der Rath zue Berlin solch Opffergelth hinsuro jerlichen dermaßen erfordern, also, das sie irer Staddiener einen sampt einem Einnehmer sollen alle viertel Jare in der Stad, in alle Heußer, umbschicken, vnd von yeder Person, so zum Sacrament gehet, einen Pfennig einfordern lassen, also das yde Person des Jars vier Pfennig gewißlich fur das Opffergeld aufrichte. In gleichens auch soll man mit einforderung eins Pfennigs, so hieuro dem Kuster alle viertel Jars aus einem hause gegeben, verschahren, vnd wo sich Jmands solchen Opffer oder Kuster Pfennig zue geben weigern wurde, soll der Rath alspalde durch den Diener, so die Einnehmung thuet, pfenden lassen. Auch soll jeder viertell Jars einmal in beyden Kirchen zur gelegenen Stunde dem gemeinen Manne vnd jungen Volck der Catechismus uff etliche Tage gepredigt vnd wol gedeutet werden; vnd soll der Propst sampt den Caplanen das Volck zuuor vormhanen, das sie darein gehen, iren Kindern vnd gesinde auch zur selben Stunde darzu vorlauben sollen.

Damitt dann dis alles in guten ordentlichen Schwanck bracht, soll der izige, auch die kunfftigen Probst zu Berlin, alzeit fleißig auffsehen, das deme, wie ob auch hieruntter von der Schulen gefast, zue jeder Zeit geburlichen geuolgt werde; welchs ime die *Visitatores* hiemit ernstlich einpfinden. Eß soll auch ein Probst an hohen Festen vnd Feyertagen, vndt etwen die wochen vber, nach gelegenheit der Zeit, einen Tagk selbs predigen, Vesper, horas de tempore vnd Messe helffen singen, Sacrament reichen vnd in der Kirchen auffsehen thun.

Von Besoldung der Probste vnd Caplan. Eß soll hinfuro ein jder Probst zue Berlin zue seiner Whonung haben das Probsteyhaus, vnd darüber das jerlich ordentlich einkommen an Pachten, Zinsen vnd Opfer so darzue gehörig, wie dan in bey uerwartter Registratur namhafftig zue finden. Aber den izigen Probst Er Georgen Buchholz sollen bey Zeit seiner Verwaltung vor das ordentlich einkommen der Probstey jerlich anderthhalbhundert gulden vnd vier Winspell Rogken auß dem gemeinen Kasten ader von den Einnhemern der Pechte vnd Zinse, so durch die Bisitatorn zue Vnterhaltung der beyder Kirchendienner verordenet, volgen vnd gereicht werden; vnd wiewol das ordentlich einkommen der Probstey jerrlich nicht souil austregt, so soll man doch von andern Lehen Zuebuß darzu nhemen; dogegen soll auch der Rath zue Berlin, ir Einnhemer oder Vorsteher des gemeinen Kastens, alles vnd yedes einkommen der Probstei an Pachten, Zinsen, Opffer vnd andern, einheben, vnd soll dise des Probsts vnd Caplans Bestellung vnd besoldung uff Michaelis schirft angehen. Auch soll gemeltem Probst Er Georgen das nehigst vacirende geistlich Lehen in diesen beyden Kirchen, so de collatione der herschafft seien wurde, die Zeit vber so lange er Probst ist, zue haltten verliehen werden. Wan sich aber zutrüge, das die Probstei vorledigt, soll alsdan in eins yden Probsts gefallen stehen, das ordenttlich jerlich einkommen der Probstei einzuhoben, oder aber sich umb ein genants mit dem Rath vnd gemeinen Kasten zu uortragen vnd dakegen das einkommen der Probstei zue uorlassen.

Es soll auch Probst vnd alle Priester alhie dem Bischoff zue

Brandenburgk jerlichen seine bischoffliche gerechtigkeit vnweigerlichen außrichten.

Caplan. Die vier Caplan soll jder des Jares isiger Zeit, biß man mherere vorrath haben kann, vierzig gulden an gelde zur besoldung, vnd daneben zwen Winspell Rogken vnd freye whonung, die der Rath vnd Kastenherre an gelegenen Orten nicht weitt von der Kirchen, bestellen sollen, haben. Daruber sollen sie auch die accidentalia von Teuffen, begrebnussen und einleittungen, auch andern mher, wie bißhero vblich gewesen, einnehmen vnd behaltten.

Kuster. Die Ober-Kuster in beider Kirchen sollen ire geistliche Lehnen, die Sie iso besitzen, bei zeit irer Verwaltung behalten, daneben auch die ordentlichen einthomen der Oberkusterei gebrauchen; vnd soll der Rath zue Berlin, wie obgesagt, den Quartal-Pfennigk vor die Kusterei lassen einnehmen. Wo aber die isigen Oberkuster vorfielen oder abzogen, soll der Rath sampt den Kastenhern, nach gelegenheit jder Kirchen vnd der muhe eins Kusters, bedacht sein, das einem Oberkuster ein genants aus dem gemeinen Kasten verordnet. Die Unterkuster aber, des Oberkusters gesellen, sollen auch ire ordentliche accidens von dem Quartalgelde, Reichleuten vnd andern, wie bißhero gebraucht, sampt irer gewentlichen herberg haben. Damit aber der gemeine Burger von den Kustergesellen mit dem Kaldar ferner nicht vberlauffen, soll ine dafur aus dem gemeinen Kasten ein jerlichs genants verordnet werden; wie dan der Rath nach gelegenheit in deme werden an Zal vnd masse finden.

Organisten. Dem Organisten in St. Niclas Kirchen sollen jerlich zweinsig gulden aus dem gemeinen Kasten oder von den Einnehmer, dauon obgesagt, gericht werden, vnd die accidens von Brautmessen oder einleittungen der Sechswechern auch behaltten. Dofegen soll er das Lehen Trium Regum, so bißhero zur Orgel gebraucht, dem gemeinen Kasten abtretten, vnd soll der Organist ye zue Zeitten in vnser lieben frawen Kirchen auch schlachen. Wurde aber der Rath sampt dem Probst vnd Caplenen vor dienstlicher ansehen, das zue vnser lieben Frawen auch solle ein eigener Organist sein, mogen sie bestellen vnd seine Besoldung aus den gemeinen Kasten verordnen.

Schule. Es wirdet in disen Leufften vnd Zeitten am besten bedacht, das hinfuro in der Stad Berlin allein eine Schule, nemlich zu St. Niclas, sollte gehalten werden; dazu soll man noch zur Zeit einen Schulmeister,*) Cantor, Baccalaurien vnd sonsten noch einen andern gelarten Gesellen haltten vnd versolden wie folgett: nemlich LX Gulden den Schullmeister; were aber derselbige beweibt, sollte man einen Winspell Rocken dazugeben; XXX Gulden den Cantori; XXV Gulden einen Baccalaurien; XX Gulden einen Gesellen. Hette auch der Rath hieuor was an holze vnd andern zur gemeinen Schule geben, soll nachmals also pleiben. Die soltten daruber noch ire accidentalia von den Knaben, so in die Schuele gehen, auch aus den Kirchen haben. Damit dan die Armen aus Vnvermogenheit, das sie das schulgeld nicht außzurichten hetten, die Schule scheuchen mochten, soll der Rath Ordnung machen, wieuil Schulgelts ein jder Schuler des Jars in die Schule geben soll; vnd was also dauon gefiele, solten der Schulmeister vnd seine gesellen zugleich theilen. Doch sollen auch die Winkel: Schulen in der Stad abgestaldt werden. Weil dan dem Schulmeister numals ein gewissen ansahnlicher soldt verordnet, soll er das Lhen Catharine, so er zuuor zur Schulen gebraucht, dem Rath vnd Castenherren abtretten, auch ferner wider der Schulmeister noch Cantor von dem Probst zu Berlin ichts mher gewarten. Es mag auch der Schulmeister teglich, wie vor Alters, die Probende von vnser gnedigsten Frawen Tische lassen holen. Es soll auch der Schulmeister sampt seinen gesellen die Schul vnd Jugent mit fleiß vorstehen, zum Studiren vnd Zuchten haltten, ine fleissig vorlesen, vnd sunderlich das jder Knabe Catechismum vnd elementa pietatis wol lerne. Auch sollen in der Schuelen etliche sunderliche Theil oder Classes scolasticorum widerumb geordnet werden; also, das die so lesen lernen, an einem sonderlichen Ortte sitzen, darnach die in Grammatica studiren, auch allein; vnd ferner auch die in Gram-

*) Zu Folge einer Nachricht aus dem Nicolai-Thurmknopfe waren 1538 Lehrer an der Nicolai-Schule: Gregor Wagner aus Preußen, Meister; Erasmus Riberg aus Potsdam, Baccalaureus; Joh. Zeischner, Cantor.

matica etwas studirt, den soll man etliche authores vorlesen, damit sie ad altiora studia bracht. Aber der Schulmeister soll sonderlich wahrnehmen, das die Knaben in Grammatica woll instituirt, desgleichen sich in scribendo et dicendo exerciren: wie dan die fleissigen Schulmeister vnd gesellen werden weise darzu gebenn, dan solchs allhier nicht alles kan angegeben werden. Ferner soll der Schulmeister vnd seine Gesellen an hohen Festen mit allen Schülern am Abendt die Vesper, vnd am Festtage das Ambt vnd Vesper singen. An andern gemeinen Feiertagen oder Werktagen soll der Cantor ader der andern Gesellen einer solchs aufrichten. Damit auch die Jugend dester zeitlicher zue Gotteswort gehalten vnd der Psalter daneben bekant werden mege, sollen die Schuler alle an Feiertagen, auch die woche etliche Tag, in der Kirchen eines in die Predigtt gehen, auch zue gewonlicher Zeit, wie vor alters, die Vesper vnd Complet de tempore singen. Weill auch die Altten etliche lobliche christliche Gesenge, Antiphnen vnd Responsoria de tempore aus der heyligen schrift außgezogen vnd gesungen, sollen die nachmals bleiben, vnd der Cantor dieselben in der Schulen an die Tafel notiren vnd mit den Schülern singen. Auch soll er den Schülern beuelhen, vor den Thurn anders nicht dan lateinisch zue singen; damit die Schuler vor andern mochten gekant werden. Desgleichen soll der Cantor den Schülern stets in musica lesen vnd anrichten, das sie darin vben vnd bißweile in der Kirchen etliche Stimmen zusammen singen mochten.

Was sunst zu guter ordenung vnd bestallung der Schulen meher von nothen, soll in des Probsts, Raths, Schulmeisters vnd seiner gesellen bescheidenheit stehen, die ferner der Jugend zum pesten hirin vor sein sollen.

Auch soll hinfuro einem Burgerson zue Berlin, welcher zue Frankfurt in studio sein wurde, jerlichen Zweinzig Gulden zue besserer Vntterhaltung seins studii aus dem gemeinen Kasten gegeben werden. Weil dan das Burgermeisters Balthasarn Zuls Son, Jacob, sich iho in studio zue Frankfurdt enthalt, vnd bißhero der Nutzung des Lehens Simonis vnd Jude zue Sanct Niclas dahin gebraucht, soll er dasselbig dem Rath vndt Kastenhern abtreten; dagegen soll ime hinfuro noch vier Jar lang jer-

lichen Zweinzig gulden zue seinem studio gen Frankfurt gegeben. Aber nach endung der vier Jar, ader wo gedachter Jacob sich ehe von dem studio zue Frankfurth begeben wurde, auff funff Jar lang gereicht werden; doch also, das der Rath zue Berlin einen oder mher Burgersson, so zum Studiren geschickt, vnserm gnedigsten Hern angeben, vnd welchen Sein Churfl. Gnaden alsdann benennen wurde, demselben die XX fl. jerlich, also wie obgesagtt, vff funff Jhar folgen sollen. Wurde aber in Vorrath des gemeinen Kastens sein, jerlich noch einen Burgersson in studio zue Frankfurth zue halten, mogen sie deme auch eine ankaal geldes bestimmen.

Damit dan gemelte Kirchen, Ampt vnd Schule, auch anders vorgesagtt, mit notturrfftigen besoldungen vorsehen, haben die Visitatores dem Rath zue Berlin sampt den Kastenhern oder iren Einnhemern die nutzungen volgender geistlicher Lehen in beyden Kirchen jerlich zue heben zugewandtt; doch mit diesem Vnterschied, das weil daruntter etlich Lehen sein, so die Herschaft gestift oder begabt, auch anders mher, so nicht de Collatione des Raths oder Bruderschafften weren, die sunst geburlichen zu bestellen gewesen, das gleichwol zur Zeit, wan andre geistliche Lehen die der Rath oder Gilden in beiden Kirchen zuuorleihen haben, fentlich wurden, den Visitatoren widerumb soll freistehen, die ihigen zuegewandtten der herschaft vnd ander Lehen gegen vorgleichung an Pachten oder Zinsen, widerrumb zuuorsehen; vndt seind die Lehen hernach benannt: Das Einkommen der Probstei doch vff keine andere maß dan obgesagtt, vnd weiter in Sanct Niclas-Kirchen die Lehenn Apostolorum, Simonis et Jude, Martini, Fabiani, Otilie, Trium Regum, Commenda Balneatorum, Commenda Wolffgangi, Thome, Commenda Capelle, Nicolai, Catharine, der Gewantschneider, Commenda der Kremergilde, Commenda Corporis Christi, Commenda Beate virginis, das Lehen der Smide.

In vnser Lieben Frawen Kirchen. Barbare der Elen den hat ein heußelein, ist dem gemeinen Kasten zugeschlagen, zuuorkauffen vnd das geld in des Lehens Nutz zu wenden vnd anzulegen. Marie Magdalene das erst Corpus; Marie Magdalene das ander Corpus; Trium Regum et Anne hat ein hauß,

soll der Rath verkauffen; **Beate virginis**; **III fl.** Fridrich Barleben, drei Jar lang hernach, alle Jar **VI Gulden** ader einhundert Gulden hauptsumma ablegen: **XV Gulden** aus dem Hospital des heyligen Geists; **XX Gulden** aus der Blanckenfelde Stifft, soll Hans Blanckenfelde, biß er die **IM. gulden** ablegt, jerlich in gemeinen Kasten hiezu geben; **VIII Gulden** aus Sanct Georgen Hospital; **II Schock XXIII gr.** von der Commenda zum heiligen Geist.

Nachdem dan gemelte Lehen etliche widerkeuffliche Zins vnd hauptsummen haben, sollen der Rath vnd Kastenhern die hauptsummen so obgelegt wurden, annhemen, aber doch einem jeden Lehen zum besten wider anlegen, vnd also haltten, damit vnserm gnedigsten Hern ader den Visitatorn alleweg moge geburlicher bescheid dauon gegeben werden, vnd nichts an hauptsummen vorkommen. Kirchenzinsse oder guter. Es sollen auch die Kirchen Batter die Zinsse vnd guter zue den beiden Kirchen gehorig, mit fleiß bestellen vnd einbringen, vnd dem Rath sampt den Kastenhern jerlich Rechenschafft davon thun. Vnd wirdet vorbequemlicher geachtet, das hinfuro alle Kirchen Zins vnd guter in gemeinen Kasten geschlagen vnd daraus die Kirchengebäude vorsorget, auch andre Notturfft der Kirchen bestalth wurden; doch soll dis in des Raths, Kastenhern vnd Kirchenvetter gefallen stehen.

Von dem gemeinen Kasten. Es soll der Rath zue Berlin den gemeinen Kasten mit etlichen geschickten Vorstehern versorgen, die yden Feiertag in der Kirchen mit dem Secklein umgehen, vnd dem gemeinen Armuth zu gut bitten sollen, weil dan die geistlichen Lehen dauon abgesakt, numals dem Kasten zugewandt wirdet vor gut geachtet, das ein sonderlicher Schreiber auch dazu bestaldt, der alle Einnahmen vnd außgaben mit fleiß auffschreibe, vnd sollen die Kastenhern jerlichen dreyen des Raths, dreyen von der gemein, vnd dreyen von den Gilden, so der Rath dazu wirdet verordnen, irer Einnham vnd außgabe Rechnung thun. Hieruber sollen die Kastenhern bei dem Probst vnd Predigern mit fleiß anhaltten, das sie das Volck, in den Predigten vnd wan sie krank liegen, vormhanen, zum gemeinen Kasten zu geben, auch Testament darein zu machen.

Von den Hospitaln. Die Vorsteher beider Hospital zum heiligen Geist und zu sanct Jorgen sollen den Hospitaln ire einthumen auch mit fleisse einbringen, vnd untter ine den Armen also austheilen, das sunderlich die krenksten, die nicht außgehen können, nicht noth leiden. Auch sollen sie in den Hospitaln beuelhen, das, wo die kranken sunderlich schwach, das nach der Caplan einem geschickt, der sie tresten vnd beichten mocht; sollen auch ihrer Schulde wegen mhanen, vnd sollen dem Rath jerlichen Rechnung thun.

Nachdem dan iso vil Betler, Man, Weib vnd Kinder alhie vff der Gassen vmbgehend gesehen werden, die eins teils stark vormugendt, eins teils auch vnbehanth, vnd von allen Orten zulauffen, soll der Rath auff dieselben allen uff der gassen, vor den Kirchen vnd Schlosse lassen sehenn, vnd den starcken oder vermugenden das Petteln vorpleten, vnd zue arbeiten beuelhen. Wo sie das vorachten, sollen sie die auß der Stad weisen. Vnd mochte der Rath eins alle Petler an ein ort bescheiden vnd die besichtigen lassen: welcher dann sogar gebrechlich oder alt, das dem ein merklich Zeichen eins gebrechs gegeben, welches er an dem hut oder Schleier tragen und weisen sollte; dabei dan die andern, so da betlen vnd das Zeichen nicht haben, leicht zu khennen vnd außzuweisen sein.

Auch sollen die Vorsteher des Hospitals des heiligen Geists jerlich dreyßig gulden von Hansen Blanckenfelde, so lang er die eintausent Gulden, von welcher Zins sieben armen Leuth jerlich in der Blanckenfelde Convent behaltten sollen werden, nicht ablegt, empfahen, vnd dauon die sieben armen Leuth in der Blanckenfelde stift vntterhaltten, vnd so weit ine moglich damitt reichen; vnd wo sie nicht genug dazu hettenn, indeß, bis die andern Zweinzig gullden aus dem gemeinen Kasten wider abgeloset, zue bußen, vnd sehen das die Krancken nicht noth leyden. Wan aber die Vorsteher von diesen dreyßig gulden Rechnung thun, soll Hans Blanckenfeld oder die seines geschlechts sein, dabei sitzen, die mit an horen. Wurde aber Hans Blanckenfeld die eintausent gulden ablegen, soll der Rath sampt den Castenherrn zue Berlin die wiederumb umb einen Zins austhun; damit der Zins ferner zur armen Notturfft mochte gefart werden. Actum Coln an der

Spewe Sontags Assumptionis Marie. Anno ect. im vierzigsten ect.**)

Auf ähnliche Weise, wie bei diesen beiden Kirchen, verfuhrten die Visitatoren bei der Umgestaltung der Petrikirche. Diese Kirche, wahrscheinlich zur Bekehrung und für den Gottesdienst der Wenden ursprünglich bestimmt, in den frühesten Zeiten die einzige Kirche in Eöln und vielleicht noch älter als die Nicolai-kirche in Berlin, im Jahre 1319 unter den Probst zu Berlin gestellt, war wie an innerer Ausschmückung so an Einkünften und Gütern zur Zeit der Reformation sehr reich. Durch die Visitatoren wurden diese Einkünfte dem Kirchenkasten zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer überwiesen, die vielen überflüssigen Altäre aus der Kirche weggebracht, und nur der große und ein kleiner Altar im Chor sammt dem alten Taufstein beibehalten. Als Prediger wurde der schon erwähnte Johann Baderesche aus Pommern bestätigt, und als selbstständiger Probst dieser Gemeinde anerkannt. Zur Petrikirche gehörte damals auch die vor dem Thore liegende Gertraudskirche mit einem Hospital und die Jerusalem's-Kapelle: die Gertraudenkirche hatte vor der Reformation schon zwei eigene Geistliche, welche täglich eine Messe in derselben lesen mußten. Nach der Reformation hob sich das Hospital durch reichliche Schenkungen und die Kirche scheint einen eignen Prediger erhalten zu haben, wenigstens wird 1573 als solcher Peter Heinze, der 1576 als Prediger an der Petrikirche starb, angeführt. Jerusalem, eine Kapelle an dem Orte, auf dem noch heute die Jerusalemskirche steht, war von einem begüterten Bürger Berlins, der von seiner Pilgerfahrt nach Palästina glücklich zurückgekehrt war, treu nach dem Muster des heiligen Grabes in Jerusalem und zwar an diesem Orte erbaut worden, weil derselbe eben so viel Schritte von seinem Wohnhause entfernt war, wie die Schädelstätte von dem Thore entfernt ist, durch welches man aus Jerusalem nach Golgatha gelangt; sie diente den Einwohnern Berlins und der Umgegend

*) Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 2, 340.

zum Wallfahrtsorte. Nach der Reformation gerieth sie in Verfall, bis sie in neuerer Zeit zu einer Kirche erweitert ward.

Von dem schwarzen Kloster auf dem Schloßplaz ist schon gesagt worden, daß es der Kurfürst in ein Domstift umwandelte, und die Mönche nach Brandenburg entfernte. Die katholischen Domherrn, mit denen es anfangs besetzt worden, blieben in ihrer Würde, allein nach ihrem Tode wurden die erledigten Stellen durch evangelische ausgefüllt. Auch mußten sie dulden, daß der Gottesdienst der neuen Kirchenordnung gemäß gehalten wurde.

Das graue Kloster, aus dem später das Gymnasium zum grauen Kloster wurde, war nach einer alten Inschrift, welche sich in der Klosterkirche noch vorfindet, im Jahre 1271 gestiftet, nachher reichlich beschenkt und in größerm Umfange erbaut worden.*) Bei der Kirchenvisitation wurde das Kloster den Franziscanern, die es bewohnten, gelassen, doch durften keine Novizen aufgenommen werden. Zur Zeit der Reformation in Berlin hatte die veränderte Gesinnung der Einwohner schon so bedeutenden Einfluß auf das Ansehen und besonders auf die Einkünfte der Franziscaner-Mönche ausgeübt, daß sie kaum noch im Stande waren, ihr Kloster in wohnbarem Zustande zu erhalten. Die überflüssigen silbernen Geräthschaften des Klosters wurden, wie alles unnöthige kostbare Kirchengeräthe der Klöster, Kirchen und Kapellen zur kurfürstlichen Silberkammer abgeliefert: die Quittung der kurfürstlichen Silberknechte darüber ist noch vorhanden und lautet so: „Zu wissen das die verordneten Visitatores des Churfürstenthums der Marck zu Brandenburg Mittwochs nach Assumptio- nis Marie des XL jars, vnsers gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Brandenburg Sylberknechten volgendt kirchen sylber, Stückweyß vberantwort vnd zugewogen: Nemlich auß dem grawen closter zu Berlin komen ist, als eyn monstrantz wigt Sechzehen Marck, noch eyn Monstrantz wigt viertehalb marck vnd vier lott, eyn Sylberin kreuz wigt Achtzehenthalf Marck, eyn klein Sylberin kreuzlein wigt Eylffthalf lott, eyn kelsch sampt

*) Vgl. Berlinsche Kloster- und Schul-Historie von Martino Dite- rich. Berlin 1732, S. 8. — Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern. Programm zur öffentlichen Prüfung im berlinisch-kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, von J. J. Bellermann, Berlin 1823.

dem paten wigt Anderthalb Marck vier lott, eyn kelch sampt dem paten wigt Anderthalb Marck Achthalb lott, eyn kelch sampt dem paten wigt Zwey Marck ein quintin, eyn Kelch sampt dem paten wigt anderthalb Marck zwey lott, eyn kelch sampt dem paten wigt eyn Marck zwelff lott, eyn Kelch mit eyn paten wigt zwey Marck neyn lott, eyn Kelch vnd paten wigt zwey Marck eyn halb lott, eyn Kelch vnd paten wigen eyn Marck Eysffthalb lott, eyn Kelch vnd paten wigen Anderthalb Marck vnd Sechs lott."

— Nachträglich ist vermerkt worden: „Das Graue Kloster sylberwerk ist auf befehl vnser gnedigen hern dem Rath zu Berlin wiedergegeben vnd vberantwort worden. Actum Montags nach Nativitatis Christi Anno ihm XLI.“ Der letzte Mönch des grauen Klosters, Bruder Peter genannt, starb am 4. Januar 1571, einen Tag nach dem Tode Joachims II. *)

Ueber die Aufhebung der Wolfgangs-Brüderschaft und der Brüderschaft des Leibes Christi ist nichts Speciellcs bekannt. Diese wie die übrigen geistlichen Gemeinschaften waren zur damaligen Zeit sehr in Verfall gerathen und wurden nicht mehr durch geistliche Bestrebungen, wie bei ihrer Stiftung, sondern nur durch die Theilnahme an ihren reichen Einkünften noch zusammengehalten. Es ist wahrscheinlich, daß die Visitatoren auch die Güter dieser Brüderschaften von nun an in den gemeinen Kasten zu liefern verordneten. Die vielen Besitzungen und Einkünfte der Kalandsbrüder, die jährlichen Abgaben, welche einzelne Einwohner Berlins und der benachbarten Städte und Dörfer, z. B. Nauen, Potsdam, Cöpnik, Teltow, Landsberg, Bernau, Mittenwalde, Stolp, Stralow, Heinrichsdorf, Wilmersdorf bisher an den Kaland gezahlt hatten, wurden durch die Visitatoren ebenfalls dem Einnehmer des gemeinen Kastens in Berlin überwiesen. Die Kalands-Priester erhielten als Entschädigung für ihre Lebenszeit jährlich ein Gewisses zu ihrem Unterhalte, wie folgende Verschreibung, welche die Visitatoren darüber in Frankfurt ausstellten und die in den vorliegenden Copialbüchern derselben noch vorhanden ist, zeigt: „Unsere freuntliche Dienste zuvor, Wirdige Lieben hern und Freunte, Als nechst in gehaltenen Visitation zu Coln an der sprew mit euerem willen abgeredt, daß

*) Angeli Annales Marchiae, pag 368.

euer Jeder vpf sein lebenslangt des Jars vij ſck vnd j w. rocken von vnsern vorordneten einnehmer auffheben soll vnd will do ir des einkommens des kalands abgetretten, dobey auch euch das Calandshaus inne zulassen vnd euch ein Vorschreibung hierumb zugeben gebetten, wollen wir auch hiermit solchen vortragt vnd Calandshaus vff euer aller lebenslangt hiemit vorschreiben vnd bekennet haben, vnd ob ir andere opfene vorschreibung begheret, soll euch vpf vnser widerkunfft ghen Berlin auch gegeben werden.“ Der in der Klosterstraße belegene Kalandshof sammt den Häusern, welche ihn einschließen, wurde im Jahre 1545 vom Kurfürsten dem Magistrate zur Verbesserung der Marienkirchekasse überlassen.*) In derselben Urkunde wird dem Rathe auch zugestanden, eine Tonne Heringe, die er früher jährlich an das schwarze Kloster geliefert, fortan zum besten der Marienkirche zu verwenden.

Nachdem die kurfürstlichen Visitatoren so in Berlin und Cöln einen neuen kirchlichen Zustand herbeigeführt und ihr reformatorisches Geschäft hier und in den umliegenden Dörfern beendet hatten, gingen sie zunächst nach Alt-Landsberg. Zu dieser Zeit waren hier außer der Stadtkirche noch zwei andre Kirchen, von welchen aber weder Nachrichten, noch selbst Trümmer vorhanden sind. In der uralten aus Feldsteinen erbauten Stadtkirche waren 4 Altäre: der Altar der Frühmesse, welchen der Magistrat zu verleihen gehabt, der Altar der h. drei Könige, den die Besitzer der Stadt, die Herren von Krummensee besetzten, der Altar der Elendsgilde, der vermuthlich dem Kalande gehörte und dessen Altarist 7 Schock Einkünfte hatte, und der Altar die Commende der Schneider genannt. Die drei ersten Altäre hatten zur Zeit der Reformation keine Priester. Bei der Kirche war eine Kapelle ebenfalls aus Feldsteinen erbaut. Das Patronatsrecht über diese Kirche hatte in katholischer Zeit vermuthlich das Prämonstratenser-Kloster zu Gransow in der Uckermark; denn im Visitationsrecess von 1540 heißt es: „daß dieser Pfarren Collation Sr. Churfürstl. Durchl. wegen des Klosters

*) Die Urkunde s. in Hibicins Historisch-diplom. Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin, 2, 382.

Grango zustehe.“ Später 1544 ging es an die Herrn von Krummensee über. Zur Zeit der Reformation soll nur ein Pfarrer bei der Kirche gestanden haben. Die Kirchensvisitatoren verordneten aber außer dem Pastor noch einen Kaplan oder Diaconus, und die Einkünfte der Altäre wurden zu diesem Zwecke eingezogen: „damit Kirche und Schule nothdürftiglich mit Predigten, Sacramentreichung und Kirchencereemonien, auch Unterweisung der Jugend möchte bestellt werden.“ Wer bis 1553 Pastor gewesen, ist nicht bekannt. In diesem Jahre wurde der bisherige Diaconus Nicolaus Leutinger, aus Erfurt gebürtig, dahin berufen, ein Mann von ausgezeichnetem Character und großer Frömmigkeit, dem 1580 sein Sohn, der berühmte Geschichtschreiber Nicol. Leutinger folgte. Erster Diaconus soll David Köhler gewesen sein. Ueber die Aufhebung des dasigen Bettelklosters der Marienbrüder Augustinerordens findet sich folgende Nachricht: Nachdem dieses Kloster 1540 bis auf den Prior Matthäus Hesse und einen einzigen Laien Caspar Erdmann ausgestorben, der Prior auch gutwillig resignirt und der Laie in das Hospital zu St. Gertrud vor Eöln an der Spree gebracht worden, haben die churfürstl. Brandenb. Visitatores die zu diesem Kloster gehörigen Güter im selbigen Jahr Montags nach Assumptionis Mariae dem Rath zu Alt-Landsberg jährlich um sechs Schock an Gelde und 1 Wispel 9 Scheffel Roggen ausgethan, dergestalt, daß hiervon, so lange der Laie am Leben, ihm jährlich 3 Schock überantwortet, das übrige aber dem Rath der Universität zu Frankfurt entrichtet; wie denn auch nach Absterben des Laien das Gesammte dahin geliefert werden sollte. Als aber der Laie verstorben, hat der Churfürst Joachim II. 1545 Donnerstags nach Exaltationis Crucis gedachtes Kloster sammt den Pertinentien dem Magistrat zu Landsberg um 200 fl., so gleich erlegt worden, verkauft. Im Betreff des Priors erließen die Visitatores folgende Verordnung: Zu wissen, als Matthäus Hesse, Prior des Klosters der Marienknechte zu Altlandsberg gemelt Kloster im Beisein etlicher geschickter des Raths und anderer von Landsberg, den verordneten Visitatoren des Churfürstenthums der Mark zu Brandenb. gutwilliglich resignirt und verlassen und gebeten, ihm zu seiner Erhaltung etlichen Hausrath

auch was an liegenden Gründen zu vermachen und folgen zu lassen, haben darauf die Visitatores gemeltes Kloster in ihre fernere Bestellung genommen und soll und will der Prior daraus haben die zwei Pferde, zwei Kühe und den Hausrath an Betten und zinnerm Gefäß, darüber auch den einen Landgarten, ungeferlich 18 Schock würdig, alles erblich, aber dagegen das Kloster sammt allen beweglichen und unbeweglichen Gütern gänzlich erlassen. Das zu Urkund haben die Visitatores ihr Pitschaft zu Ende dieser Schrift gedruckt. Dienstags nach Assumptionis Mariae 1540. Die Verkaufsurkunde des Kurfürsten fängt an: „Wir Joachim eet. bekennen: Nachdem das Kloster der Marienknechte zu Altlandsberg von Ordenspersonen vorledigt und sonst an Gebäuden auch desolirt und verwüestet, und dann dasselbige etliche geringe liegende Gründe an Aeckern, Wiesen und Gärten für und an Landsberg gelegen, davon hernach gesagt, gehabt u. s. w.“ Diese Urkunde und besonders das Inventarium des Klosters, das der Magistrat den Visitatoren nach Berlin einsenden mußte und das in den Visitationsrecess aufgenommen ist, zeigt von der großen Armuth des Klosters, das gewiß zu den dürftigsten der Mark gehörte.

Zu Ende des Monats August 1540*) kamen die Visitatoren nach Frankfurt a. d. O. und traten mit dem Rathe der Stadt und den Deputirten der Universität zur gemeinsamen Berathung und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und zur Verbesserung der Universität zusammen. Seitens der Stadt waren bei den Berathungen die Bürgermeister Peter von Petersdorf und Nikkel Kuhne, von der Bürgerschaft Klaus Wins und Martin Knobloch, von der Geistlichkeit Johannes Ludacus und Sebastian Ulrich zugegen. Auch die Landstände hatten zu der Visitation zwei Deputirte gesandt, Hans Wolff zu Steinhöfel und Franz

*) Wohlbrück in seiner Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus (II. 301.), und Andere behaupten, die kurfürstlichen Visitatoren seien erst im Jahre 1541 nach Frankfurt a. d. O. gekommen: die von denselben geführten Tagebücher (Copialbücher) aber zeigen, daß sie schon gegen das Ende des August 1540 nach Frankfurt kamen, und daselbst während des ganzen Septembers verweilten.

Schapelow zu Tucheant. *) Die kurfürstliche Kirchenordnung wurde willig angenommen und eingeführt. Der Rath verpflichtete sich, zum Unterhalt der Geistlichen und Kirchendiener aus dem Kirchen- und Gemeinkasten das Nöthige herbeizuschaffen. Es wurde verordnet, daß in diesen Kasten alle Kirchengüter mit ihren Pachten und Zinsen fließen sollen: ein Register darüber soll angefertigt und eingesandt werden, da an 2000 Thaler von den eingezogenen Kirchengütern und Zöllen zur Stelle nicht nachgewiesen werden können. Wo das Kirchenvermögen zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und deren Diener nicht zureicht, soll die Kämmererei hinzutreten und namentlich die Geistlichen besolden. Auch die Hospitäler sollen das Ihrige bekommen und eine ordentliche Verwaltung derselben eingeführt werden. Die Jugend soll einen gehörigen Unterricht erhalten, in der reinen Lehre aufgezo- gen und durch gelehrte und fromme Männer herangebildet werden. Sie soll mit ihren Lehrern allsonntäglich und auch beim Wochen-Gottesdienst in der Kirche sein und sowohl die Ehre und Antiphonien, als die gratias und lamentationes in Metten und Vespere singen. Auch für die Bildung der weiblichen Jugend soll gesorgt und eine Jungfernschule angelegt werden. Von den katholischen Pfarrern Caspar Schulz und Sebastian Ulrich, residirenden Priestern des Kalands, wurde der erstere auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten seines Amtes entsetzt, der letztere aber, der sich zu der gereinigten Lehre bekannte, als evangelischer Prediger aufs Neue angestellt. Auf Lüdicke, der in diesem Jahre Hofprediger und 1544 Pfarrer zu Stendal und Generalsuperintendent der Altmark wurde, folgte einige Zeit nachher (1545) Andreas Meusel oder Musculus aus Schneeberg, der zugleich Professor der Theologie bei der Frankfurter Universität und von 1566 bis 1581 Generalsuperintendent war. Die ersten evangelischen Prediger an der Marienmagdalenenkirche waren: Matthäus Krugmann aus Zerbst, Caspar Rüdicker von Augsburg, Lucas von Drossen, Simon Tröger und Johann

*) Spiekers Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 156 ff. Geschichte von Frankfurt, von Jobst, vermehrt und herausgegeben von Beckmann.

Neusel, der 1569 sein Amt aufgab, weil er aus Versehen beim Abendmahl den Wein verschüttet, und das Urtheil der von dem Kurfürsten deshalb berufenen Synode fürchtete.

Um die Universität zu verbessern und noch mehr in Ansehen zu bringen, wurden noch einige Gelehrte dahin berufen, die Einkünfte geordnet und darüber ein alter, zum Predigtamt nicht mehr fähiger Geistlicher mit 40 Gulden Gehalt als Verwalter gesetzt: die Besoldung der Legenten erforderten um diese Zeit jährlich die Summe von 2200 Gulden, wozu noch 150 Gulden gehörten, wenn ein Ordinarius der Theologie angenommen würde. Die gewissen Einkünfte betrugten aber nur 1550 Gulden. Daher mußten der Universität die bisherigen Einkünfte von verschiedenen Klöstern und anderen geistlichen Stiftungen im Lande angewiesen werden. Von diesen ist besonders das Karthäuser-Kloster zu Frankfurt zu erwähnen. Bereits gegen den Ausgang des Jahres 1537 beschloß der Kurfürst, die überflüssigen Einkünfte dieses Klosters zur Verbesserung der Universität zu verwenden, und daher einen Voigt über dasselbe zu setzen. Dieser sollte die Einkünfte desselben erheben, den Prior und die Conventualen Zeit ihres Lebens mit dem nöthigen Unterhalte versehen, und den Ueberschuß an die Universität abliefern. Eine solche Maaßregel schien um so mehr rathsam und nöthig, da der Prior, Peter Gollig, die Mönche von dreizehn bis auf fünf hatte aussterben lassen, da er die Unterthanen bedrückte, die Haiden des Klosters durch unwirthschaftliches Aushauen verwüstete, liegende Gründe verkaufte, und die daraus und aus dem Holze gelösten Gelder außer Landes nach einem unbekanntem Orte verschickte. Um den Entschluß des Kurfürsten dem Prior und dem Convente bekannt zu machen, und die nöthigen Einleitungen zur Ausführung zu treffen, wurden Eustachius von Schlieben als Erbvogt der Universität Frankfurt, und der kurfürstliche Marschall in den letzten Tagen des Jahres, oder in den ersten des folgenden (1538) nach Frankfurt als Bevollmächtigte abgesandt. Da der Prior, wie vorauszusehen war, die Verwaltung der Klostergüter nicht abtreten, und die Unterthanen nicht ihrer Pflichten entlassen wollte, indem er vorschützte, die Regierung des Klosters nur seinen geistlichen Obern, von denen er sie erhalten, wieder

abtreten zu können, dafern nicht etwa eine allgemeine Kirchenversammlung etwas anderes entscheiden möchte, so setzten die Abgeordneten einen Thorwächter ein, den sie gleich dem bisherigen Klosterpförtner eidlich verpflichteten, bis auf weitere kurfürstliche Verfügung den Prior, den Schaffner und die übrigen Mönche nicht aus dem Kloster, und niemand in dasselbe zu lassen. Den Thorwärttern zur Unterstützung wurden etliche Reiter in das Kloster gelegt, welche hiernächst über zwanzig Wochen darin verblieben. Nach einiger Zeit kamen wieder kurfürstliche Abgeordnete in das Kloster, der Marschall ritt mit funfzehn reissigen Pferden in die Klosterdörfer und ließ die Unterthanen zuvörderst dem Kurfürsten, und hiernächst dem Erbvogte der Universität huldigen und schwören. Als auch die Beamten und Diener des Klosters in Eid und Pflicht genommen waren, wurde alles was man in Küche, Keller und den übrigen Theilen des Klosters fand, verzeichnet und in sichern Beschluß genommen. *) Der Prior aber wurde unter Bedeckung nach Berlin gebracht, wo der Kurfürst sich selbst bemühte, ihn mit seinen Unterthanspflichten bekannt zu machen. Der Versuch war jedoch vergeblich und daher ließ der Kurfürst den Prior in sein Kloster zurückführen, das noch immer verschlossen war und bewacht wurde. Der Prior entwichte aber, obwohl er dem Kurfürsten bei seiner Seelen Seligkeit geschworen hatte, sein Kloster nicht zu verlassen und nichts von dessen Gütern entwenden zu wollen. Es kamen Anzeigen, daß er mit einem schwerbelasteten Fuhrwerke durch die Priegnitz, und über Lüneburg nach Speier gereist wäre. Auch hatte er, wie dem Kurfürsten hinterbracht wurde, den Kaiser schriftlich gebeten, seinem Kloster gegen den Kurfürsten Schutz angedeihen zu lassen, und ihn zu dem Ende für einen unmittelbaren Reichsstand zu erklären. Nachdem der Kurfürst eine Vorladung des Reichs-Kammergerichts vom 20. August 1538 erhalten hatte, um sich wegen Verletzung des Landfriedens, der er von dem Prior

*) Baares Geld wurde jedoch nicht gefunden, und als der Prior später bei seiner Vernehmung in Spandow auch hierüber befragt wurde, versicherte er, daß das Geld sich noch im Kloster befinde, aber die Anzeige des Orts, wo es verborgen läge, war von ihm nicht zu erlangen.

angeklagt worden war, binnen einer Frist von 36 Tagen zu verantworten, so wurde der Prior, nachdem man seiner habhaft geworden war, ungeachtet er die Reise durch die Priegniz beharrlich leugnete, und nur zu einer Visitation der Klöster seines Ordens in Preußen, Pommern und der Neumark sein Kloster verlassen haben wollte, im October auf die Festung Spandow in gefängliche Haft gebracht. Hier ließ er sich endlich zu einem Vergleiche bewegen, der am 15. November durch die kurfürstlichen Rätthe, den Hauptmann zu Spandow, Johann von Grävenitz, den Magister Johann Weinleb, und Gregorius Bach, unter Vermittelung der nächsten Verwandten des Priors, seines Bruders Hans Golitz auf Diederisdorf, und seiner Bettern, Hans Steinkellers auf Bulkow und Kunersdorf, Hans Wulfs auf Steinhöfel und Tempelberg, und Baltin Burgsdorf auf Rathstock und Behlendorf, zu Stande gebracht wurde. Nach demselben bewilligte der Kurfürst dem Prior und seinen Conventualen auf ihre Lebenszeit den freien Besiz der Dörfer Brieskow und Lindow, die Nutzung des Holzes bei Lindow, der Wiesen vor Brieskow und Frankfurt, des dem Kloster gegenüber gelegenen Weinberges, und des Klostergartens, so wie den Genuß von 318 Gulden jährlicher Zinsen, wovon 277½ Gulden von etlichen Bürgern in Frankfurt, 40½ Gulden aber aus Manschnow zu entrichten waren. Dagegen gelobte der Prior, die gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergericht erhobene Klage fallen zu lassen, seinen Procurator von Speier zurückzurufen, und innerhalb acht Tagen schriftliche Beweise vorzulegen, daß beides geschehen sei. Nachdem derselbe hierauf noch wegen des erlittenen Gefängnisses die damals gewöhnliche Urfehde abgeschworen, und zugleich betheuert hatte, sich von diesem Schwure nicht durch seine geistlichen Obern entbinden lassen zu wollen, wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Der unruhige, ränkevolle Mönch verließ aber schon im März des folgenden Jahres (1539) sein Kloster, und begab sich außer Landes, nachdem er laut geäußert hatte, der geschlossene Vergleich sei von dem Kurfürsten verlest worden, und daher halte er sich auch nicht verpflichtet, denselben zu halten. Wirklich erneuerte er seine Klage gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergerichte, und es finden sich Nachrichten,

daß dieses noch im Jahre 1544 in der Sache procedirte, jedoch sind die nähern Umstände und der Ausgang des Processes unbekannt. *) Mit der ihres Priors so entledigten Karthause nun sammt allen dazu gehörigen Dörfern, Waldungen, Vorwerken, Mühlen und anderen Pertinenzstücken und Gerechtigkeiten in der Art, wie selbige Prior und Mönche besaßen, beschenkte der Kurfürst im Jahre 1540 mit Zustimmung der im Anfange des Märzmonats zu Köln a. d. Spree versammelt gewesenen Landstände in seinem und aller seiner Nachfolger Namen die Universität. **) Die Mönche, welche im Kloster bleiben wollten, erhielten darin freie Wohnung, Beköstigung und das nöthige Geld zur Bekleidung. Gratianus, ein Nuntius des Papstes, erzählt ***) , daß er auf einer Reise von Berlin nach Küstrin am 26. Febr. 1561 das Karthaus zu Frankfurt besucht und darin drei alte hochbetagte Männer gefunden, als den letzten Ueberrest des in dieser Gegend ganz vertilgten Katholicismus. Seit dreißig Jahren wären sie nicht aus ihren Mauern gekommen, aus Furcht wegen ihrer Ordenskleidung, die sie nie abgelegt, vom Volke gesteinigt zu werden. Es sei ihnen wunderbar und unbegreiflich vorgekommen, einen apostolischen Nuntius zu sehen, da wo seit langer Zeit nicht einmal der apostolische Name gehört worden sei. So groß sei ihre Freude gewesen, daß sie sich zu seinen Füßen geworfen, seine Fußtapsen und seine Rechte geküßt und auf seine Rede mit Entzücken gehört hätten, mit der Versicherung, daß sie nun gern sterben wollten.

Zugleich mit der Karthause in Frankfurt überwies der Kurfürst der Universität auch die Einkünfte des Collegiatstiftes St. Nicolai zu Stendal, jedoch nur in soweit, als dieselben sich durch das Absterben einiger Domherren bereits erledigt hatten und sich in der Folge durch Aussterben der übrigen erledigen würden.

*) Aus Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. p. 481.

**) Das Original befindet sich im Urkunden-Archiv der Universität und eine Abschrift in Beckmann Auct. Not. Univ. Francof. p. 28.

***) Ant. Mart. Gratiani in libris invita Minerva Tom. II. p. 23. — Spiekers Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. D. 158.

Die Güter der Kalandsbrüderschaft zu Frankfurt, welche reich und mächtig war, überwiesen die Kirchenvisitatoren ebenfalls der Universität mit Ausnahme der beiden Kalandshäuser in der Stadt selbst, von denen das eine der Magistrat zur Wohnung für einen Verdiger erhielt: das andere blieb bis zum Aussterben sämmtlicher Brüder in deren Besitz, doch sollten schon bei dem Tode jedes Mitgliedes 10 Gulden von dem Einkommen des Hauses eingezogen werden. Die Kleinodien, Ornate und Kirchengeschäften des Franziskanerklosters hatte der Magistrat schon am 9. November 1539 auf des Kurfürsten Befehl in Beschlag genommen und hatte zugleich den Mönchen alle öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen untersagt. Die Kirche des Klosters und die dazu gehörigen Gebäude überließ der Kurfürst dem Rathe zur Einrichtung eines Hospitals. Mehrere Mönche hatten ihr Ordenskleid abgelegt und waren zu weltlichen Geschäften zurückgekehrt: andere hatten ihre Zuflucht in die Minoritenklöster des Auslandes genommen, und etwa achte waren mit ihrem Official Franz Doberlow gegen eine lebenslängliche Pension im Kloster zurückgeblieben. Von den unbefetzten Räumen nahm der Magistrat für die Armen der Stadt sogleich Besitz, ließ darin bauen und bessern, und stellte bei der Kirche einen evangelischen Prediger an, der für die armen, gebrechlichen und betagten Leute und andere Erbauung suchende Einwohner Sonntags und in der Woche predigen sollte. Dies war der nachmals so berühmt gewordene Andreas Musculus, ein Schüler Luthers und Melancthons, der aus Wittenberg hierher gekommen, als Lehrer der Weltweisheit bei der hiesigen Hochschule angestellt war, und bald darauf an die Oberkirche kam und Professor der Theologie wurde. Er brachte eine Ehefrau mit und war demnach der erste verheirathete evangelische Geistliche in Frankfurt *).

Wegen des Patronatrechts der Kirche zu Frankfurt wurde in dem erst 1541 ausgestellten Visitationsabschied bestimmt: „Wiewoll den Visitatorn vorbracht, daß hiervor ein Decanus Facultatis Theologorum alhier einen Pfarrer zu benennen oder zu präsentiren gehabt, So haben sie doch aus allerley be-

*) Spiekers Beschreib. und Geschichte etc. p. 161.

richt, und Umständen geachtet, daß hinfüro alle wege, wan die Pfarr durch abgang oder resignation eines Pfarrers verlediget, und ein Pfarrer wiederumb bestalt und angenommen werden soll, bey gemelten Decano. und dem Ehrbahren Rath alhier zugleich sein und stehen soll, einen Pfarrer zu benennen, und hochgedachten unserm gnädigsten Herrn, oder S. Churfürstl. Gnaden Erben anzugeben, damit er ferner wie gebräuchlich examiniret, und seiner geschicklichkeit nach, an die Pfarre mag bracht werden.“

Nächst Frankfurt besuchten in dem Lebusischen Kreise die Kirchenvisitatores in dieser Zeit auch Müncheberg, Buckow, Müllrose und alle mit Kirchen versehene adliche Dörfer, aber Lebus, Fürstenwalde, Seelow und die Stiftsdörfer vermieden sie. Ueberhaupt ging der Kurfürst immer noch sehr behutsam mit dem Lebusischen Bisthume um, und war viel nachsichtiger gegen dasselbe, als der Markgraf Johann, denn die von diesem in der Neumark veranstaltete Kirchenvisitation verschonte keineswegs die im Lande Sternberg gelegenen Stiftsgüter. Einen beträchtlichen Verlust verursachten beide Visitationen den Domherren und den Vicarien zu Fürstenwalde an ihren Einkünften dadurch, daß in Folge derselben die geistlichen Lehen, deren fast jeder von ihnen eins oder auch wohl mehrere bei den Altären verschiedener Pfarrkirchen in der Lebusischen Diocese besaß, eingezogen und die an die Altardienste geknüpften Einkünfte zu besseren Zwecken bestimmt wurden.

Die Stadt Fürstenwalde erhielt erst im Jahre 1544 ihren ersten evangelischen Prediger und die neue Kirchenordnung. Dieser erste evangelische Prediger war Magister Simon Musäus, der sich nachmals durch Talent und Gelehrsamkeit, mehr aber noch durch seine Streitsucht, seinen Verfolgungseifer und seiner widrigen Schicksale wegen einen bedeutenden Ruf erwarb *). Sein anmaßender Character zeigte sich bald nach dem Amtsantritt in Fürstenwalde. Er berichtete am 7. Octbr. 1545 dem Kurfürsten, daß das zu seinem Besten an den Bischof von Le-

*) Brückners Kirchen- und Schulstaat im Herzogthum Gotha, Bd. I. St. V. S. 63—88. Er war geboren zu Betschau in der Niederlausitz. Ueber sein Leben findet sich Einiges in Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. 486.

bus vom Hofe erlassene Schreiben nichts gefruchtet, vielmehr seine und seines Diaconi Lage sich seitdem noch verschlimmert hätte, und der Bischof nichts zu ihrer Unterhaltung bewilligen wolle. Dagegen habe derselbe die evangelischen Mitglieder des Stadtraths, die einzigen Stützen der Prediger entlassen, und schlechte Leute an ihre Stelle gesetzt, Feinde des Evangeliums, die sich dem Bischofe dadurch gefällig zu machen suchten, daß sie die Evangelischen und ihre Prediger drückten. Der Berichterstatter bat daher, oder vielmehr er ermahnte den Kurfürsten, den halsstarrigen, rebellischen Bischof, der die landesherrlichen Befehle nicht achte, mit Nachdruck zum Gehorsam anzuhalten. Dazu — fügte er bei — verpflichte den Landesherrn nicht nur das Gebot Gottes, den Götzendienst und die Abgötterei zu zerstören, sondern auch die Aufrechthaltung seines landesfürstlichen Ansehens. Hierauf wurde dem Pfarrer geantwortet, der Kurfürst würde gar wohl selbst wissen, was er in Ansehung der Rathsbesezung in Fürstenwalde zu thun hätte, wenn er daselbst unmittelbar zu gebieten berechtigt wäre. Da dieses aber der Fall nicht sei, so möchte der Pfarrer sich in die Umstände fügen, wie Christus gegen den unchristlichen Magistrat zu Jerusalem, Pilatum, Herodem und Andere auch Geduld bewiesen habe, ihres Amtes halber. Indessen scheint doch auf Veranlassung der Beschwerde des Musäus an den Bischof auch eine Verfügung ergangen zu sein, denn dieser gab dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 14. Octbr. seinen Kummer darüber zu erkennen, daß seine Unterthanen und besonders die Fürstenwalder ihn seit einiger Zeit so oft verläumdeten. Daran sei, schrieb er, blos der Zwiespalt im Glauben Schuld, vorher habe niemand über ihn geklagt. Wegen der Religion strafe er keinen, aber den Muthwillen der Bürger, die ihn, das Domcapitel und die katholische Religion so gern zu beschimpfen suchten, den müsse er bestrafen. Vor einem Jahre, fuhr er fort, schrieben Ew. kurf. Gnaden wegen des einen Predigers an uns, und verlangten, daß er außerhalb der Domkirche predigen könnte. Das haben wir geschehen lassen. Gegenwärtig halten sich die Fürstenwalder auch einen Capellan, einen Schulmeister, einen Cantor und einen Küster. Das lassen wir gleichfalls zu. Diese Leute aber alle zu

besolden, achten wir uns nicht verpflichtet. Woher sollten auch die Mittel dazu kommen? Das Domkapitel unterhält seinen Prediger, dem es jährlich 50 Gulden gibt, den können die Bürger umsonst predigen hören. Wollen sie aber einen eigenen Prediger haben, so mögen sie ihn auch besolden. Das Kapitel hat keine Kornpächte als allein das Messkorn von den Hufen, und dieses beträgt für jeden Domherrn 8 bis 9 Scheffel. Davon müssen sie noch drei Küster, einen Organisten und ihren Prediger besolden, auch die Kirche im Gebäue erhalten und mit Lichtern versehen. Außerdem haben sie nichts als zwei Schock Zins von der Badstube, und das Kathedraticum (Zehrgeld) von den Altären. Bei dem Stifte ist, wie bei allen Stiften, eine Schule. Der Schulmeister und seine Schüler vertreten bei uns die Stelle der Choräle. Vormalig war der Schulmeister zugleich Stadtschreiber, daher nahm ihn der Rath als seinen Diener an, und als Schulmeister repräsentirte er ihn dem Scholasticus. Das ist aber jetzt nicht mehr üblich, nachdem der Rath seit langer Zeit schon seinen eigenen Stadtschreiber hat. Jene dem Stifte einverleibte Schule können wir nicht entbehren. Die sogenannten Evangelischen sind äußerst unduldsam. Sie wollen die andern Einwohner zwingen, mit in ihre Kirche zu gehen, und weigern sich, mit denen, die es nicht thun, an öffentlichen Orten und bei Gastmählern an einem Tische zu sitzen. Freilich setzen wir nur katholische Personen in den Rath, wenn diese aber sich zu den Evangelischen wenden, werden sie, dafern sie nur keine Ruhestörer sind, von uns nicht daraus vertrieben, wie davon der jetzt regierende Bürgermeister Lucas Schneider und der Rathmann Czithen einen Beweis geben. — Auf Veranlassung dieses Schreibens sagte der Magistrat in einem Berichte vom 26. October: „Offenbar und geradezu bestraft der Bischof freilich niemand wegen der Religion, aber wohl unter allerhand Vorwand, und jede Aeußerung unsers Religionseifers nennt er Muthwillen“ *). Noch weit unbeschränkter und entschiedener als in Fürstenwalde beengte aber der Bischof die Evangelischen in seiner Residenz Lebus und das Papstthum konnte sich hier länger als in den

*) Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. 487.

meisten andern Städten behaupten: erst um 1570 wurden vom Administrator Johann Georg die ersten evangelischen Prediger Andreas Prenzlau und Magister Dithmar hierher berufen.

Ueber die Einführung der Kirchenverbesserung in Freienwalde und Briezen, wohin sich die Visitatoren von Frankfurt und dessen Umgegend wendeten, sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Freienwalde gehörte damals zur brandenburgischen Diocese: es hatte zwei Kirchen, die Nicolai- und Georgenkirche mit einem Hospital. Eine Nachricht, gegeben zu Freienwalde im Jahre 1540 sagt: „Der Pfarren allhier, St. Nicolai genannt, ist Collator Caspar von Uchtenhagen, Possessor Andreas Hoppener. Hat vor Alters alhier einen Capellan gehabt, hat seine Wohnung in der Pfarre mit gehabt. Die geistliche Lehen, das Lehen Mariä, das Lehen Corporis Christi und das Lehen Annae sind zu Besoldung der Geistlichen geschlagen.“ Dieser Andreas Hoppener oder Höpfner war der letzte katholische Geistliche, denn noch in demselben Jahre 1540 wird Baltin Lubenow als evangelischer Prediger eingeführt. Der Magistrat bewilligte ihm unter der Bedingung, daß er Freienwalde nicht verlassen, sondern bis an seinen Tod ihr Pfarrer bleiben wollte, vierteljährlich ein Opfer von Haus zu Haus einzusammeln und außerdem eine Gabe von 1 Rthlr. 8 Gr. an jedem der 3 Jahrmärkte. Er starb 1549 und sein Nachfolger war 1550 Nicolaus Comp *). Die Collation der Pfarre wird in dem 1541 ausgestellten Visitationsabschiede denen von Uchtenhagen bestätigt.

In Briezen wurde schon 1536 eine Veränderung des kirchlichen Zustandes mit solcher Zuversicht erwartet, daß die Abtissin und der Convent des Cisterzienser-Nonnenklosters zu Friedland das Patronatsrecht über die Marienpfarrkirche dem Magistrate für 60 rheinische Gulden verkaufte. 1537 entfernte sich der bisherige Pfarrer, der zugleich Beichtvater des Klosters war, und der Rath nahm den Altaristen Matthias Krüger zum Pfarrer an, welchen 1540 die Kirchenvisitatoren als ersten evangelischen Prediger bestätigten und einen andern Altaristen Nicolaus Sachtleben als Diaconus dazu anstellten. Der letztere wurde

*) Fischbachs Geschichte von Freienwalde.

schon 1542 durch die kurfürstlichen Räte abgesetzt, weil er seine fromme Ehefrau verstoßen hatte. Außer der Marienkirche war noch eine Kapelle in Briezen, welche in katholischer Zeit einen eignen Kapellan und einen Altaristen hatte. Nach der Reformation scheint sie eingegangen zu sein. Von der Schule ist nur zu sagen, daß von 1543—1545 der berühmte Martin Chemnitz Rector derselben war. Seine Besoldung bestand in freier Wohnung, den Gebühren der Leichenbegleitung und des Gevatterbriesschreibens und dem geringen Schulgelde der Kinder, was er indeß auch noch mit dem Cantor und Organisten, der zweiter, und dem Küster, der dritter Lehrer war, zu theilen hatte. Den Mittagstisch hatten die Lehrer in festgesetzter Ordnung bei den Einwohnern. Mit dem Rectorat war die Schreiberei im Fischzoll verbunden *).

Von Briezen und der Umgegend wendeten sich die Kirchenvisitatoren nach der Altmark. Die Lage der Altmark zwischen Magdeburg und Hamburg, welche Städte sich sehr bald dem von Wittenberg aus aufgehenden Lichte zuwandten, erregte hier früher, lauter und allgemeiner das Verlangen nach einer Kirchenverbesserung, als in den übrigen Ländern des Kurfürsten von Brandenburg. In Stendal, der alten, mächtigen und begüterten Hauptstadt, hatte sich schon 1530 ein Franziskanermönch Kuchenbäcker, von eingewanderten Tuchknappen und andern Handwerksgehilfen unterstützt, für die neugewonnenen Religionsansichten erhoben: allein sein und dieser unbesonnenen Fremdlinge Verfahren war so stürmisch und der gesellschaftlichen Ordnung so feindselig, daß es in offene Empörung ausartete, und, wie schon früher erwähnt, von der Regierung gewaltsam unterdrückt werden mußte. Darauf folgte hier wie überall in dem Kurfürstenthum Brandenburg eine ruhige Entwicklung der Gemüther, welche eine gesetzmäßige und von oben her geleitete Kirchenreformation vorbereitete. Im Anfang des März 1538 wurde zu Stendal die erste evangelische Predigt gehalten, doch war dieselbe nur eine Gastpredigt. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen stieg bei

*) Ulrichs Geschichte von Briezen — Martin Chemnitz Leben in Seidels Bildersammlung.

seiner Durchreise bei dem dortigen Bürger Martin Brunow ab, und ließ, da der folgende Tag ein Sonntag war, von seinem Hofprediger Justus Jonas eine Predigt halten. Vermuthlich trafen die Anhänger der gereinigten Lehre bei dieser Gelegenheit, oder etwas später, da Luther und Melanchthon selbst in Stendal anwesend waren, Veranstellungen, daß ihnen von Wittenberg her ein guter Prediger zugesandt werde; denn im folgenden Jahre erschien von dort Dr. Conrad Cordatus aus Wien, ein eifriger und erfahrener Freund der Kirchenverbesserung, zu dessen Ruhm Luther sagte: „wenn ich ins Feuer gehen müßte, so geht Dr. Pommer (Bugenhagen) mit bis an die Flammen, aber Cordatus mit hinein.“ Am Tage Simonis und Judä 1539 theilte derselbe mit vielen andern, denn es soll zugleich in allen Kirchen geschehen sein, zum erstenmal das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu Stendal aus. Darauf wurden die Katechismuspredigt, die sogenannte Kinderlehre und die deutschen Bibeln eingeführt. Im folgenden Jahre wurde Cordatus als Pfarrer bei der Nicolaitirche und Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz angestellt. Diese Kirche war eine Stiftskirche und die Domherrn regulirte Canoniker Cisterzienser Ordens. Sie hatte das Patronatsrecht über sämtliche Stadtpfarrn zu Stendal, Kyritz, Arneburg und Pritzwalk, war von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt und besaß große Güter und Gerechtfame. Bei der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse 1540 nahmen die Domherrn zwar die kurfürstliche Kirchenordnung an, aber das Stift ging dennoch bald ein; 1551 waren nur noch zwei Domherrn vorhanden, und 1555 wurde der letzte, Johann Lange, zur Ruhe bestattet. Die Güter und Einkünfte waren 1551 an die Universität zu Frankfurt gewiesen, wodurch sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurden, indem die Hochschulen jetzt das zum Zwecke hatten, wozu anfänglich die Domstifter errichtet wurden. Diese Einkünfte brachten der Universität zu Anfange des vorigen Jahrhunderts einen Zuschuß von beinahe 4000 Thalern. Das Patronatsrecht übte jetzt ebenfalls die Universität, da sie die Kirchenbeamten besolden mußte; doch entwickelten sich daraus langwierige Zwistigkeiten mit dem Magistrat. Der erste Pfarrer dieser ehemaligen Domkirche war nach der Refor-

mation stets Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz. Auf Cordatus, der in seinem siebenzigsten Jahre 1543 starb, folgte in diesem Amte Johann Lüdike aus Stettin, der vorher Oberprediger zu Frankfurt, dann kurfürstlicher Hofprediger war, bis 1559; Dr. Simon Sinapius aus Weismeyen in Franken, vorher Pfarrer zu Lübben und Archidiaconus der Niederlausitz, bis 1573 *); Andreas Kehlchen aus Spandau 1578, zu dessen Zeit, am 1. und 2. August 1577 die Concordienformel von der Kanzel des Domes abgelesen und von allen Predigern der Altmark unterschrieben ward, worauf der Kurfürst ihnen eine Mahlzeit gab. — Außer dem Generalsuperintendenten wurden 1540 bei dem Dome ein Archidiaconus und ein Diaconus angestellt, von denen bekannt sind: Mag. Ambrosius Berns oder Behrens, der Schwestersohn Luthers, der durch Vermittlung Conrads Cordatus nach Stendal gekommen und bis 1563 daselbst gestanden haben soll; um 1550 der Archidiaconus Martin Strahl und der Diaconus Johann Wetter, Jacob Belling seit 1563. — Bis zum Jahre 1583 hatten sich beim Dome noch die Vikare und Chorsänger erhalten, da sie sich indeß unziemlich betrugten, ließ der Kurfürst Johann Georg sie entfernen: doch blieben ein Sangmeister, ein Organist, ein Ober- und ein Unterküster. — Die Marienpfarrkirche war vor der Reformation mit Kapellen und Altären reichlich versehen. Das Patronatsrecht ging, wie das der übrigen Pfarrkirchen vom Domstift auf den Magistrat über; doch sollte zufolge des ersten Visitationsabschiedes der Generalsuperintendent der Wahl jedesmal beiwohnen. Als Pfarrer wurde 1540 Peter Huber († 1567) angestellt. Bald nachher finden sich Johann Salmuth oder Salmöth als Archidiaconus und Joachim als Diaconus. Zufolge eines kurfürstlichen Befehls mußten die Pfarrer der vier Hauptkirchen vierteljährlich siebenmal über den kleinen Katechismus und besonders über die fünf Hauptstücke predigen, und die Diakonen der Marien-, Jacobi- und Petrikirche sonntäglich die Kinder aus dem Katechismus examiniren. — Die Jacobipfarrkirche hatte, so viel bekannt ist, außer

*) Eine Biographie desselben steht in *Destinata litteraria et Fragmenta Lusatica* VI. p. 497.

dem Hochaltar fünf Meßaltäre. Zu katholischer Zeit wurde in dieser Kirche die Himmelfahrt Christi dem allgemeinen Streben nach Verweltlichung und Versinnlichung des Christenthums gemäß auf folgende Weise dargestellt: Eine hölzerne Figur, den Erlöser vorstellend, wurde in die Höhe gezogen, wobei Engel von Holz, an Stangen und Stricken befestigt, hin und her geschwenkt und allerhand Kuchen als Gaben an das Volk vom Gewölbe herabgeworfen wurden. Der erste evangelische Pfarrer an dieser Kirche war von 1539—1558 Georg Kraasnich; Archidiaconen und Diaconen sind gewesen Christian Schreiber, Benedict Quirling, Stephan Kleinow, Johann Wittkow. An der Petripfarrkirche war der erste evangelische Pfarrer Arnold Neckling, vermuthlich von 1541 bis 1562 und Diaconus Johann Walter. — Außer diesen vier Hauptkirchen waren bei den sieben Hospitälern, die theils in, theils vor der Stadt lagen, ebenfalls sieben Kirchen, welche jedoch bis zum dreißigjährigen Kriege sämmtlich eingingen. Ob die Johanniskirche, die reich an Reliquien war, und deren Einkünfte 1540 dem Diaconus der Marienkirche überwiesen wurden, eine dieser Hospitalkirchen war, ist ungewiß. In einiger Entfernung von der Stadt auf dem Felde stand die Kreuzkapelle, wohin jährlich eine Prozession, die Saatweihe genannt, gehalten ward, um Segen für die Feldfrüchte zu erflehen. Auch die sogenannten Seelenbäder, die von den Verwandten eines Verstorbenen zu dessen Seelenheil genommen und wobei die Armen gespeiset wurden, fanden hier wie in den Hospitälern häufig statt. Von den drei Klöstern ward das (Franziskaner-) Mönchskloster 1540 theilweise und 1553 ganz, da es von den Mönchen verlassen war, dem Magistrat zur Errichtung einer Schule übergeben; die beiden Nonnenklöster, das eine zu St. Annen, Franziskaner Ordens, das andere zu St. Katharinen, Augustiner Ordens, bestanden noch lange fort, wie denn überhaupt durchgängig weit milder und nachsichtiger gegen die Nonnen, als gegen die Mönche verfahren worden ist. Bei der Kirchenvisitation 1540 wurde den Nonnen zu St. Annen die Freiheit gegeben, das Kloster zu verlassen, oder darin zu bleiben. Da aber mehrere heimlich oder bei Nacht aus demselben gegangen waren, und nachher doch Ansprüche an dasselbe machten, so

ward verordnet, daß denen ihr persönliches Eigenthum, als Schmuck, Geräthe u. dergl. verabfolgt werden sollte, welche ihren Entschluß vor dem ganzen Convente würden bekannt gemacht haben, denen aber, die heimlich entwichen, solle gar nichts ausgeliefert werden: doch auch die ersteren sollten ferner nichts von dem Kloster zu fordern haben. Die beiden Kirchen der Nonnenkloster, die mit mehrern Altären ausgestattet waren, blieben im Gebrauch, der Gottesdienst darin wurde von der Geistlichkeit der Dom- und Marienkirche verwaltet. Die geistlichen Bruderschaften, deren zu Stendal vier bestanden, als die große und kleine Bruderschaft des Leichnams Christi, des Kaland und des h. Jacobs, dauerten nach der Reformation in sofern fort, als ihren Vorstehern die Verwaltung der Einkünfte überlassen, aber zugleich die Berechnung derselben an die Stadt, Armenkasse gefordert wurde. Unter den ersten Rectoren der Schule, die 1541 neu begründet ward, war Mag. Vitus Buch aus Kronach, der nachher Rector zu Frankfurt, später Hosprediger zu Eöln an der Spree war.

Wie zu Stendal, so hatte auch zu Tangermünde schon vor dem öffentlichen Bekenntniß Joachims zu Spandau und vor der Ankunft der Kirchenvisitatoren die gereinigte Lehre sich weit verbreitet. Im Jahre 1538 am Sonntage nach Mariä Geburt hielt Johann Weißgerber aus Wittenberg in der Stephanskirche die erste evangelische Predigt. Dieser Tag wird noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert, und dieser Gottesdienst die Hochmesse genannt. Auf Weißgerber folgte schon 1540 Gregor Krell aus Soldin, Schüler und Freund Luthers und Melanchthons. Er fragte Luther wegen der Beibehaltung einiger katholischen Kirchenbräuche um Rath. Dieser antwortete: „Ihr könnt so ihr wollt die Kranken eine Zeitlang salben, die Erwachsenen firmeln. Ein frei Gewissen kann nicht mehr, denn eine Ceremonie daraus machen.“ Dasselbe erwiderte Melanchthon hinsichtlich der Processionen oder kirchlichen Umgänge, deren Gestattung er so wenig wie Luther mißbilligte. Auf Krell folgte um 1544 Johann Herz, der von Spandau berufen ward und diesem Christoph Lybius von 1548—1554. Zu dessen Zeit wurde, vermuthlich 1550, in Folge des Interims eine zweite Kirchenvisitation zu

Tangermünde gehalten, bei welcher angeordnet ward, daß die Prediger daselbst keine kurzen Röcke und, was ganz wider die damalige Gewohnheit war, keine Bärte tragen sollten. Lybius bemerkt ironisch, daß, weil der Dechant (des damals noch bestehenden Domstifts, der also wohl unter den Visitatoren gewesen sein muß,) keinen Bart habe, es für die übrigen Geistlichen unpassend sei, Bärte zu tragen. Erster evangelischer Diakonus an der Stephanskirche war von 1544 Matthäus Rudolf und bald nachher Hieronymus Henning. Ein dritter Prediger findet sich bei dieser Kirche erst seit 1625. Außer der Stephanskirche waren zu Tangermünde noch mehrere andere Kirchen, Kapellen und kirchliche Gebäude, welche aber theils unmittelbar nach der Reformation, theils später zu andern Zwecken benutzt wurden, oder zu Trümmern zerfielen. Es sind die Nicolaikirche, deren Einkünfte an die Stephanskirche übergegangen sind und die jetzt eine Wohnung armer Leute ist, die Elisabethkirche mit einem Hospital vor der Stadt, die bis zu einem Brande 1678, der sie sehr beschädigte, bei Leichenbegängnissen im Gebrauch war, seitdem aber als Salzmagazin benutzt wird, und die Gertraudskirche vor der Stadt, die zu dem danebenstehenden Pauliner- oder Dominikanerkloster gehörte, das 1544 vom Kurfürsten aufgehoben und sammt seinen Einkünften zur Stiftung eines Hospitals für nothleidende Bürgerfrauen dem Magistrate überlassen wurde. Die Kirche selbst blieb bis zum dreißigjährigen Kriege dem Gottesdienste gewidmet. Ob der Umstand, daß das Kloster in neuerer Zeit von Frauen bewohnt wurde, zu der Meinung Anlaß gegeben hat, daß es früher ein Nonnenkloster gewesen, oder ob außerdem ein Cisterzienser-Nonnenkloster daselbst bestanden, wie Einige wollen, ist ungewiß. Das prächtigste kirchliche Gebäude in Tangermünde war die Schloßkapelle, welche dem Täufer und Evangelisten Johannes gewidmet und von Kaiser Karl IV. nach dem Muster der Wenzelskapelle in Prag neu aufgebaut war. Der Fußboden derselben war mit Marmor belegt, die Wände mit Jaspis von verschiedenen Farben bekleidet, die Fugen mit feinem Golde ausgefüllt und hin und wieder mit böhmischen Amethysten und Topasen geschmückt. 1376 errichtete Karl IV. bei dieser Kapelle ein Collegiatstift, das aus einem

Probst und elf Domherrn bestand und dem die Rechte und Einkünfte der Stephanskirche, die bis dahin von dem Dom zu Stendal abhängig war, und das Patronatsrecht über Treuenbriezen zugewiesen wurden. Zur Zeit der Reformation übertrug Joachim II. den bedeutendsten Theil der Einkünfte dieses Collegiatstiftes dem Domstift zu Eöln a. d. Spree und später ging es ganz ein. Das Patronatsrecht der Stephanskirche ging an den Magistrat über. Außer der Stadt lagen ferner die St. Georgkapelle, die Bölsdorfer Kapelle und die Marienkapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde, nach welcher daher viel gewallfahretet wurde. Alle drei Gebäude sind bis auf die letzte Spur verschwunden. Von einer Schule zu katholischer Zeit ist keine Nachricht: 1540 aber wurde von der mit der Kirchenvisitation beauftragten kurfürstlichen Commission ein dem Collegiatstifte zugehöriges Gebäude zum Schulhause bestimmt und zwei Lehrer daselbst angestellt, denen später noch zwei andere zugesügt wurden. Der erste Schulmeister oder Rector war der durch seine altmärkische Chronik bekannte Mag. Christoph Euzelt, aus Saalfeld, der später als Oberprediger und Superintendent nach Osterburg ging.

Zu Osterburg predigte in der Hauptpfarrkirche St. Nicolai schon 1538 als erster evangelischer Prediger Andreas Reine: bei der Kirchenvisitation wurde er als Diaconus angestellt und Stephan Hildebrand als Pfarrer und Superintendent eingeführt. Das Recht der Berufung des Pfarrers hatte der Probst des Klosters Krevese, der vor der Reformation die Einkünfte selbst bezog und nur einen Vicarius hielt. Nach der Kirchenverbesserung blieb ihm das Recht der Berufung bis zum Jahre 1608, in welchem es ihm der Magistrat abkaufte: doch bedurfte der so berufene Pfarrer stets der Bestätigung des Generalsuperintendenten der Mark in Berlin, vermuthlich aber nur als Superintendent.

Die erste evangelische Predigt zu Seehausen hielt Joh. Hemstet am Sonntag nach Michaelis 1539, weshalb dieser Tag noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert wird. An der Spitze der Geistlichkeit der dasigen Petrikirche stand ein Probst mit großen Einkünften, der aber selten in Seehausen residirte, sondern sich einen

Unterprobst oder Kaplan als Vicar hielt. Nach der Reformation ging der Titel des Probstes allmählig in den eines Inspectors oder Superintendenten über, obwohl bei der ersten Kirchenvisitation 1541 von dem Probeste noch ganz nach katholischer Weise gehandelt wird. Es heißt: „Nachdem der jetzige Probst nicht allhie residiret, auch noch zur Zeit nicht geschickt, das Pfarramt in eigener Person zu bestellen, soll indes an seine statt ein Prediger gehalten werden, des Wohnung soll, wie vor Alters mit einem Unterprobst und Caplane gehalten worden, sein in dem Probst-Haus allhie. Wann aber der Probst selbst zur Residenz wurde ankommen, und die Pfarramt eigener Person bestellen, alsdann soll ihme der Prediger aus dem Probst-Haus weichen.“ Vielleicht war der damalige Probst Balthasar Weller ein junger Mann, der sich noch auf Universitäten ausbildete. Bei der Visitation 1541 wurde auch Hemstet förmlich bestätigt. 1565 hatte er zum Nachfolger Cyrenius und 1575 Andreas Friedrich. Von den Diakonen wird als der erste Christoph Straus, gest. 1566, angeführt. Das Domstift der Kirche zu Beuster, einem Dorfe bei Seehausen, das seinen Sitz in der Stadt hatte, und aus dem der Probst der Petrikirche, der aber auch Probst dieses Stifts war, seine bedeutendsten Einkünfte zog, wurde vom Kurfürsten eingezogen und dem Amte zu Tangermünde zugeeignet. Das Dominikanerkloster befand sich 1539, vermuthlich weil die Einwohner ihm ihre Unterstützung entzogen, in so traurigem Zustande, daß das Gebäude überall haufällig und fast dachlos genannt wird, und daß nur noch drei Mönche und ein Laienbruder darin gefunden wurden. Der Kurfürst ließ daher am Tage Cäcilie 1539 einen Vertrag mit ihnen abschließen, welchem zufolge das Kloster dem Magistrat zur Errichtung eines Hospitals und einer Schule übergeben, dieser aber verpflichtet wurde, die Mönche bis zu ihres Lebens Ende mit Wohnung, Kleidung, Unterhalt und einigem Gelde (Drankpfennig) ordentlich zu versorgen. Die schöne Klosterkirche, die dem heiligen Cyriacus geweiht gewesen, wurde im guten Zustande erhalten, bis sie im dreißigjährigen Kriege zerstört worden ist. Die Kirchen und Hospitäler zu St. Georg und St. Gertraud lagen vor dem Thore. Die Hospitaliten wurden nach der Reformation in das Kloster

gebracht und die Einkünfte theils diesem, theils der Petrikirche zugewendet. Die Kirchen sind jetzt zerfallen, und es findet sich über sie keine weitere Nachricht. Das Beguinenhaus bei dem Kloster ist seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß noch jetzt ein Armenhaus. Der in der Stadt befindlich gewesene Kalandshof ist 1548 von dem Kurfürsten dem Magistrate daselbst, dessen Güter aber dem Dome zu Berlin zugeeignet worden.

Ueber die Kirchenverbesserung in Werben sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Die Pfarrkirche, die Johannes dem Täufer gewidmet gewesen und zur Zeit der Reformation sieben Altäre besaß, hatte seit uralter Zeit zum Patron den in Werben ansässigen Comthur des Johanniterordens, 1542 aber mußte dieser das Patronatsrecht auf des Kurfürsten Anordnung dem Magistrate abtreten, weil er seines Vortheils halber einen unbrauchbaren Pfarrer und zum Caplan einen Küster angestellt und mit geringerer Besoldung versehen hatte, als durch die Visitatoren bestimmt gewesen war. Dieser Comthur hieß Thomas Runge. Als erster evangelischer Pfarrer und Superintendent wird 1539 Augustin Bringmann angeführt, der aber 1546 gewisser Lehrsätze wegen aus dem Amte entfernt wurde. An seine Stelle trat Johann Ulrich, der 1548 starb und Ambrosius Barth bis 1588 zum Nachfolger hatte. Als erster Diakonus wird 1546 Lorenz Pasche genannt, der 1548 nach Wilsnack berufen ward. Die Comthurei des Johanniterordens, die vom Heermeister zu Sonnenburg abhing, bestand unter geringen Beschränkungen nach der Reformation fort. In der Stadt befand sich noch die Kapelle zum h. Geist, und vor dem Thore die Hospitäler des heil. Georg und h. Gertraud, jedes mit einer Kapelle. Die beiden letzteren sind theils im dreißigjährigen Kriege, theils bei einem Elbdurchbruch verwüstet worden, die erstere ist allmählig zerfallen.

Im Betreff der Einführung der Reformation in Gardelegen finden sich folgende Nachrichten: 1531 gerieth die Nicolai-kirche in Brand, und obwohl ein Theil der Kirche hätte gerettet werden können, so hinderten es doch die Pfaffen und Mönche, weil sie eine Veränderung vorhersehen und die Kirche lieber in Asche als im Besitz der lutherischen Geistlichen wissen wollten.

Sie wollten auch nicht gestatten, das lutherische Lied „Es wolle uns Gott gnädig sein“, welches das Volk bei dieser Feuersbrunst anstimmte, zu singen, worauf Einer sagte: „So sei ock de Düvel gnedig“. Der erste evangelische Prediger in G. war Balthasar Nieseberg, über dessen Leben uns einige specielle Nachrichten aufbewahrt sind: 1492 in dem Dorfe Mieß, 2 Meilen von Gardelegen geboren, wurde er bis 1509 zum Bauernstande erzogen. Da beehrte er Unterweisung, lernte das ABC und kam in die Schule zu Gardelegen. 1516 trat er sein wanderndes Gesellenleben an, und lehrte kurz nacheinander in Oebisfelde, Ruppin, Brandenburg, Wittstock und Berlin, von wo er sich 1518 nach Wittenberg begab und hier ein Jahr lang Luthern hörte; 1519 ging er auf ein halbes Jahr an die Schule zu Güstrow und 1520 war er sechs Monate bei der Schule zu Gardelegen. Von hier ging er nach Wittenberg, dann wieder an die Schule zu Berlin, vielleicht um sich das zu den Studien nöthige Geld zu verdienen, und dann zurück nach Wittenberg. 1522 besuchte er seine Freunde in Gardelegen, kam daselbst aber mit den päpstlichen Geistlichen, besonders mit dem Messpriester Johann Pasche, dem Vater des berühmten Dr. Lor. Pasche in so heftige Streitigkeiten über Luthers Lehre, daß er als Ketzer ausgerufen und excommunicirt wurde. Nachdem er dennoch in dem Dorfe Weteritz gepredigt hatte, ging er nach Wittenberg zurück, und von hier noch in demselben Jahre als Prediger an das Agnes-Nonnenkloster nach Magdeburg. Seine Reden wider das Papstthum und die abgöttische Marienverehrung bewogen einige Nonnen aus dem Kloster zu ihren Angehörigen zurückzugehen, wodurch ein gerichtliches Verfahren gegen ihn veranlaßt und er zur Flucht genöthigt wurde. Auf dieser gerieth er durch Zufall nach Zimmernhausen in Hessen, wo er zunächst in einem Privathause, dann in einer Kapelle, endlich in der Pfarrkirche predigte, bei welcher der Magistrat ihn darauf anstellte. Da aber Zimmernhausen noch nicht reformirt war, oder vielmehr da der strenge Unterschied zwischen einer katholischen und evangelischen Kirche und Predigern derselben noch gar nicht bestand, so theilte er die Berrichtung des Gottesdienstes mit einem Mönche, einem eifrigen Anhänger des Papstthums. Nach mancherlei Zerwürnissen

unterbrach er diesen einst in der Predigt mit den Worten: „Lege die Schrift recht aus!“ worauf der Mönch auf der Stelle davon ging, um Rieseberg zu verklagen. Landgräfliche Reiter hoben diesen, nachdem der Bann über ihn ausgesprochen war, am 12. Juni 1523 auf und brachten ihn nach Greifenstein ins Gefängniß. Die Richter waren nach fünfwöchentlicher Berathung noch nicht einig, ob sie ihn verhungern lassen, verbrennen oder dem Papste ausliefern sollten, als ein Weib ihm in einem Brode einen Bohrer und ein Messer zusteckte, mit deren Hülfe und vermöge seiner abgemagerten Arme und Hände, von denen die Fesseln fast von selbst herabfielen, er glücklich aus dem Gefängnisse entkam. Er gelangte nach Wittenberg, wo er Luthern sein Leid klagte, und als Kaplan nach Schweinitz, einem Städtchen bei Wittenberg, geschickt wurde. Der vertriebene König Christian II. von Dänemark hörte ihn hier oft und gern predigen, denn er soll Luthern hierin am nächsten gekommen sein. Hier lernte er von einem getauften Juden auch das Hebräische. Später ging er, zum Pfarrer berufen, nach dem Städtchen Brehna bei Halle, und von hier nach Sido, in der Nähe von Wittenberg, wo er sich verheirathete und unter mannigfachen Kämpfen mit der noch katholischen Stadtobrigkeit 13 Jahre blieb. Der Landgraf von Hessen schrieb hier öfters an ihn und versprach ihm die beste Pfarre in Cassel, wenn er zu ihm kommen wolle, aber Luther rieth ihm, den Ruf abzulehnen. Als man endlich 1539 mit großer Freude in Wittenberg vernahm, daß der Kurfürst von Brandenburg evangelische Prediger in seinem Lande anstelle, schrieb Rieseberg an seine Vaterstadt Gardelegen, daß sie doch nicht die letzte im Papstthum sein, sondern sich auch einen Prediger der gereinigten Lehre fordern möchte. Man bat ihn darauf, selbst zu kommen, was er auch that, doch ging er bald wieder zurück, weil er nicht so weit von Wittenberg und Luther entfernt sein wollte. Als aber Joachim selbst an den Kurfürsten von Sachsen schrieb, und dieser ihn durch Luthern zur Annahme des Pfarramts in Gardelegen auffordern ließ, ging er dahin und hielt am 11. Novbr. 1539 um 1 Uhr bei überfüllter Kirche seine Antrittspredigt, nachdem noch Vormittags in derselben Marienkirche der Gottesdienst auf ganz katholische Weise von den Mess-

priestern gehalten worden war. Nieseberg verwaltete das Pfarramt und die Inspection zu Gardelegen bis zu seinem Tode (1566), doch verursachte ihm die daselbst unter dem Magistrate und den Bürgern noch vorhandene katholische Partei große Unannehmlichkeiten und verklagte ihn selbst mehrmals bei dem Kurfürsten, von dem es bekannt war, daß er gegen die allzueifrigen Anhänger Luthers, besonders wenn sie unmittelbar aus Wittenberg kamen und sich in das beibehaltene katholische Ceremoniell nicht fügen wollten, eingenommen war. Als er indeß mit allen übrigen Superintendenten der Altmark 1552 nach Berlin berufen, um mündlich seine Anhänglichkeit an die Kirchenordnung zu versichern, sprach er mit dem Kurfürsten selbst, hörte vor diesem seine Ankläger und rechtfertigte sich so vollständig, daß Joachim ihn aufs freundschaftlichste entließ. Wenn er indeß auch hinsichtlich der Kirchengebräuche nachgab, so blieb er doch streng bei der Lehre Luthers stehen. So hatte er an die Hinterseite des Altars die Worte schreiben lassen: „Im Sacrament des Altars ist der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Jesu Christi.“ Der Conrector Bierstadt schrieb aus Melanchthons Ausgabe der Augsburgischen Confession von 1556 die Worte darunter: „Vom Abendmahl Christi wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut des Herrn Christi wahrhaftig gegenwärtig sei, unter Gestalt des Brods und Weins.“ Hierüber war nun Nieseberg sehr erzürnt, schalt diese Erklärung eine päpstische und bewies Bierstadt, der sich zu entschuldigen suchte, den Unterschied der Worte. Dennoch verehrte ihn die ganze Stadt und dieser Bierstadt sagte in einer gelehrten Schrift in Bezug auf ihn: 1539 sind die Wissenschaften und freien Künste mit dem Evangelium von Wittenberg zu uns nach Gardelegen gekommen. — Niesebergs Nachfolger war von 1566—1607 Johann Scharlach aus Magdeburg gebürtig. Als Archidiaconen oder Kapläne werden bei der Kirchenvisitation von 1541 zwei angeführt: Ludolph Wosß und Lucas Wosß, doch wurde sogleich verordnet, daß noch ein dritter berufen werden solle. 1547 trat Johann Stein aus Tangermünde das Diaconat an, 1552 Andreas Sachse aus Danzig, der, weil er wider den Chorrock und die katholischen Gesänge stritt, gleich darauf wieder abgehen mußte. Noch in demselben Jahre folgte

Johann Bodendorf oder Bodenburg, der zum erstenmal in Gardelegen am 2. Januar 1554 einem Verstorbenen, dem Bürgermeister Steinfeld eine Leichenpredigt hielt, was bis dahin nie geschehen war; er wurde bald darauf ebenfalls der katholischen Gebräuche wegen entlassen und nahm eine Pfarre in Stafffurt an. 1555 folgte Schulz aus Kalbe, ein zwanzigjähriger verheiratheter Mann, der 1563 als Superintendent nach Wittstock ging, und von 1563—1566 der bisherige Rector Andr. Duhm und zu gleicher Zeit Barthol. Nieseberg, der Sohn des Superintendenten, ein Liebling des Kurprinzen Joh. Georg, vor dem er oft predigen mußte. Beide Niesebergs, Vater und Sohn, und Andr. Duhm starben zu gleicher Zeit (1566) an der Pest. — Zur Zeit der Reformation waren in Gardelegen außer der Hauptkirche zu St. Marien die Nicolaikirche und die Hospitalkirchen zum h. Geist, welche dem Kaland zugehörte, und zum h. Georg, die vor dem Thor lag: dazu ein Augustiner-Bettelkloster. Sie gehörten zur Halberstädtischen Diocese und das Domstift zu Stendal hatte das Patronatsrecht; nach der Kirchenvisitation aber berief der Landesherr den Pfarrer, der zugleich Superintendent war, der Magistrat die drei Kapläne oder Diakonen. Beide Pfarrkirchen nemlich, St. Marien und St. Nicolai, wurden als eine Parochie betrachtet und sämtliche vier Prediger standen beiden Kirchen zugleich vor, obwohl zuweilen auch der Superintendent und der erste Diakonus, der auch Archidiaconus genannt wird, als Prediger bei der Marienkirche aufgeführt werden, weil sie ihre Wohnhäuser bei dieser Kirche hatten, wie aus gleichem Grunde die beiden andern Diakonen Prediger bei St. Nicolai hießen. Die Hospitalkirchen wurden nach der Kirchenverbesserung von den Geistlichen der Pfarrkirchen besorgt. Die Güter der Kalandsbrüderschaft wurden dem Domstift zu Eöln a. d. Spree zugewiesen, von dem sie aber der Magistrat zu Gardelegen für 1000 Gulden zurückerkauft, um die Besoldung der Prediger und Schullehrer zu verstärken. Die Häuser des Kalands in der Stadt waren gleich anfangs zu Wohnungen für Wittwen bestimmt worden. Im Betreff der Schule wurden durch die Visitatoren 1541 zwar sehr gute Verordnungen gegeben, und sie der Fürsorge des Magistrats anvertraut, aber

es dauerte lange, bis die frühere Weise allmählig verlassen wurde: die theatralischen Vorstellungen blieben im Gebrauch; 1548 am 9. Februar führten die Schüler auf dem Rathhause ein Schauspiel von dem armen Lazarus und dem reichen Manne auf, 1558 am 21. Februar vom verlorenen Sohn. Dennoch siegte der durch die Reformation erweckte Bildungstrieb über alle die erbten Mißbräuche und Mängel und die Schule zu Gardelegen gehörte hundert Jahre später zu den besten der Mark. Rectoren an derselben waren von 1534—1544 Joh. Stein, der darauf zum Diakonat berufen ward, Joh. Pratenus, Erasmus Hilgerfeld, Thomas Schmidt, Jacob Palsmann, Bedekind, Wittkopf bis 1554. Diesen außerordentlich schnellen Wechsel veranlaßte die Berufung derselben zum Predigtamte oder zu höheren Schulstellen.*)

In der Nähe von Gardelegen lag das Nonnenkloster Cisterzienser Ordens Neuendorf; zufolge eines Ablassbriefes des Legaten Raimond Perault von 1489 bestand es mit Ausnahme des Probstes aus 58 Mitgliedern. Die Aebtissin Anna von Schulenburg, die Priorin und die übrigen 56 Nonnen sind namentlich angeführt. Die Reformation gestaltete das Kloster um, ließ es jedoch fortbestehen. Im Visitationsabschiede vom Tage nach Regidi 1541 heißt es: daß Aebtissin und Nonnen sich in Lehre und Ceremoniell der Kirchenordnung gemäß halten, daß Mittags zwei Kapitel aus dem neuen, Abends aus dem alten Testamente, ferner täglich zwei Artikel aus der Kirchenordnung und außerdem Luthers Katechismus fleißig vorgelesen werden, daß es den Nonnen frei stehen solle, im Kloster zu bleiben oder auszuscheiden, daß die Messe nach früherer Weise nicht mehr gehalten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen werden, daß die alten Gesänge abgeschafft, die Litanei wöchentlich viermal aus dem dritten Theil der Kirchenordnung gesungen und im Uebrigen diejenige Ordnung eingeführt werden solle, welche in der Stiftskirche zu Eöln a. d. Spree im Gebrauch sei, daß ein Klosterprediger bestellt werden, derselbe Sonntags und Mittwochs Vormittags

*) Chr. Schulze's Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen, Stendal 1668.

die Evangelien und zur Vesper den Katechismus erklären sollte. Die Nonnen hingen aber noch lange den päpstlichen Gebräuchen an, und mußten selbst noch von dem Kurfürsten Johann Georg mehrmals ermahnt werden, davon abzustehen. Die Güter des Klosters wurden in kurfürstliche Verwaltung genommen und den Nonnen ein gewisses Einkommen an Geld und Naturalien zugesichert. Für welche Anzahl dies berechnet gewesen sei, wird nicht gesagt: doch heißt es in einem Bestätigungsbriefe Joh. Georgs von 1579, daß ihnen das zugestandene Deputat bestätigt, und davon 18 Jungfrauen stets erhalten werden sollen. Es heißt daselbst weiter, daß keine Novize unter 20 Jahren, und daß, wenn eine Jungfrau, um sich zu verhehelichen, oder wenn es ihr nicht mehr im Kloster gefalle, ausscheiden wolle, sogleich andere an deren Stelle aufgenommen werden sollen. Man sieht auch aus diesem Briefe, daß sich die Jungfrauen mit der Anfertigung gewisser Arzneien beschäftigt haben, denn es heißt, daß sie neben dem Gottesdienste ihre Apotheke, wie bisher geschehen, mit guten gebrannten Wassern und anderen Spezereien versehen und armen Leuten für billige Bezahlung zukommen lassen sollten. Die Güter wurden 1545 Hieronymus von Dräbsdorf auf 20 Jahr unter der Bedingung überlassen, das Kloster mit dem zugestandenen Unterhalte und Einkünften zu versorgen. Nachher wurde das Amt Neuendorf zu den kurfürstlichen Tafelgütern gezogen. Die Klosterkirche, welche der Jungfrau Maria gewidmet gewesen, blieb unausgesezt im Gebrauch und hatte 1555 zum Prediger Joh. Schulz aus Kalbe, der in diesem Jahre als Diakonus nach Gardelegen berufen wurde.

Von der ersten Visitation des Benediktiner-Nonnenklosters Krevese, das in katholischer Zeit zuweilen 80 Nonnen zählte, findet sich keine Nachricht, doch geht aus einem Visitationsrecess von 1551 hervor, daß die Aufhebung dieses Klosters schon 1540 bestimmt gewesen ist, weil ihm schon damals verboten wurde, Novizen aufzunehmen. Dennoch befanden sich noch 1561, obwohl bereits seit 21 Jahren keine neue Aufnahme stattgefunden hatte, und den Jungfrauen freigestellt worden war, das Kloster zu verlassen, noch 42 Nonnen darin, und selbst 1598 waren noch drei übrig. Uebrigens fand dasselbe Verfahren statt

wie bei dem Kloster Neuendorf. Strenge Befolgung der kurfürstlichen Kirchenordnung war die Bedingung, unter welcher den Nonnen von dem Verweser der Klostergüter Unterhalt und Einkünfte verabreicht wurden. Bei der Kirche mußte ein evangelischer Prediger, ein Küster und ein Organist angestellt werden; 1545 erhielt Andreas von Lüderitz das Kloster sammt allen Gütern und Zubehör gegen Zahlung von 1500 Gulden auf Lebenszeit, und 1561 kam es an die Herren von Bismark, welche da gegen andere Güter an den Kurprinzen Joh. Georg abtraten. Beide Besitzer mußten die Leistungen an die noch vorhandenen Klosterjungfrauen übernehmen. Die Aebtissin Catharina von Gopper war die letzte dieser Jungfrauen, welche 1602 starb.

Bei der Kirchenreformation des Benediktiner-Nonnenklosters Dambek, eine Stunde von Salzwedel entfernt, das damals einen weltlichen Probst, eine Aebtissin und eine Priorin zum Vorstande hatte und viele Güter besaß, wurden ähnliche Verordnungen gegeben, wie bei dem Kloster Krevese. Das Kloster Dambek sollte als Fräuleinstift fortbestehen und erhielt von dem Inhaber der Güter desselben seinen Unterhalt. 1540 hatte es schon in Markus Junge einen evangelischen Prediger, und 1542 wird ein solcher mit Namen Henrich auch schon bei der Dorfkirche zu Dambek angeführt, welche ebenfalls zu dem Kloster gehörte; doch ist zu vermuthen, daß diese Prediger früher als katholische Geistliche dieselben Aemter bekleideten, sich aber mit den neuen religiösen Ansichten bald vertraut gemacht hatten. Die Güter des Klosters verschrieb der Kurfürst 1540 an seinen Rath Matthias von der Schulenburg, bei dessen Familie sie unter dem Namen einer Probstei auch blieben, als derselbe auf dem Heerzuge gegen die Türken, auf dem er seinen Herrn begleitet hatte, 1542 vor Pest gefallen war. Als aber im folgenden Jahrhunderte die Fürstenschule zu Joachimsthal gestiftet ward, erging der Befehl, die Stiftsfräulein aussterben zu lassen, und alle Güter und Einkünfte des ehemaligen Klosters ohne Ausnahme an dieses Gymnasium zu überweisen.

Das Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf bestand in jener Zeit aus einem Convent von 60 Nonnen, mit einer Priorin an der Spitze. Das Kloster war sehr begütert, die Kirche außeror-

dentlich reich an Zierrathen, besonders an prachtvoll gestickten, mit Flittern und Perlen besetzten Altardecken und Gewändern, und an kostbaren Reliquien. Von der ersten Kirchenvisitation dieses Klosters ist keine Nachricht vorhanden: doch findet sich in einer Urkunde von 1560, in der dem Probste Christoph von Schulenburg das Amt und Kloster Diesdorf gegen Bezahlung von 10,000 Thlr. wiederkäuflich überlassen wird, daß Werner von Schulenburg, der vorher Probst daselbst gewesen, dasselbe schon seit 1540 auf gleiche Weise besessen hat. Vermuthlich mußten sich also die Nonnen, wie in vielen andern märkischen Frauenklöstern bequemen, die Kirchenordnung anzunehmen und wurden dagegen nach Besiznahme ihrer Güter von Seiten des Landesherrn mit hinlänglichem Unterhalte versorgt. Es blieb bis in die neueste Zeit ein Fräuleinstift für 6 adlige und 6 bürgerliche Jungfrauen. Von dem ersten evangelischen Prediger ist der Name nicht bekannt: ihm folgte 1543 Gregor Koch, der nebst Joh. Engel das Concordienbuch unterschrieb.

In Arneburg, zur Halberstädtischen Diocese gehörig, scheint außer einer Benediktiner Mönchsabtei kein kirchliches Institut bestanden zu haben. Sie war von Kanonikern besetzt und wird ein Stift genannt; außer den Kanonikern werden aber auch andere Geistliche erwähnt. Die Klosterkirche war auch Pfarrkirche, stand unter dem Stift zu Stendal und besaß ihrerseits das Lehn der Kirche zu Lenzen. Nach der Reformation ging die Abtei ein und es wurden die Einkünfte derselben nach Berlin gezogen. Als erste evangelische Geistliche, deren zwei bestellt wurden, werden Andreas Leyser, der die Concordienformel unterschrieb, Matthäus Friedrich († 1581) und Joh. Wesendorf († 1605) angeführt; sie wurden dem Superintendenten zu Tangermünde untergeordnet.

In Arensee waren erste evangelische Prediger an der St. Johanneiskirche Nicolaus Herwig, Herrmann Gröszmacher, der die Concordienformel unterschrieben, und seit 1590 Stephan Thuriß. Das adlige Nonnenkloster Benediktiner Ordens, das der Jungfrau Maria geweiht war, hatte zufolge eines Ablassbriefes von 1481 einen Convent, der außer dem Probst und der Priorin Anna von Jagow aus 64 namentlich aufgeführten

Nonnen bestand. 1536 bestätigte Joachim II. die Besitzungen des Klosters und es scheint, daß bei dieser Gelegenheit oder doch gleich nachher einige Veränderungen im Betreff der klösterlichen Einrichtungen angeordnet worden; denn bei der Kirchenvisitation 1541 war kein Probst mehr vorhanden und es heißt im Abschiede, daß das Kloster sich nach einem tüchtigen Prediger umsehen solle, da bei der Verrichtung des Gottesdienstes durch die benachbarten Dorfprediger mancherlei Unordnungen vorgefallen wären. Zum ersten evangelischen Prediger wurde darauf Hermann Bermann erwählt und dieser verpflichtet, sonntäglich Nachmittags in der Johanniskirche den Katechismus aus der kurfürstlichen Kirchenordnung vorzulesen und einen Artikel desselben auszulegen. Hinsichtlich der Güter des Klosters wurde wie bei den andern altmärkischen Klöstern verfahren. Die Besitzungen des Klosters wurden anfänglich dem Herrn von Bartensleben unter gewissen Bedingungen von dem Kurfürsten überlassen, später von einem Amtmann verwaltet.

Die reformatorische Thätigkeit der Visitatoren in der Altmark erhielt ihren Abschluß mit der Kirchenverbesserung in Salzwedel. In katholischer Zeit war diese Stadt besonders reich an kirchlichen Instituten und die Geistlichkeit ausgezeichnet wegen der Menge der Einkünfte. Die Marienkirche in der Altstadt hatte außer einem kostbaren Hochaltare dreizehn Nebenaltäre; die dreizehn Messpriester, die an diesen Nebenaltären fungirten, waren mit Einkünften so wohl versehen, daß der am dürftigsten begabte doch über vier Wispel Korn, sammt der Gerichtsbarkeit und den Zehnten von zwei Bauerhöfen und eine nicht unbedeutliche Einnahme an baarem Gelde hatte. Nach der Reformation wurden auf Befehl des Kurfürsten die Einkünfte von 5 Altären zu Stipendien für arme Studirende verwandt, welche 1551 die drei zu Wittenberg studirenden Söhne des Probstes G. Buchholzer bezogen. Die Stellung des Probstes dieser Kirche war in kirchlicher und politischer Beziehung sehr bedeutend. Zu seinem Kirchsprengel gehörten 74 Pfarren, über welche er die geistliche Gerichtsbarkeit hatte, wegen deren Handhabung er nur dem Bischof von Verden oder dessen Archidiaconus in der Altmark verantwortlich war. In Ehesachen war sein Ausspruch

unbedingt gültig; auch führte er alle Pfarrer ein. Seine Einkünfte waren sehr groß, und die Probstei, sein Wohnhaus, prächtig. Obwohl er als Probst dieser Kirche nicht Prälat war, so schrieb er sich doch von Gottes Gnaden. Gleich andern reichen Prälaten verrichtete er die gottesdienstlichen Handlungen nicht selbst, sondern hielt sich einen Choroffizianten, den er wie zwei Kapläne mit Besoldung, Tisch und Wohnung versah. Als die reformatorischen Ansichten Luthers sich durch die Mark verbreiteten, bekleidete Wolfgang von Arnim dieses Amt (1529—1546). Er war kein Freund derselben, gab aber so weit nach, wie der Drang der Umstände ihn dazu nöthigte. 1538 stimmte er in der Versammlung der Landstände zu Berlin für die Kirchenverbesserung. Das Jahr darauf war er bei der evangelischen Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin ebenfalls gegenwärtig, und gelobte daselbst dem Bischof von Brandenburg wie die dazu berufenen übrigen Geistlichen der Mark zu Gunsten der Reformation in seinem Sprengel zu wirken. Bei seiner Rückkehr vereinigte er sich auch mit dem Magistrat zur Einführung der neuen Kirchenverfassung, und dieser war der Lehre Luthers so zugethan, und so thätig für dieselbe, daß, als im August 1541 die Kirchenvisitatoren nach Salzwedel kamen, wohin auch die Prediger und Kirchenvorsteher aus Gardelegen und anderen Städten beschieden waren, laut des Recesses keiner der 20 in der Altstadt S. angestellten Geistlichen mehr dem Papstthum zugethan war. Durch diese Kirchenvisitation wurde Salzwedel wie die ganze Altmark vom Kirchensprengel der Bischöfe von Verden und Halberstadt losgerissen und dem Bischofe von Brandenburg unterworfen, bis nach des Bischofs Matthias von Jagow Tode der Kurfürst sich veranlaßt sah, ein Consistorium einzurichten. Die Visitatoren ernannten den Probst W. von Arnim mit Beibehaltung seiner Probstei zum ersten evangelischen Superintendenten. Da ihm aber entweder die Kenntnisse oder der Wille zur persönlichen Verwaltung des Predigtamtes und der Seelsorge mangelten, so zog er sich nach Brandenburg zurück, wo er Domherr war, und es wurde daher von den Visitatoren und später auch in einer besonderen Urkunde vom Kurfürsten angeordnet, daß wenn die Probste nicht in S. wohnten, oder „do sie auch theten residiren

und doch die Geschicklichkeit, so gelart und genugsam nicht wären, selb zu predigen und das Pfarramt mit aller Nothdurft zu versorgen, sie allewege einen geschickten, tüchtigen, gelarten und Gottforchtigen Prediger sollen alldo halten, haben und demselben jerlich ein Hundert Gulden von der Probstei Einkommen zur Besoldung geben, dazu auch mit bequemer, freier Wohnung oder Behausung versorgen.“ Es wurde daher Lucas Schutte als Pfarrer angestellt, und als dieser 1542 abging, und der Probst von Arnim noch nicht zurückgekehrt war, so erhielt der bisherige Diakonus Tilemann Eppinger nicht nur das Pfarramt, sondern auch die Superintendentur. Die probstliche Würde dauerte zwar bis in die neueste Zeit fort, aber die Besitzer dieser Pfründe waren durchaus weltlichen Standes. Eppinger wird der Unverträglichkeit mit seinen Amtsgenossen bezüchtigt, und geht, vermuthlich entlassen, 1544 nach Hamburg. Ihm folgte Nicolaus Borstmann, der sammt seinen beiden Kollegen die in Folge des Interims veränderte Kirchenordnung nicht annehmen wollte, vom Kurfürsten 1552 deshalb abgesetzt wurde und nach Hamburg ging. In dieser Zeit verwaltete ein sonst unbekannter Andreas das Pfarramt und die Marienkirche war von Ostern bis Pfingsten ganz ohne Prediger, bis 1553 Nicolaus Krage als Superintendent und ein neuer Diakonus ankam. Krage kam aus Kopenhagen, wo er der gesammten dänischen Kirche vorgestanden, von wo er aber einer fleischlichen Verirrung halber war entfernt worden. Der Rath der Altstadt Salzwedel hatte kaum von der Absicht des Kurfürsten gehört, diesen Mann zu berufen, als er sogleich Nachrichten von Kopenhagen einzog und diese nach Berlin übersandte. Der Kurfürst erwiderte, er sei vom Gegentheil überzeugt und es habe sich der Angeklagte an den Orten, wo er gewesen, dermaßen verhalten, daß er ihn mit großen Unkosten, Mühe und Arbeit kaum erlangen und hierher zu kommen vermögen können. Ferner heißt es im Betreff des Fehltritts, dessen Krage angeschuldigt wurde: „Wiewohl er aber deshalb bei uns wohl entschuldigt, so ist uns doch viel lieber, wo eins sein sollte, daß er bei Euch zehn natürliche Kinder hätte, denn daß er dazu sollte Ursach geben, daß einmal Aufwiegelung und Aufruhr angerichtet würde. — Und wo ihr euch gleich um einen

andern in uns zu dringen unterstehen solltet, ist doch unsere Meinung keinen, wenn er gleich von Wittenberg oder Babylonien käme, dahin zu gestatten, er hielte sich dann unserer christlichen Kirchenordnung gemäß.“ Krage starb in Salzwedel 1559. Ihm folgten Joachim Symmachus bis 1571 und Johann Cuno aus Freiberg bis 1586. Außer dem Superintendenten standen bei der Marienkirche ein Archidiaconus und ein Diaconus. Im Betreff der Besoldung des zweiten und dritten Predigers verordnete der Kurfürst: „So soll der Probst allewege vermöge unserer Visitatores weiterer Verordnung zu Besoldung des einen Kaplans Jarlich vierzig Gulden geben und der andere Kaplan aus dem gemeinen Kasten besoldet werden. Doch soll der Probst auch beiden Kaplanen freie Wohnung beschaffen.“ — Das Franziskanerkloster in der Altstadt bestand 1514 aus 20 Mönchen, 4 Laienbrüdern und 4 Novizen. Schon 1528 wurde die Aufhebung desselben beschlossen, dem Kloster verboten, Novizen aufzunehmen und die silbernen Kirchengefäße von dem Magistrat im Verschluß genommen. 1541 waren nur noch 5 Mönche übrig, welche von den Kirchenvisitatores bestimmt wurden, die Klostergebäude dem Magistrate zum Schulhause zu überlassen, der sie dafür mit Unterhalt bis zu ihrem Tode versorgte. Die Kirche des Klosters ist unter dem Namen der Mönchenkirche fortdauernd in gottesdienstlichem Gebrauche geblieben, scheint aber keinen eigenen Prediger erhalten zu haben. Das Augustinerkloster zu St. Annen in der Altstadt bestand 1540 aus 31 Mitgliedern und hatte in seinen Mauern 21 besondere Wohnungen. Die Kirchenvisitatores forderten ein Verzeichniß der Einnahmen des Klosters. Die Nonnen überreichten dies und zugleich eine Specification ihrer Ausgaben, welche letztere also anfängt: „Unser gehen 30 to der Tafeln one unse Arbeydes Lude, die wir süste mit inhetten. — Hier möten wie of von kopen 7½ Winspell Gersten to dem Drinkende vor uns unde unse Arbeydes Lude unde unse Pachtlude. Item, wie moten da of von kopen 6 Offen unde 24 Hammel.“ Das Kloster wurde mit seinen Gütern bestätigt, die Nonnen aber angewiesen, Schule zu halten. Es heißt: „Damit auch die jungen Meidlein aus beiden Städten (Alt- und Neustadt) züchtig gehalten und schreiben und lesen lernen:

dazu soll die Domina des Klosters bei den Jungfrauen verschaffen, daß die Weidlein, so Ine angeboten würden, sollen annehmen. Dolegen sollen sich auch der Weidlein Oeldern mit denselben Jungfrauen vertragen um solche Mühe.“ Außerdem schrieben die Bisitatoren den Nonnen eine gewisse Ordnung vor, und bestätigten ihnen den Prediger Joachim Bustädt zum Seelsorger; dennoch kam das Kloster in Abnahme und 1550 fanden sich nur 16 Nonnen darin. 1554 überließ der Kurfürst das Kloster sammt allen Einkünften dem Magistrat gegen Zahlung von 800 Gulden, und heißt es, damit das Kloster nicht in fremde Hände komme und ein Theil des Einkommens zum Hospital für arme Bürger verwendet werde. Der Convent scheint also fast ganz ausgestorben gewesen zu sein. Die dem Kloster zugehörige Nicolaiikirche verlor ihren Prediger, blieb aber für Wochenpredigten im Gebrauch. Das Augustiner Mönchskloster zum heiligen Geist vor der Altstadt war das am meisten berechnigte und begüterte aller Salzwedelschen Klöster und deshalb waren seine Bewohner, regulirte Kanoniker, auch wohl am meisten in Ueppigkeit versunken. Bei einer früheren so genannten Klosterreformation 1470 mußten die Bisitatoren die weltliche Macht zu Hülfe ziehen, weil Probst und Mönche sich in Güte nicht unterwerfen und selbst die Pforten des Klosters nicht öffnen wollten*). Daher verfuhr aber auch Joachim II. gegen dasselbe durchgreifender und rascher, als er sonst zu thun pflegte; denn obwohl berichtet wird, daß die Mönche sich zur Annahme des gereinigten Evangeliums bequerten, so befand sich doch schon 1540 Franz von Bartensleben im Besitz des Klosters und nennt sich Pfandinhaber desselben. Die Kirche des Klosters, welche zehn Altäre hatte, erhielt als ersten evangelischen Prediger Stephan Pratorius und bestand fort. Das Hospital und die Kapelle des h. Georg vor der Altstadt blieb bis in die neueste Zeit unverändert. 1541 wurde der bisherige Commendist Lamprecht Ahlermann zum ersten evangelischen Prediger in der Hospitalkirche bestellt und verpflichtet, Sonntags und Freitags zu predigen, die Kranken und Armen zu besuchen, zu trösten und ihnen das Abendmahl zu reichen,

*) S. 48 f.

wenn sie es begehrt. Die Lorenzkirche ist seit 1692 ein Salzmagazin, und die Nachrichten über sie sind daher bei dem Mangel eines lebendigen Interesses sehr spärlich. Man weiß nur von 3 Altären, die in katholischer Zeit darin gewesen sind, und daß die Kalandsherrn und andere Bruderschaften sich vorzugsweise zu derselben hielten. Die Annenkapelle auf der Burg hatte zur Zeit der Reformation einen Priester und einen Küster, welche den Gottesdienst für das Hofgesinde besorgten. Was die Visitatoren über sie bestimmt haben, ist nicht bekannt: 1545 bestand sie noch; denn in diesem Jahre ließ der Kurfürst ein in ihr brennendes so genanntes ewiges Licht, dessen Unterhaltung jährlich 15 Gulden kostete, auslöschen und überwies die Einkünfte der Domkirche zu Eöln a. d. Spree. Die Erben der Stifterin machten Gegenvorstellungen, wurden aber abgewiesen. Die Besitzer der Burg hatten später und haben noch jetzt das Recht, sich einen Kaplan zu halten. Die Gertraudskapelle mit einem Hospital für Pilgrimme vor der Altstadt verlor bei der Reformation ihren eignen Priester, und wurde seitdem nur bei Leichenbegängnissen gebraucht. Das Hospital ging im 17. Jahrhundert ein und wurden seine Einkünfte zu anderen frommen Zwecken verwendet. Das Beguinenhaus, in das sich arme Wittwen und Jungfrauen zurückzogen, und nach gewissen Vorschriften lebten, sich z. B. schwarz kleideten, ohne die Klostersgelübde abzulegen, und also mit der Freiheit, sich zu verheirathen, blieb nach der Reformation in unverändertem Zustande. Die lateinische Schule war seit alter Zeit in einem Gebäude auf dem Marienkirchhofe; 1541 wurde das Franziskanerkloster zum Schulhause eingerichtet, und anfangs zwei, später fünf Lehrer dabei angestellt. Von dem Schulmeister, für den ein Einkommen von 60 Gulden verordnet war, heißt es im Visitationsrecess: „der soll der Oberst oder Superintendent sein“: neben ihm sollte lehren ein gelahrter Geselle und dessen Besoldung aus 40 Gulden bestehen. Rhetorik, Grammatik und Dialektik wurden als Hauptlehrgegenstände bezeichnet; dann ist auch des Katechismus, der Stielübungen, der Musik und der moralischen Ausbildung gedacht. Sonntags mußten die Schüler am Morgen das Amt und Nachmittags die Vesper singen. In der Woche mußten sie den Predigten der Klosterkirche beiwohnen,

und vor und nach der Predigt einige lateinische und deutsche Psalmen singen. Die Dienstleistungen der Lehrer bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gelagen und ihre und der Schüler amtliche Theilnahme an Prozessionen, Leichenbegängnissen und dergl. dauerte fort. Erster evangelischer Lehrer, der auch eine Commendistenstelle bekleidete, war schon 1540 Paul Lauenroth, 1544 folgte ihm Mag. Swipert Grunge und 1548—1552 Gottschalk Schulz, der später den Namen Abdias Pratorius annahm und Professor in Frankfurt und Wittenberg wurde. Die Katharinenkirche in der Neustadt war Hauptpfarrkirche und hatte vor der Reformation stets 4 Geistliche, welche der Probst des Augustinerklosters vor der Altstadt, der Patron dieser Kirche, aus seinem Klosterconvente erwählte. Bei der Kirchenveränderung kaufte der Magistrat dem Kloster das Patronatsrecht ab. Von Altären sind sechs bekannt; auch war bei dieser Kirche eine Bruderschaft des Leibes Christi. Obwohl die Augustiner und die anderen Messpriester, welche nicht davon gegangen waren, sich zur Annahme der neuen Kirchenordnung mögen willig gezeigt haben, so waren 1541 doch weder die Visitatoren, noch die Gemeinde mehr mit ihnen zufrieden, und der Magistrat ward dringend aufgefordert, einen gelehrten und gottesfürchtigen Prediger vorzuschlagen. Dieser war Joachim Müller, der dem Pfarramt bis 1563 vorstand. Das Hospital und die Kirche zu St. Elisabeth in der Neustadt haben durch die Reformation keine Veränderung erlitten und bestehen noch jetzt wie vor 300 Jahren. Der Gottesdienst in der kleinen Kirche wird von den Predigern der Katharinenkirche besorgt. Die Schule der Neustadt war ebenfalls eine sogenannte lateinische Schule und erhielt durch die Kirchenvisitatoren 1541 dieselbe Einrichtung wie die in der Altstadt, doch hatte der Meister nur eine Besoldung von 40, der Geselle nur von 25 Gulden. Auch war sie überhaupt der altstädtischen untergeordnet. Später erhielt sie wie jene fünf Lehrer: einen Rector, Conrector, Subconrector, Cantor und Quintus. Bei der Visitation wurde 1541 Paul Schulze aus Salzwedel angestellt. — Die Kalandsbruderschaft bestand aus einem großen und einem kleinen Kaland in der Alt- und Neustadt und scheint begütert gewesen zu sein. Seine Häuser in der Stadt

brachte der Magistrat an sich und gab sie den Predigern zu Wohnungen.*)

Hiermit war ein Haupttheil der gesammten Markgrafschaft, die Altmark, für den neuen Zustand der religiösen Entwicklung gewonnen. Vermuthlich trug der Umstand, daß diese Gegenden auswärtigen Diocesen angehörten, dem bischöflichen Sprengel von Halberstadt nämlich und von Verden, zur durchgreifenden Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse wesentlich bei, da die Visitatoren hier nicht, wie in den anderen Marken durch die Rücksicht für die Landesbischöfe bei jedem Schritte gehemmt waren. Auch mag die westlichere Lage, der größere Verkehr mit Sachsen und Hessen, besonders mit Magdeburg, das damals die einflußreichste Stadt im östlichen Deutschlande war, zur Beförderung der Reformation in der Altmark beigetragen haben.

Schwieriger als in diesem Landestheile war das Geschäft der Visitatoren in der Mittelmark. Schon im Jahre 1540, wahrscheinlich als sie von Briezen sich nach Stendal begaben, hatten die kurfürstlichen Commissaire Nauen und Rathenow besucht, und die neue Kirchenordnung eingeführt. In Nauen hatte 1539 der dasige Priester Georg Rhinow auf des Bischofs von Jagow Wunsch die gereinigte Lehre angenommen und wurde durch die Visitatoren als Oberprediger und Superintendent bestätigt; auch wurde durch den Visitationsabschied bestimmt, daß der Magistrat den Oberprediger erwählen, aber vom Kurfürsten bestätigen lassen solle. Die Wahl des zweiten Predigers und der Schullehrer wurde ihm und dem Oberpfarrer unbedingt zugestanden. Später machte das Domstift zu Brandenburg das ihm durch die Visitation entzogene Patronatsrecht wieder geltend und der Magistrat mußte es ihm 1724 abkaufen. Die berühmte Marienkirche zu Neukammer, welche der Wunderwerke, die daselbst geschahen, und des Ablasses wegen, den sie zu ertheilen hatte, bis zur Reformation viel von Wallfahrern besucht worden war, wurde mit Bewilligung Joachims II. 1545 in ein Borwerk verwandelt. Von einer Knabenschule in Nauen mit einem Meister und einem

*) Beckmann, Beschreibung der Mark, Band 2. — Pohlmann, Geschichte von Salzwehel. Archiv für preussische Geschichte von v. Leebur, VI. 300.

Gesellen findet sich erst im Visitationsabschiede von 1578 bestimmte Nachricht; doch wird ihrer als einer bestehenden schon 1540 erwähnt. Auf Georg Rhinow folgte als Inspector oder Superintendent Andr. Marsilius; als erster evangelischer Diakonus wird Joh. Wegener genannt. Rathenow, das mit seinem Probst zu dem bischöflich brandenburgischen Kirchsprengel gehörte, hatte seit dem Regierungsantritte Joachims II. durch die Verordnung des Bischofs Jagow, daß es den Laien erlaubt sein sollte, die deutsche Bibel zu lesen, den Mönchen und Priestern aber, die Klöster zu verlassen und zu heirathen, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, sich allmählig mit der Lehre Luthers bekannt gemacht und dieselbe bei sich eingeführt. Peter Richter war der erste der vom Magistrat erwählten evangelischen Pfarrer und Inspectoren der Kirche und der Schulen des Kirchsprengels: doch nahm er schon 1548 aus unbekanntem Ursachen (vielleicht war er früher katholischer Geistlicher und konnte sich in die neue Kirchenordnung nicht finden) seinen Abschied *).

Nach Brandenburg kamen die Visitatoren gegen Ostern 1541. Diese Stadt war vor allen andern märkischen Städten mit kirchlichen Gebäuden und Instituten angefüllt. Es waren daselbst eilf Kirchen: die Marienkirche, die Petrikirche, der Dom, die Gotthardskirche, die Johanneskirche, die Nicolaikirche, die Katharinenkirche, die Paulskirche, die h. Geistkirche, die Jacobskirche und die Annenkirche; vier Klöster: das Eisterzienser-, Dominikaner- und Franziskaner-Mönchskloster, und das Domstift Prämonstratenser Ordens; acht Hospitäler, von denen vier in der Altstadt lagen: zum h. Johannes, zur h. Gertraud, zum h. Nicolaus, zum h. Geist; drei in der Neustadt: zum h. Geist, h. Jacob und zur h. Elisabeth, und auf der Burg zum h. Petrus. Durch den Einfluß des Bischofs von Jagow hatte sich hier ungeachtet des Widerspruchs des Domkapitels und der Mönche, welche in den Klöstern noch übrig waren, die evangelische Lehre schon vor dem Jahre 1539 bedeutend ausgebreitet. Wir finden daselbst außer Thomas Baiz schon 1536 einen zwei-

*) Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow, von Wagener.

ten evangelischen Prediger Joh. Weinhausen und zum Jahre 1539 einen andern, Bartholomäus, erwähnt, welche von dem Magistrate zu Versendungen im Betreff des Gottesdienstes, der Ceremonien und anderer kirchlichen Angelegenheiten gebraucht wurden *). Ein Tag der öffentlichen Einführung der Reformation nach den Vorgängen in Spandau und Berlin ist nicht angegeben, vermuthlich, weil eben schon vorher der Gottesdienst wenigstens in einer Kirche nach evangelischer Weise gehalten worden war. So viel ist aus den daselbst noch vorhandenen Akten ersichtlich, daß bald nachher den Mönchen durch den Geheimrath Stolle aus Berlin verboten worden ist, die katholische Messe zu halten, widrigenfalls sie eingesperrt und die Kirchen verschlossen werden sollten. Ueber die Verhandlungen der Kirchenvisitatoren mit den Domkapitularen findet sich in den Tagbüchern jener folgender Bericht an den Kurfürsten: „E. k. f. g. wollen wir untertheniglich nicht vorhalten, das unser gnädiger Herr der Bischof zu Brandenburg persönlich, und wir diese Woche über mit den Herrn des Kapitels der Thumkirchen alhie zu Brandenburg^e gehandelt, sich der religion halb in e. k. f. g. christliche Kirchenordnung zulassen und Ire Thumkirche mit den Predigten, Ceremonien und gesungen dornach zu reformiren, haben auch die gelegenheit der Pfarren alhie geforscht und wie es umb derselben und der Lehen einkommen gelegen, examinirt, darauß sich die Canonici so alhie residirn capitulariter so weit begeben, daß sie die Messe und andere gesenge, so in der Ordnung abzuthun gesetzt, wollen hinsüro unterlassen und alleine horas canonicas singen, sonst auch der ordnung sonderlich mit wegthuung der unzüchtigen weibspersonen gehorsam geleben, Es ist aber heute der probst alhie Er Johann Meindorff auch ankommen, dene der Bischof und wir befragt, was er sich der ordnung halb halten oder bekennen wolte, dorauß er uns keinen richtigen bescheid geben wollen, Do wir aber gedrungen, uns sein bekenthnus anzuzeigen, hat er sich vornehmen lassen, er habe von e. k. f. g. befreierung der residenz halb, wolle sich darub nicht begeben, hat uns auch daneben eine vorschreibung von e. k. f. g.

*) Schäffers Reformationsgeschichte der Stadt Brandenburg, S. 76.

negst zu Magdeburgk ausgegangen, welche doch e. k. f. g. Cantzlei hand nicht, sondern von einem andern geschrieben ist, surgelegt, dorin jne vorschrieben, seine probstei alhie nicht zu vorringern, daruff auch angeben, e. k. f. g. hetten jne der ordnung halb befreit, welchs wir doch nicht glauben konnen, sich auch die andern Canonici fast daran ergern als hette es die meinung, das die Ordnung auch in einer kirchen einem nicht so frei als dem andern stunde, es macht auch solche des Ern meiendorf geruhmete gefreitung von der ordnung sonst allerlei beschwerliche reden, und ist nicht gnugt, das er derselben nicht zuwider sei, sondern soll sich mit seinem munde, das sie recht und Christlich sei und solchs auch also mit der that durch mithaltung und beisein der Christlichen Ceremonien und anhorung gottes worts auch lesung der ordnung bekennen, des er sich alles eussert und will dannoch im Namen eines geistlichen prelaten alhie nichts thun, sondern alleine das aufheben nehmen aber dakegen zu gottes dienste und der christlichen kirchenordnung unvorpunden sein, war dan dem hern Bischofe und uns dasselbige auch fast sehr beschwerlich von jne zuhoren und unser bevelh dene wir als Visitatores (des wir doch unwirdigt und villieber verschonet weren) haben, mitbringt, das wir die ordnung publiciren und keinen geistlichen derselben vorschonen und es allenthalb wie christlich bestellen sollen, seind wir notiglich bewogen solchs an e. k. f. g. zu gelangen untertheniglich bittende e. k. f. g. wolte es gedachten Ern Maiendorff nicht dermassen in seinem gefallen die ordnung zu halten oder nicht stehen, sondern jne zu gutem Exempell der andern so auch noch sollen herzubracht werden, auch damit vorpunden sein, und die durchauß wie christlich, genehm halten oder die nuzung der probstei vorpieten lassen, dan geschichts nicht, so haben e. k. f. g. alhie bereit die nachreden der ordnung halb, das sie wilkorlich sei und die andern canonici sobald wir von hinne komen, werden holten was sie wollen und hernach jres probsts Exempel anziehen, solchs wollten e. k. f. g. wir auß erheischender notturfft in eile nicht vorhalten und seind e. k. f. g. zu dienen willigt. Bitten des e. k. f. g. gnedige richtige anthwort.“ Ehe diese Antwort des Kurfürsten, in welcher er erklärte, daß der Probst eine Befreiung von der neuen Kirchenordnung weder verlangt

noch erhalten habe, eintraf, hatte sich Meiendorf von Brandenburg eiligst entfernt; die Visitatoren befahlen daher dem Domkapitel im Namen des Kurfürsten, dem Probste nichts von Einkünften und Gütern bis auf weitem Bescheid des Landesherrn zukommen zu lassen. Weitere Nachrichten über das Verhalten des Probsts sind nicht zu finden. Von den Domherrn ist nur noch bekannt, daß sie erst nach wiederholten kurfürstlichen Befehlen 1544 die Messe und den Bilderdienst ganz abschafften; 1568 verordnete der Kurfürst, daß die Anzahl der Domherrn auf sieben beschränkt sein und die vier ersten von ihnen Probst, Dechant, Senior und Subsenior heißen sollten. Ihre Güter und Rechte blieben ihnen ungeschmälert, und selbst das Patronatsrecht über einige Stadtpfarrkirchen, das sie bei der Reformation verloren hatten, mußte ihnen später wieder zugestanden oder doch abgekauft werden. Wann und von wem zuerst die gereinigte Lehre in der Domkirche gepredigt worden, ist nicht berichtet. Evangelische Prediger und Superintendenten an der Katharinenkirche waren: Thomas Baiz von 1528 bis 1541, Dr. Erasmus Alberus von 1541 bis 1542, von dem mehrere schöne Kirchenlieder, z. B. das Himmelfahrtslied: Nun freut euch Gottes Kinder all, der Herr fährt auf mit großem Schall; lobsinget ihm, lobsinget ihm, lobsinget ihm mit lauter Stimme! (Liederschatz No. 1405), bekannt sind, Dr. Theodor Fabricius, der Superintendent in Zerbst war und von 1546—1547 zur Vollendung der Reformation an Brandenburg geliehen ward *), Andreas Hügel, 1548 und 1550 erwähnt, Dr. Joh. Kittel von 1550—1561, nachher Archidiaconus und Official in Lübben, Dr. Joh. Garcäus aus Spandau, 1561—1573. — Das Franziskanerkloster schenkte der Kurfürst 1544 dem Magistrat unter der Bedingung, darin ein Hospital oder eine Schule einzurichten, doch sollten die Mönche erst aussterben oder ihr Unterhalt ihnen anderweitig gesichert werden. Das darauf von dem Rathe gegründete Hospital wurde 1545 vom Kurfürsten bestätigt **). Die Johanniskirche blieb für den Gottesdienst an Wochentagen

*) Beckmanni chron. Anhalt. I. 218.

***) Copiarium auf dem Rathhause zu Brandenburg, Num. 68.

im Gebrauch. Die zum Dominikanerkloster gehörige Paulinerkirche schenkte Joachim II. 1560, da sämtliche Mönche ausgestorben oder nach mancherlei verübten Unbilden und Veruntreuungen des Kirchenguts davon gegangen waren, dem Rathe und der Gemeinde der Neustadt Brandenburg zu einer Stadtpfarrkirche und die Klostergebäude zu Pfarrwohnungen. Das Haus, welches die Liberei hieß, hatte sammt Garten und Zubehör der Kurfürst schon 1548 dem Rechts-Licentiaten und Hofrath Joh. Heyler als Entschädigung für aufgegebene Rechtspraxis verliehen. Er hatte auf das Ansuchen des Kurfürsten die Führung von 130 Processen aufgegeben und dagegen die Leitung der ersten allgemeinen Kirchenvisitation mit übernommen. Die Kalandsbrüderschaft bestand aus 12 Geistlichen und 8 Laien vor der Reformation und hatte einen Dekan und 2 Kämmerer an der Spitze. Aus ihrer Mitte wurden in der Stadt und Umgegend Priester, Altaristen und Vikare bestellt. In der Gotthardskirche hatten sie einen, in der Catharinenkirche mehrere Altäre und Lehen: bei der letztern stand das Kalandshaus. Ihre großen Einkünfte wurden bei ihrer Aufhebung durch die Visitatoren dem Kirchenkasten überwiesen und zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer verwendet.

Zu gleicher Zeit, als die Kirchenangelegenheiten in Brandenburg geordnet wurden, ward auch das Eisterzienser Nonnenkloster in Zehdenick genöthigt, die Kirchenordnung anzunehmen, eine bessere Klosterzucht daselbst eingeführt und als erster evangelischer Prediger Wolfgang Sebastiani eingesetzt, das Patronatsrecht der Kirchen zu Zehdenick, was bisher das Kloster gehabt, ging an den Kurfürsten über.

In Neu-Kuppin, welche Stadt in katholischer Zeit 8 Kirchen und Kapellen mit 32 Lehen und 6 Commenden, vier Hospitäler, ein Kloster und mehrere Bruderschaften hatte, war Ambrosius Martini aus Bernau erster Prediger an der Marienkirche. Die Nicolaikirche erhielt bei der Reformation keinen eigenen Prediger. Das Dominikanerkloster wurde sammt allen dazu gehörigen Gebäuden 1564 von dem Kurfürsten dem Magistrat übergeben. In der Klosterkirche scheinen sich die reformatorischen Gesinnungen einiger Bürger zuerst öffentlich geäußert

zu haben, denn 1539, heißt es, wagte es der Kirchenvorsteher Ließmann mit einigen Tuchknappen, das lutherische Lied „Vater unser im Himmelreich“ anzustimmen, wurde aber durch das laute Murren und Drohen der Mönche und der Anhänger derselben zur Flucht aus der Kirche gendthigt. 1564 hielt Mag. Buchow die erste evangelische Predigt darin; die noch übrigen Mönche wurden theils als evangelische Prediger angestellt, theils ließen sie sich als Bürger nieder und ernährten sich hauptsächlich von Bierbrauen. Die Einkünfte des Hospitals und der Kapelle zum h. Gertraud wurden 1541 zur Pfarrkirche geschlagen, die übrigen Hospitälere in ihrem Bestande gelassen. Die Häuser der Kalandsbrüder wurden zu Pfarrwohnungen eingerichtet, die Güter derselben dem Kirchenkasten gegeben. Die Schule, die bisher aus einer Klasse bestanden hatte, wurde durch die Visitatoren 1541 in 2 Klassen getheilt und 3 Lehrer dabei angestellt: der Rector (Bernhard Hottorp) mit 40, der Cantor mit 25 und der Gesell oder Baccalaureus mit 20 fl. Gehalt. Die Aufführung grotesker Lust- und Trauerspiele von David und Goliath, Abraham und Isaak u. s. w. blieben im beliebten Gebrauch. 1555 führte die Schule auf dem Markte eine Comödie von Daniel auf und erhielt vom Rathe 3 fl. 7 gr. und zwei Tonnen Bier zur Belohnung. Als ein sonderbares Ereigniß ist bemerkt, daß am 18. Febr. 1546, dem Todestage Luthers, die Pfarrkirche in Neu-Ruppin, wie einst der Vorhang des jüdischen Tempels, vom Gewölbe herab bis fast zur Erde einen großen Riß bekam, und daß die wenigen daselbst noch vorhandenen Katholiken sich dadurch bestimmen ließen, zur evangelischen Religion überzutreten *).

Das Prämonstratenser-Nonnenkloster zu Lindow wurde 1541 zu einem adligen Fräuleinsstift umgewandelt. Das Kloster war eines der bedeutendsten und reichsten des Landes, denn es hatte zufolge einer Bestätigungsurkunde Joachims I. vom Jahre 1530 als eigenthümliche Besitzungen die Stadt Lindow mit der Gerichtsbarkeit, dem Kirchenlehn, drei Mühlen, zwei Seen und allen Gärten und Ackerzinsen, die Pächte, Zinsen, das Patro-

*) Die Grafschaft Ruppin von Bratring, Berlin 1799, S. 252.

natsrecht und die Untergerichte von 19 namentlich angeführten Dörfern, 6 Höfe in dem Dorfe Karwe, das Patronatsrecht von 4 andern Dörfern, einige Pächte aus Alt:Kuppin, einen jährlichen Erbzins der Rathhäuser zu Gransee und Buserhausen, und die Mühlen der Dörfer Baumgarten, Kramnitz und Zippenföhne. Das Kloster bestand damals aus 35 Nonnen, einer Aebtissin und einem Probste. Nachdem es ein adliges Fräuleinstift geworden, wurden die Klostergüter in ein Domainenamnt vereinigt und dem Stift gewisse Einkünfte daraus zugesichert. 1551 bestand der Convent aus einer Aebtissin und 14 Jungfrauen, deren Anzahl aber in Folge der schrecklichen Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs auf fünf verringert ward. Die Kirche wie die umfangreichen Klostergebäude wurden in jenem Kriege von dem Feinde in Ruinen verwandelt.

Die Nachrichten über Gransee sind dürftig, weil die Archive im Feuer untergegangen sind. Die Pfarrkirche zu St. Marien hatte nach der Kirchenverbesserung zwei Geistliche, von denen der erste die Inspection führte. Bei den Hospitälern zum h. Geist in der Stadt und zum h. Georg vor dem Thore waren 2 Kapellen, die in gottesdienstlichem Gebrauch blieben. Das Franziskaner-Mönchskloster war 1541 noch in völligem Bestande, und verkaufte dem Magistrate zu Neu:Kuppin ein Haus für 48 Gulden, deren Abtragung terminweise in den nächsten Jahren erfolgen sollte. 1561 war der Guardian und wie es scheint alle Mönche gestorben, und der Kurfürst überließ dem Magistrat gegen Zahlung von 200 fl. das umfangreiche Kloster, sammt Gütern, Hausrath, Meßgewänden u. s. w. unter der Bedingung, daß er es zur Schule und zur Wohnung für die Kirchendiener einrichten sollte. Auch sollten die Fürstengemächer und der Fürstensaal in wohnlichem Zustande erhalten werden, für den Fall, daß der Hof oder fremde Fürsten dahin kämen. Von der Klosterkirche waren vor 100 Jahren nur noch Trümmer vorhanden. Das Benediktiner-Nonnenkloster hatte 1541 noch einen Probst Dietrich, scheint aber auch gleich bei der ersten Kirchenvisitation um Johannis 1541 zur Säkularisation bestimmt worden zu sein.

In Buserhausen a. d. Dosse wurden bei der Kirchenvisitation um Johannis 1541 die Einkünfte der Petri- und

Paulskirche, der zu den drei Hospitälern gehdrigen Kapellen und der zahlreichen und begüterten Kalandsbrüderschaft sowie der Marienbrüder und Privatherrn an die Kirchenkasse überwiesen. Bei der Schule scheinen die Visitatoren keinen Lehrer gefunden zu haben, denn sie verordneten, daß ein Meister und ein Geselle angestellt und aus der Kirchenkasse, jener mit 30, dieser mit 25 fl. besoldet werden sollte. Zu der Besoldung des Gesellen fanden sich erst 1581 die Mittel; ein Organist wurde schon 1551 angestellt. In dem Visitationsabschiede von 1541 wird bestimmt, daß dem Kurfürsten das Patronatsrecht über die Pfarre zustehet.

Obwohl in Spandau schon sehr früh sich Empfänglichkeit für die Reformation zeigte *), so war doch erst zu Ostern 1539 ein evangelischer Prediger Joh. Kaulitz aus Zerbst an die Nicolaikirche berufen worden; die Kirchenverbesserung selbst wurde erst nach der berühmten Abendmahlsfeier am 1. Novbr. 1539 und nach unternommener Kirchenvisitation zu Ende des April 1541 hier öffentlich durchgesetzt und als erster Superintendent Joh. Cordus aus Magdeburg eingeführt. Als dieser 1543 nach Tangermünde ging, trat in seine Stelle Johann Garcaus, der 1502 in Spandau geboren, von 1529—1543 theils als Schullehrer, theils als Prediger in Hamburg gewirkt hatte. Das Patronatsrecht über diese Kirche übertrugen die Kirchenvisitatoren von dem Benediktiner-Nonnenkloster auf den Magistrat. Da der ökonomische Zustand dieser Kirche durch die Reformation sehr verschlechtert war, und die Vorsteher aus Noth schon 1540 vielen silbernen Kirchengeschloß, 112 Mark an Gewicht, hatten verkaufen müssen, so wendeten ihr die Visitatoren viele Einkünfte anderer kirchlichen Institute zu. Die Benediktiner-Nonnenabtei in der Nähe von Spandau war ein Landkloster und zwar eines der ältesten in der Mark. Die gottesdienstlichen Verrichtungen darin übten außer dem Klosterprobst theils eigne Kapläne, theils die Stadtpfarrer. Sämmtliche Nonnen bekannten sich zur Kirchenverbesserung, vielleicht weil dieselbe von dem Bischof Matthias von Jagow ausging, der früher einmal vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl ihr Probst gewesen war. Ihr Einkom-

*) Siehe S. 171.

men wurde um weniges zu Gunsten der Nikolaikirche geschmä-
 lert. Durch die Kirchenvisitatoren wurden die Nonnen berech-
 tigt, das Kloster zu verlassen, doch machte keine von dieser Be-
 rechtigung Gebrauch. 1552 befanden sich noch 18 Nonnen in
 dem Kloster, 1558 trat dasselbe alle seine Einkünfte, Dörfer,
 Wälder, Wiesen u. s. w. dem Kurfürsten ab und wurde dage-
 gen durch jährliche reichliche Lieferungen entschädigt. Als die
 Klosterjungfrauen allmählig ausstarben, wurden die Lieferungen
 nicht verringert, und die letzte von ihnen, die eine Reihe von
 Jahren allein übrig war und erst 1597 starb, erhielt noch eben
 so viel, wie früher alle. Bald nach dieser Säkularisation be-
 stellte der Kurfürst zum Verwalter oder Vogt des Klosters un-
 gefähr mit denselben Gerechtsamen, welche früher der Probst ge-
 habt, Caspar von Klitzing, doch ist von der spätern Geschichte des
 Klosters wenig bekannt und jetzt findet sich keine Spur der Klo-
 stergebäude mehr vor. Die Kalandsbrüderschaft, welche in Span-
 dau sehr begütert war, wurde gewiß bei Einführung der Kir-
 chenverbesserung, wenn nicht schon 1536, wie aus einem in die-
 sem Jahre aufgenommenen Inventarium der Einkünfte und des
 baaren Geldes zu schließen sein möchte, aufgehoben. 1544 gin-
 gen einige Kalandsgüter an die Hauptpfarrkirche über. Die
 Schule zu Spandau scheint in katholischer Zeit in besserem
 Stande gewesen zu sein, als in den meisten andern märkischen
 Städten, denn es werden bei derselben außer dem Meister und
 dem Baccalaureus 1497 auch Collaboratoren erwähnt.

In Potsdam, welches damals noch ein unbedeutendes
 Städtchen war, werden als erste evangelische Prediger an der
 Katharinentkirche, welche auf dem Platze stand, wo 1724 die
 heutige Nikolaikirche erbaut wurde, und welche in jener Zeit die
 einzige Kirche war, Sebastian Faber und Andreas Senß genannt.
 Specielle Nachrichten über die Kirchenverbesserung sind nicht
 vorhanden. Wegen des Patronatsrechts wurde 1541 folgendes
 im Visitationsabschiede festgesetzt: „Nachdem die Collation dieser
 Pfarre unserm gnädigsten Herrn gebürt, soll die nachmals bei
 S. Churf. Gnaden bleiben, und S. Churf. Gnaden in Abgang
 oder Resignation eines Pfarrers allewege um die Präsentation
 und Collation eines andern Pfarrers gebührlich ersucht werden.“

Ueber das Kloster Lehnin bei Brandenburg berichtet Angelus in seinen märkischen Annalen: „Um das Fest St. Elisabeth (1542) sind die Mönche aus dem Kloster Lehnin hinweggezogen, nachdem sie, bis auf diese Zeit, in die dreihundert zwei und sechzig Jahr darinnen gewohnt und ihr Wesen gehabt. Darrauff den gedachten Kloster von Churfürstlichen Hauptleuten bis hierher ist regieret worden. Und ist der erste Hauptmann darin gewesen Michael Happe, der andere Heinrich von Staupitz, ein Kriegshoberster.“

Die Stadt Saarmund hatte schon 1537 einen evangelischen Prediger, Bartholomäus Hanzko aus Lübben, einen eifrigen und wohl etwas unbesonnenen Theologen, der von der Kanzel aus mit solcher Heftigkeit wider den Bruder des Kurfürsten Joachims I., den Erzbischof Albrecht von Mainz, sprach, daß er darüber zu Saarmund ins Gefängniß gebracht wurde. 34 Wochen brachte er darin zu, als es ihm im Dezember 1537 gelang, zu entkommen. Er begab sich nach Wittenberg, um von Luthern sich Rath zu erholen, und schrieb darauf an den Landvogt zu Lübben um Aufnahme und Sicherheit in seiner Heimath. Dieser gestand ihm aber dies nicht zu. Wohin sich Hanzko weiter gewendet, ist nicht bekannt, doch fiel er noch vor Ende des Winters seinen Gegnern wieder in die Hände, und wurde nach der bischöflichen Residenz Ziesar zum zweitenmal ins Gefängniß gebracht. Nach halbjährigem Drangsale gelang es ihm auch von hier zu entfliehen, und obwohl der Bischof von Brandenburg, wie auch die kurfürstlichen Räte sich alle Mühe gaben, seiner wieder habhaft zu werden, bewahrte er diesmal doch seine Freiheit. Die Ansichten über ihn müssen sich später am kurfürstlichen Hofe geändert haben, denn im Jahre 1539 war die Rede davon, daß er in sein Pfarramt zu Saarmund wieder eingesetzt werden sollte. Er starb indeß in dieser Zeit eines frühen Todes zu Lübben.

Auf Treuenbriezen muß die Nähe Wittenbergs in religiöser Beziehung schon früh influirt haben, denn bereits 1537 wird ein evangelischer Prediger, Mag. Johann Böhme, von Luther empfohlen, aus Wittenberg hierher geschickt. Bei der Kirchenvisitation zu Anfang des Juni 1541 wurde das Patronats-

recht, welches bis dahin das Stift zu Tangermünde hatte, weil die Pfarre von demselben vernachlässigt wurde, dem Kurfürsten übergeben. Wegen der Schule verordneten die Visitatores im Abschiede: „Damit die Jugend in guten Künsten und Zucht mögen wol instituirt werden und gehalten, soll der Pfarrer und Rath alhier uff die Schule gut achtung haben und allewege halten einen Schulmeister und neben ihm noch einen Gesellen, werden auch der Pfarrer oder Rath noch eins Gesellen zu einem Cantor not sein achten, soll derselbe auch bestallt und angenommen werden und soll hinsüro eins Schulmeisters Besoldung sein jерlich 40 Gulden an Gelde, dargegen soll er das Einkommen der Lehn Petri und Barbará abtreten, der Geselle neben ihm soll haben 20 Gulden, würden ein Cantor angenommen, soll demselben ein Gleichnuß auch 20 Gulden gegeben werden. Die alle sollte dazu uff der Schule Wohnung haben und diese Besoldung soll ihnen aus dem gemeinen Kasten von dem Vorrath jерlich folgen. Der Schulmeister sammbt seinem Gesellen und Cantor sollen etliche Ordnung oder Classes Scholasticorum machen und einen jedem Classen oder Anzahl in deme, dazu die Knaben geschickt, es sei in Grammaticae, Dialecticae, Rhetoricae und dergl. Artibus dicendi mit fleiße instituiren und in scribendo exerciren, auch vornehmlich elementa pietatis und Catechismum wohl treiben und die Knaben repetiren lassen, aber der Cantor soll vornehmlich allewege in musice lassen, magt ihm der Schulmeister auch noch eine Lection auflegen. Und soll der Pfarrer mit aufsehen, das die Schule wohl angericht erhalten, die Knaben aber züchtig leben und recht instituiret werden, und was weidter an der Schule vonnöten, besteen. An hohen Festtagen, desgleichen an andern Feiertagen soll der Schulmeister sammt seinen Gesellen Cantor und ganzer Schule den Abend zuvor die Vesper und folgendes Festtages das Amt singen, aber an Bergtagen mag es durch den Gesellen oder mit Cantor eines Theils der Schulen besteldt werden, und auch für alders etliche löbliche Christliche Gesänge und Responsoria de tempore auß der heiligen Schrift gezogen und gesungen, sollen die nochmals in der Kirchen alhier also bleiben und der Cantor dieselben in der Schule außschreiben, den Schülern vorsingen

und hernach in der Kirchen also im Brauch behalten, soll auch den Schülern auflegen, solche Gesänge vor den Thüren lateinisch zu singen, damit sie für andern mögen erkannt werden.“

Gleich anregend und einflußreich wie auf Treuenbriehen hatte die Nähe Wittenbergs auf das Kloster Zinna bei Jüterbock gewirkt, welches zwar von märkischem Lande umgeben war, aber dem Erzbischofe von Magdeburg zugehörte. Im Jahre 1540 wurde hier ein lutherischer Prediger, Bergemann, angestellt, worüber der Abt solchen Verdruß hatte, daß er sein Kloster verließ. Bald aber verließen auch die Mönche das Kloster und dieß wurde nun in ein Amt verwandelt.

In der Uckermark fand die Kirchenvisitation an den meisten Orten erst zu Anfang des Jahres 1543 statt, wahrscheinlich weil sich hier das Bedürfniß und der Wunsch nach einer Kirchenverbesserung weniger stark hervorgethan hatte. In Angermünde hatten zwar schon 1539 die lutherischen Ansichten Aufnahme gefunden, doch trat erst bei der Ankunft der Visitatoren der bisherige katholische Probst Dr. Martin Klettenberg als evangelischer Prediger entschieden auf. In Prenzlau wurde in demselben Jahre Jacob Beggerow als erster evangelischer Superintendent von der Visitations-Commission bestätigt. Das Franziskanerkloster daselbst wurde 1544 aufgehoben und an den Commandanten von Küstrin Zacharias von Grünberg als Ritterlehn gegeben. Das Dominikanerkloster scheint gleich zu Anfang der märkischen Reformation von seinen Mönchen verlassen worden zu sein: denn als 1544 Joachim II. das Kloster dem Magistrat unter der Bedingung zur Errichtung eines Hospitals überläßt, daß ihm derselbe statt dieses Gebäudes ein anderes zu einem Kornmagazine erbauen solle, wird nur der Prior Barthol. Mertens angeführt. Er war ein frommer Mann und empfing von dem Rathe bis zu seinem Tode Unterhalt und Kleidung. Die Benediktiner-Nonnenabtei Mar. Magdalena und Augustini war das vornehmste kirchliche Institut in Prenzlau. Das Kloster nahm nur adlige Novizen auf und hatte neben andern großen Einkünften von liegenden Gründen das Patronatsrecht über sämtliche 4 Stadtpfarrkirchen. Es nahm hiermit auch das Einkommen jener Kirchen an sich, und bestellte dafür nur zur Ver-

waltung des Gottesdienstes in denselben einen Probst, einen Pfarrer und vier Capläne, die ein jährliches Einkommen von wenigen Gulden bezogen, aber täglich zweimal im Kloster gespeist wurden. Bei der Kirchenvisitation 1543 wurde ihm alles Widerstrebens ungeachtet das Patronatsrecht genommen und ging auf den Kurfürsten, später auf den Magistrat über. Damit entzog man ihm auch das Einkommen der Kirchen und selbst mehrere Klostergüter, die zur Besoldung von 3 Predigern, welche man bei der Marien-, Nikolai- und Jacobikirche in diesem Jahre anstellte, mit verwendet wurden. Später wurden die Einkünfte des Klosters noch mehr geschmälert und 1559 das Kloster ganz aufgehoben und sammt den noch dazu gehörigen Gütern und dem Patronatsrechte über die Stadtkirchen als Ritterlehn an den Grafen Wilhelm von Hohenstein-Schwedt verliehen; ob die noch vorhandenen Nonnen nach der Säkularisation im Kloster geblieben, oder ob sie zu ihren Familien zurückgekehrt, wird nicht berichtet: es heißt nur, daß die letzte derselben, die ehrwürdige, edle Jungfrau Dorothea von Holzendorf 1588 gestorben sei. Der letzte Probst des Klosters, der Dechant und Oberkalandsherr, Johann Herrmeister, war schon 1544 gestorben und ihm kein Nachfolger erwählt, woraus hervorgeht, daß schon damals die Säkularisation des Klosters beschlossen war. Bei der Schule wurde 1543 ein Rector und zwei Hülfslehrer angestellt; denselben wurde befohlen, nicht auf Hochzeiten zu gehen, außer wenn sie Ehren halber förmlich dazu geladen wären, sondern sich die ihnen zukommende Brautsuppe Vormittags holen zu lassen. Hinsichtlich der noch übrigen katholischen Geistlichen und Ordensbrüder, der Vikarien und Altaristen, Kalandsherrn und Commendisten wurde in dem Visitationsabschiede bestimmt, daß sie mit Anlegung ihrer Chorröcke den Pfarrern und den Kaplänen bei dem Gottesdienst assistiren und die Hälfte des Amtes singen sollten. Auch diejenigen, welche Lehren aus den Hospitälern hätten, sollten die armen Leute darin besuchen und in Gotteswort unterrichten.

In solcher Weise wurde durch die kurfürstlichen Visitatoren in dem größten Theile der Mark die neue Kirchenordnung eingeführt, und derselben gemäß der kirchliche Zustand umgestaltet und

verbessert. Bei der Vorsicht, Milde und Schonung, mit welcher die Commission den Auftrag des Kurfürsten vollbrachte, und bei dem Bestreben, nur da durchgreifend und vollständig zu reformiren, wo sich die nöthige Empfänglichkeit dafür zeigte, mußten hie und da noch mancherlei Mißbräuche der katholischen Kirche, in einzelnen Orten wohl gar der ganze bisherige verderbte Zustand unangetastet gelassen werden, ja bei dem hartnäckigen Festhalten des Bischofs von Havelberg an dem Papstthum die ganze Prieigniß für jetzt der Wirksamkeit der Visitations-Commission unzugänglich bleiben; bedenkt man aber, daß durch des Landes herrn öffentliches Bekenntniß das ganze märkische Volk von den Banden des Papstthums befreit ist und sich ungehemmt dem neuaufgegangenen Lichte zuwenden kann, daß die reine Lehre als Richtschnur des Glaubens und der Besserung für die zu erneuernde Kirche aufgenommen und öffentlich anerkannt, und daß dieselbe, ein gesunder, kräftiger Saame, in den größten Theil der Bewohner gepflanzt ist, guten, nahrhaften Boden gefunden hat, in frischer Kraft auf das Familienleben wie auf das bürgerliche Thun und Treiben veredelnd einwirkt und einen Geist verbreitet, der das Volk der edelsten, uneigennützigsten und erfolgreichsten Anstrengungen fähig macht, — so muß man dankbar anerkennen, daß schon jetzt das Wesentliche und Wichtigste der Reformation vollbracht ist und daß Gott an unserm Vaterlande auch da Großes gethan hat *).

*) Nur diese Nachrichten über die Kirchenverbesserung in den einzelnen Städten der Mark sind gegeben worden, theils weil andere, wie schon an einzelnen Stellen bemerkt ist, fehlen, theils weil manche noch vorhandene, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, weggelassen werden mußten, da sie zumal im Betreff der Visitations-Verordnungen über die eine Stadt fast eben so lauten, wie über die andere. Die Berichte sind daher so ausgewählt, und bei Erwähnung der einzelnen Städte so mitgetheilt worden, daß sie sich gegenseitig ergänzen, und daß man erst, wenn man das über jede Stadt Gesagte zusammenfaßt, ein vollständiges und lebendiges Bild der speciellen Kirchenverbesserung erhält.
